

Inhalt

Vorwort	3
Martin Kamp	
Bericht über die Archivpflegetagung 2016	5
Martin Kamp	
Bericht über die Archivpflegetagung 2017	7
Günter Birkmann	
Dortmunder Kirchengeschichte online	9
Martin Kamp	
„ … die Pflicht, alle Bestrebungen zu bekämpfen, die die kaum errungene Volksgemeinschaft zerstören.“ Episoden aus dem Kirchenkampf in Weidenau	12
Martin Kamp	
Zum Bekenntnisstand der Kirchengemeinden im Kirchenkreis Wittgenstein	26
Heinz-Dieter Leidig	
Verwaltungsfusion im Nordwesten der EKvW: ein gemeinsames Kreiskirchenamt für die Kirchenkreise Münster, Steinfurt-Coesfeld-Borken und Tecklenburg	32
Ingrun Osterfinke	
„Leben nach Luther. Eine Kulturgeschichte des evangelischen Pfarrhauses“ – Einführung in die Ausstellung und methodische Erfahrungen	35
Harri Petras	
„… und der Sozialdemokratie in die Arme führen.“	48

Harri Petras

- Wer war denn nun Presbyter Bredenscheid-Stüter? Oder:
„Warum wird der Registratur und den Gemeindeakten
eigentlich so wenig Interesse entgegengebracht?“ 55

Anna Warkentin

- Eine Geschichte über eine kleine hübsche Orgel 59

Anna Warkentin

- Digitalisierung der „Jahresschau des Ev. Kirchenkreises Bochum“ 62

Anna Warkentin

- Nutzungsbedingungen bei der Internetveröffentlichung von
Archivquellen 64

Öffentlichkeitsarbeit

- Lutherbilder aus sechs Jahrhunderten.
Eine Wanderausstellung des Verbandes kirchlicher Archive
(20.11.-20.12.2017) 67

- Schlaglichter der Reformation in Westfalen 69

- Zweiter Band des Westfälischen Gemeindebuches 70

Neue Findbücher

72

Personalia

97

Autorinnen und Autoren

100

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

die vorliegende Ausgabe der Archivmitteilungen deckt mit 2016 und 2017 wieder einmal einen Zeitraum von gleich zwei Jahren ab. Dies ist jedoch nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, dass die Archivpflegetagungen der letzten beiden Jahre ausnahmsweise nur mit einem Abstand von gut sechs Monaten stattfanden: Die Tagung 2016 wurde entgegen der sonstigen Gepflogenheiten auf das Ende des Jahres verschoben, damit wir unseren Archivpflegerinnen und Archivpflegern die Möglichkeit geben konnten, die in den Räumen der Archive am Béthelplatz gastierende Wanderausstellung „Leben nach Luther. Eine Kulturgeschichte des evangelischen Pfarrhauses“ des Deutschen Historischen Museums zu besuchen. Vor diesem Hintergrund fällt in dieser Ausgabe auch die Rubrik der inzwischen neu erstellten bzw. erweiterten Findbücher recht umfangreich aus.

Mit Blick auf die in der vorliegenden Ausgabe der Archivmitteilungen zu findenden Beiträge konnten wir auch dieses Jahr wieder dankenswerterweise auf die tatkräftige Unterstützung von Ihrer Seite zählen: Kreissynodalarchivpfleger Günter Birkmann stellt ein überaus gelungenes Projekt zur Online-Präsentation von Beiträgen und Quellen zur Kirchengeschichte Dortmunds vor. Dr. Heinz-Dieter Leidig berichtet über eine Verwaltungsfusion in Gestalt des neuen gemeinsamen Kreiskirchenamtes für die Kirchenkreise Münster, Steinfurt-Coesfeld-Borken und Tecklenburg. Und Kreissynodalarchivpfleger Harri Petras steuert einen quellenkundlichen Beitrag aus dem Bereich des Kirchenkreises Hattingen-Witten bei. Bereits an dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Auch finden Sie erneut einige Beiträge aus den Reihen der Mitarbeiterschaft des Landeskirchlichen Archivs, die Einblicke in die verschiedenen Aspekte und Bereiche unserer Arbeit gewähren: Ingrun Osterfinke berichtet über die Wanderausstellung des Deutschen Historischen Museums zur Kulturgeschichte des evangelischen Pfarrhauses, die wir von

Oktober 2016 bis Januar 2017 in unseren Räumlichkeiten präsentieren konnten. Anna Warkentin stellt neben einem kleinen humorvollen Fundstück einen interessanten Dia-Bestand aus ihrem Archivpflegebereich vor und erläutert überdies die Nutzungsbedingungen bei der immer mehr gefragten Online-Präsentation von Quellen. Martin Kamp wirft anhand einer umfassend erhaltenen Korrespondenzsammlung einen genaueren Blick auf die Zeit des Kirchenkampfes in einer Siegener Gemeinde und gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Entwicklung des Bekenntnisstandes im Kirchenkreis Wittgenstein.

Auch aus dem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit gibt es einige Neuigkeiten: Neben einer in unseren Räumlichkeiten gezeigten Ausstellung des Verbands kirchlicher Archive zu Lutherbildern aus sechs Jahrhunderten sind zwei Publikationen zu erwähnen. Zum einen gibt das Landeskirchliche Archivs anlässlich des Reformationsjubiläums eine reich bebilderte Broschüre heraus, die mittels ausgewählter Schlaglichter einen Überblick über die Reformation in Westfalen mit ihrem höchst unterschiedlichen Verlauf gibt. Zum anderen kann das Erscheinen des inzwischen lang erwarteten zweiten Bandes des Westfälischen Gemeindebuchs von Jens Murken vermeldet werden.

Bleiben neben der obligatorischen Vorstellung neuer bzw. ergänzter Findbücher zuletzt noch die Personalnachrichten: Auch in diesem Jahr mussten wir uns leider von einigen ehrenamtlichen Archivpflegern verabschieden, die uns zum Teil bereits seit langer Zeit tatkräftig geholfen haben. Doch konnten wir auch wieder einige neue interessierte Unterstützer für die Arbeit in den Archiven vor Ort gewinnen. An dieser Stelle Ihnen allen noch einmal ein herzliches Dankeschön für Ihr großes Engagement und die wertvolle Unterstützung unserer Arbeit!

Im Auftrag des Herausgebers

Martin Kamp

Bericht über die Archivpflegetagung 2016

von MARTIN KAMP

Die Archivpflegetagung 2016 wurde entgegen der ursprünglichen Planungen vom Monat Mai in den November verlegt. Hintergrund hierfür war, dass wir die Ausstellung zur Geschichte des Pfarrhauses des Deutschen Historischen Museums Berlin für die Zeit der Landessynode 2016 nach Bielefeld in unser Archivzentrum holen konnten. Durch die Terminverschiebung sollte den Archivpflegerinnen und Archivpflegern somit die Möglichkeit gegeben werden, diese Ausstellung vor dem Hintergrund ihrer Tagungsteilnahme zu besichtigen. Die Ausstellung mit dem Titel „Leben nach Luther“ gewährte den Interessierten einen in dieser Form einmaligen Einblick in die Kulturgeschichte des Protestantismus. Trotz eines – zumindest für ostwestfälische Verhältnisse – ungewöhnlich frühen Wintereinbruchs mit Schnee und Eis, fand sich am 9. November dann auch eine größere Runde in den Räumen am Bethelplatz in Bielefeld ein.

Nach einer kurzen Aufwärmphase beim Stehcafé begrüßte Herr Günther die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, bevor anschließend eine kurze Vorstellungsrunde folgte, in der sich erfreulicherweise auch einige neue Gesichter zeigten. Nach Verkündung der aktuellen Neuigkeiten aus dem Archivbereich stellte Tomas Ijewski das Projekt „Plaketten zur Kirchengeschichte für Gebäude“ vor, das der Verein für westfälische Kirchengeschichte in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchlichen Archiv initiiert hat. Es folgte eine lebhafte Diskussion, die sich vor allem um die Frage drehte, wie eine angemessene Auswahl an Ereignissen und Persönlichkeiten der Kirchenhistorie aussehen könnte.

Anschließend berichtete Herr Günther über den im zweijährigen Turnus ausgeschriebenen Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten und welche Chancen sich hieraus für die Kirchengeschichte ergeben könnten. Da die Anfragen an das Archiv seitens der Schulen sowie der Schülerinnen und Schüler jedoch trotz des einschlägigen Themas „Gott und die Welt. Religion macht Geschichte“ deutlich hinter den Erwar-

tungen zurückblieben, stellte sich hier insbesondere die Frage, wie das Angebot für künftige Ausschreibungen gegebenenfalls verbessert werden könnte, um ein größeres Interesse zu wecken.

Vor dem Mittagessen im nahegelegenen Restaurant folgten noch die aktuellen Mitteilungen aus dem Archiv. Anna Warkentin erläuterte die Nutzungsrechte bei Internetveröffentlichungen und warf hierbei insbesondere einen Blick auf die Lizenzverträge der Creative Commons (CC), mit denen ein Autor der Öffentlichkeit auf einfache Weise Nutzungsrechte an seinen Werken einräumen kann. Wolfgang Günther berichtete über den aktuellen Stand des Kirchenbuchportals Archion und gewährte einen Ausblick auf die künftigen Entwicklungen und Pläne in diesem Kontext. Ingrun Osterfinke beleuchtete die Schnittstelle zwischen Registratur und Archiv und führte hierbei aus, was beim Übergang von Schriftgut aus dem Gemeindepfarrbüro in das Gemeinearchiv zu beachten ist. Auch wurde bei dieser Gelegenheit noch einmal der idealtypische Ablauf einer Archivierungsmaßnahme durch das Landeskirchliche Archiv vorgestellt.

Nach dem Essen berichtete Frau Osterfinke von ihren methodischen Erfahrungen, die im Zusammenhang mit der Organisation der Wanderausstellung „Leben nach Luther. Eine Kulturgeschichte des Pfarrhauses“ gesammelt wurden, und wie diese exemplarisch im künftigen Umgang mit derartigen Projekten von Nutzen sein können. Nach einer thematischen Einführung, die mit einem mit getrennten Rollen vorgetragenen Briefwechsel zwischen Friedrich von Bodelschwingh und seiner Frau Ida auch für erheiternde Momente sorgte, bot sich allen schließlich die Gelegenheit zum Kennenlernen der Ausstellung. Der Rundgang bot zusammen mit der Möglichkeit zu weiteren individuellen Gesprächen und einer Kaffeepause schließlich einen gelungenen Abschluss der Tagung.

Bericht über die Archivpflegetagung 2017

von MARTIN KAMP

Entgegen der rund sechs Monate zuvor stattgefundenen letzten Archivpflegetagung fand die Veranstaltung im Folgejahr am 10. Mai bei geradezu früsommmerlichen Temperaturen in den Räumen des Landesarchivs NRW Abteilung Westfalen in Münster statt. Die zahlreich erschienenen Gäste hatten zunächst bei einem Stehcafé die Gelegenheit zu Begrüßungen und ersten Gesprächen, bevor anschließend eine kurze Vorstellungsrunde folgte. Nachdem Herr Günther im Rahmen der Aktuellen Stunde über Neuigkeiten aus dem Archivbereich berichtet hatte, begrüßte die Gastgeberin und Leiterin des Landesarchivs Frau Dr. Mechthild Black-Veldtrup die versammelte Runde und stellte anschließend das Archiv und insbesondere seine für die Kirchengeschichte relevanten Bestände vor. Die Abteilung Westfalen ist für die archivische Überlieferungsbildung der Regierungsbezirke Münster und Arnsberg mit ihren rund 320 Landesbehörden und deren Vorgängerinstitutionen sowie der historischen ostwestfälischen Territorien bis zum Jahr 1816 zuständig.

Bei einer anschließenden Rundführung durch das Archiv und insbesondere die Magazine konnten sich die Besucher davon überzeugen, welche historischen Schätze sich unter den rund 36 Kilometern verwahrten Archivguts finden lassen. So konnten insbesondere zahlreiche wertvolle Urkunden aus nächster Nähe betrachtet werden, deren Entstehungszeit zum Teil bis in das 9. Jahrhundert zurückreicht. Dr. Black-Veldtrup und ihr Kollege Dr. Thomas Reich beantworteten hierbei sehr fachkundig alle offenen Fragen der immerhin rund 40 interessierten Teilnehmer. Nach der mehr als gelungenen Führung bot sich die Gelegenheit zum Mittagessen in der fußnah gelegenen Münsteraner Innenstadt.

Das Nachmittagsprogramm wurde eingeleitet durch einige Berichte aus der Praxis: Herr Günther berichtete von den Aktivitäten anlässlich der Reformations- und Unionsjubiläen und bot anschließend noch einen

Ausblick auf das Jahr 2018 mit den dann anstehenden Kirchenkreisjubiläen. Anschließend berichtete Kreissynodalarchivpfleger Dr. Heinrich-Dieter Leidig über die Verwaltungsfusion im Nordwesten der Landeskirche. Seine Ausführungen über die Entstehung eines gemeinsamen Kreiskirchenamtes für die Kirchenkreise Münster, Steinfurt-Coesfeld-Borken und Tecklenburg hat Herr Dr. Leidig für die vorliegenden Archivmitteilungen dankenswerterweise auch noch einmal in einem eigenen Beitrag zusammengefasst. Abschließend stellte Herr Günther noch ein geplantes Projekt zur Indexierung von Kirchenbüchern beim Kirchenbuchportal Archion vor.

Nach einer Kaffeepause folgte der letzte Vortrag der Tagung: Herr Günter Birkmann, Kreissynodalarchivpfleger für den Kirchenkreis Dortmund, präsentierte die inhaltlich von ihm betreute Internetseite „Kirche und Zeit“. Die auf einem einfach zu bedienenden und optisch ansprechend gestalteten Blog-System basierende Seite wurde 2015 ins Leben gerufen, um vor allem dem Trend Rechnung zu tragen, dass sich erfahrungsgemäß immer mehr Menschen online über bestimmte Themen informieren. Mit der Seite wurde so ein Vorzeigeprojekt geschaffen, mit dem auch bei dieser Zielgruppe ein größeres Interesse für die regionale Kirchengeschichte geweckt werden kann. Herr Birkmann hat seine Erfahrungen bei der Planung und Erstellung der Seite für die vorliegenden Archivmitteilungen in einem eigenen Beitrag verschriftlicht und macht allen Interessierten Mut, sich mit dieser überaus gelungenen Option zur Präsentation der eigenen Kirchengeschichte weiter auseinanderzusetzen.

Dortmunder Kirchengeschichte online

von GÜNTER BIRKMANN

In der Regel fehlen den kirchlichen Archiven die Mittel und die personellen Ressourcen, ihren gesamten Bestand zu scannen und digital zu veröffentlichen. So auch im Kirchenkreis Dortmund. Um aber dennoch Interesse für die regionale Kirchengeschichte bei Menschen zu wecken, die sich überwiegend online informieren und bewegen, haben wir im Herbst 2015 begonnen, ausgewählte Dokumente auf einer eigenen Homepage zugänglich zu machen – unter www.kirche-und-zeit.de.

Einen wichtigen Anstoß zu dem Projekt gab das vom Kirchenkreis herausgegebene Buch zur Kirchengeschichte „Evangelisch in Dortmund 1517-2017“, Klartext-Verlag Essen, 2015. Bei der Arbeit an diesem Buch stellte sich heraus, dass darin nur ausgewählte Episoden und Personen dargestellt und viele Themen nicht in der gewünschten Breite mit entsprechenden Dokumenten bearbeitet werden konnten. Der Internetauftritt hat also auch für Leser des Buches eine ergänzende Funktion.

Ein solches Online-Projekt bietet den großen Vorteil, dass es inhaltlich nach und nach wachsen und aktualisiert werden kann. Am Anfang stand die Frage: Welche Themen und Epochen eignen sich für diese Art der Aufarbeitung und welche stoßen auf breiteres Interesse? Dabei kann man sich als Archivpflegerin oder -pfleger an Erfahrungen mit den bisherigen Archivanfragen z.B. von Historikern orientieren. Die für das Archiv Verantwortlichen wissen am ehesten, welche besonderen historischen „Schätze“ vor Ort lagern oder welche Ereignisse und Persönlichkeiten die Kirchengeschichte des Ortes geprägt haben. Ein Internetauftritt bleibt nur dann von Interesse, wenn er immer wieder aktualisiert wird. So bieten etwa besondere Jahrestage oder Jubiläen – wie das der Reformation oder der Kirchenunion von 1817 – Anlass, entsprechende lokale Dokumente zu veröffentlichen. In Dortmund haben wir mit Dokumenten zum Kirchenkampf und zur Zeit der beiden Weltkriege begonnen. Der kommende Kirchentag 2019 regt an, auf die zurückliegenden Kirchentage in Dortmund und im Ruhrgebiet zu blicken. Die kreis-

kirchliche theologische Bibliothek, die seit 175 Jahren besteht, bewahrt in ihrem historischen Bestand kostbare Bibeln, Gesangbücher und Folianten ab dem 16. Jahrhundert, die nicht nur bei Lokalhistorikern auf Interesse stoßen. Titelseiten und Illustrationen daraus eignen sich hervorragend für eine Online-Präsentation.

Beim Beraten, Auswählen und Scannen von Archivalien haben die Experten des Landeskirchlichen Archivs kräftig mitgeholfen und so ermöglicht, Dokumente des Dortmunder kreiskirchlichen Archivs, das sich seit einigen Jahren in Bielefeld-Bethel befindet, bequem am privaten oder dienstlichen PC zu lesen.

Für die EDV-technische Erstellung der Website haben wir vor dem Start externe fachliche Hilfe in Anspruch genommen. Da für dieses Projekt nur begrenzte Mittel zur Verfügung standen, haben wir für die grafische Gestaltung der Seite wenig Geld ausgegeben, indem wir auf kostenlose Software mit Design-Vorlagen im Internet zurückgegriffen haben: Themes von WordPress (<https://de.wordpress.org>), die von den Experten an unsere speziellen Bedürfnisse angepasst wurden. Ziel war und ist es, die laufende Arbeit möglichst einfach zu gestalten, sodass sie auch mit normalen PC-Anwenderkenntnissen vom häuslichen PC aus zu leisten ist. Der „Administrator“ verfasst die Beiträge und lädt sie hoch.

Die einzelnen Beiträge haben meist die Funktion, zu den nachfolgenden Dokumenten (PDF-Downloads) hinzuführen und Neugier zu wecken. Jeder Beitrag ist einem Thema und/oder einer Epoche bzw. einem Jahrhundert zugeordnet. Auf der Startseite erscheint eine Übersicht über die Themen und die nachgeordneten Seiten, ebenso wie eine kleine Auswahl von Beiträgen. Wenn der Nutzer den einzelnen Beitrag aufruft, erscheinen zusätzlich Hinweise auf weitere Beiträge mit entsprechendem inhaltlichem Bezug. Eine Suchfunktion ist ebenfalls vorhanden.

Da der Archivbestand überwiegend aus Schriftgut besteht, das in der Regel für den flüchtigen „Surfer“ wenig Anreiz zum Hingucken bietet, haben wir versucht, in die Texte Fotos und Abbildungen einzufügen, die einen Bezug zum Thema haben, aber nicht unbedingt Archivgut sein müssen. Bei Dokumenten in altdeutscher oder generell schwierig lesba-

rer Schrift wurden Transkriptionen erstellt und zusammen mit Auszügen aus dem Original veröffentlicht.

Die zugrundeliegende Software WordPress sieht bei dem bereitgestellten Theme, das für Blogger entwickelt wurde, eine Kommentarfunktion vor. Nach unserer Erfahrung ist dringend zu raten, diese Funktion zu löschen, da sie eine Flut von mehrheitlich maschinell erzeugten, unsinnigen Beiträgen auslöst, deren Bearbeitung viel Zeit erfordern würde. Als Kontaktmöglichkeit haben wir auf der Homepage die E-Mail-Adresse des Archivpflegers angegeben, die gern auch Leser der Archivmitteilungen für Rückfragen zu diesem Kurzbeitrag nutzen können.

KIRCHENGESCHICHTE DORTMUND

[STARTSEITE](#) [EVANGELISCH IN DORTMUND 1517-2017](#) [THEMEN UND EPOCHEN](#) [LINKS](#) [KONTAKT UND IMPRESSUM](#)



Z U L E T Z T



REFORMATION UND UNION IN GOLD

11. August 2017

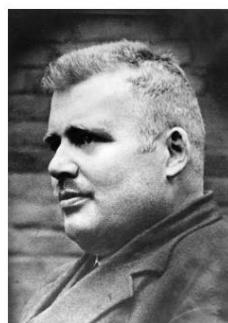
Am 18. Oktober 1826 findet in St. Georg in Lünen aus Anlass der Vereinigung der lutherischen und der reformierten Gemeinde ein Festgottesdienst



VORTRAG VON PFARRER HENNECKE 1817

10. August 2017

Sollen in der Grafschaft Mark die lutherische und die reformierte Synode vereinigt werden? – Vortrag von Pfarrer Johann Gerhard Adalbert Hennecke 1817. Pfarrer in Lünen-Dortmund und



Bildschirmfoto der Internetseite „Kirche und Zeit“ (www.kirche-und-zeit.de)

„... die Pflicht, alle Bestrebungen zu bekämpfen, die die kaum errungene Volksgemeinschaft zerstören.“ Episoden aus dem Kirchenkampf in Weidenau

von MARTIN KAMP

Der Verlauf und die Intensität der Auseinandersetzungen zwischen Deutschen Christen (DC) und Anhängern der Bekennenden Kirche (BK) im Rahmen des Kirchenkampfes der 1930er Jahre waren insbesondere auch auf der Gemeindeebene häufig maßgeblich durch einzelne Akteure und ihre jeweiligen Handlungsspielräume vor Ort geprägt. Dies zeigt sich auch in den nachfolgend skizzierten Episoden aus der Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Weidenau in Siegen aus den Anfangsjahren des Konflikts, die dank einer im Gemeinearchiv verwahrten und durch das Landeskirchliche Archiv erschlossenen Korrespondenzsammlung gut dokumentiert ist.

Infolge der von der NSDAP angeordneten Kirchenwahl vom 23. Juli 1933 und dem erwarteten erdrutschartigen Siegeszug der ihr nahe stehenden Deutschen Christen verschoben sich – wie in so vielen Kirchengemeinden – auch im südwestfälischen Weidenau die Kräfteverhältnisse zwischen ihren Anhängern und den Gemeindegliedern, die sich ab 1934 der Bekennenden Kirche unterstellten. Im Rahmen eines sogenannten „Einheitswahlvorschlags“ wurden von beiden Seiten jeweils 20 Namen für die Wahl der Größeren Gemeindevorstellung benannt, wodurch den DC unmittelbar eine Parität eingeräumt wurde.¹ Das Stimmenverhältnis bei der Wahl des

¹ Bei den Wahlen zur Größeren Gemeindevorstellung wurden Einheitslisten aufgestellt, wonach die eigentliche Wahlhandlung ausfiel und die jeweils erstgenannten Kandidaten auf den Listen direkt als gewählt galten. In den insgesamt 431 westfälischen Gemeinden wurde nur in 71 Fällen ein tatsächlicher Wahlvorgang durchgeführt. Nach Einschätzung Volker Heinrichs spiegelt sich in diesem Umstand die damals verbreitete „Abneigung gegenüber demokratischen Entscheidungsformen innerhalb der Kirche wider“; vgl. ders., Eine west-

neuen Presbyteriums, die nur wenig später erfolgte, sah die Mitglieder der DC unter Pfarrer Eggers (2. Pfarrbezirk, 1928-1946) schließlich mit sieben zu sechs Sitzen in einer knappen Mehrheit gegenüber den Anhängern der BK unter Pfarrer Arndt (1. Pfarrbezirk, 1929-1953). Bis zu ihrer Besetzung durch Pfarrer an Huef (1934-1951) war die dritte Pfarrstelle in Weidenau von November 1933 bis Mai 1934 unbesetzt, nachdem dessen Vorgänger Pfarrer Haarbeck (1926-1933) nach Duisburg-Meiderich gewählt worden war, wo er sich der Bekenntniskirche anschloss.

In dieser Zeit kam es auch bereits zu ersten heftigeren Auseinandersetzungen in der größeren Gemeindevertretung. So veranlasste etwa das Verlesen einer Kanzelerklärung des Notbundes der BK-Pfarrer in Reaktion auf den sogenannten „Maulkorberlass“ von Reichsbischof Müller die örtliche DC-Gruppe nicht nur dazu, diese Verkündung im Nachhinein durch das Presbyterium formal zu verurteilen, sondern gar Pfarrer Arndt wegen der Abkündigung zur Niederlegung seines Vorsitzes aufzufordern. Vor dem Hintergrund der sich konstituierenden westfälischen Bekenntnissynode wurde in einer späteren Sitzung gegen den Protest der Bekenntnispresbyter überdies ein ausdrückliches Vertrauensvotum für Reichsbischof Müller und den Landesbischof Adler als offizielle Stellungnahme und Positionierung des Presbyteriums im sich anbahnenden Konflikt protokollarisch festgehalten.²

Die Entschlossenheit und Schärfe, mit der die überzeugten Deutschchristen infolge der ebenso skandalösen wie aufschlussreichen Kundgebung ihres Gau-Obmanns Krause im Berliner Sportpalast am 13. November 1933 vor allem regional in den Presbyterien auftraten, führte jedoch alsbald auch in Weidenau dazu, dass viele der gemäßigteren Anhänger der Bewegung wieder ernüchtert den Rücken kehrten. Bei allem Einvernehmen im Hinblick auf das

fälische Synode im Kirchenkampf – Tendenzen der Entwicklung im Kirchenkreis Siegen in den Jahren 1933-1937, in: Ernst Brinkmann/Bernd Hey (Hg.), Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 89 (1995), S. 169-195, hier S. 174f.

² Volker Heinrich, Der Kirchenkreis Siegen in der NS-Zeit, Bielefeld 1997, S. 60, 80, 93f., 100; Paul an Huef/Helmut Kopsch, 100 Jahre Evangelische Kirchengemeinde Weidenau. 1874-1974, Siegen 1973, S. 42-45.

volksmissionarische Anliegen und die Bewertung des nationalen Geschehens gingen auch hier vielen der unverhohlen formulierten staatlichen Totalitätsanspruch und die avisierte Bildung einer vereinigten völkischen Nationalkirche auf Kosten des bekenntnisgebundenen Christentums zu weit.³ So existiert auch im vorliegenden Gemeindearchiv eine Reihe von Schreiben offenkundig desillusio-nierter Gemeindeglieder aus der Zeit ab November 1933, in denen diese nicht nur ihre Niederlegung des Amtes als Gemeindevertreter, sondern zugleich auch ihren Rücktritt aus den Reihen der DC erklärten.

Diese Entwicklung veranlasste die daraufhin um ihre Mehrheit fürchtende lokale DC-Gruppe dazu, die Forderung aufzustellen, dass an Stelle dieser ausgetretenen Gemeindevorordneten nun andere Anhänger aus ihren eigenen Reihen – jedoch wiederum ohne vorherige Wahl – als „Ersatzleute“ nachrücken sollten. Hierbei be-riefen sie sich auf ein entsprechendes gemeinsames Abkommen anlässlich der vorigen Kirchenwahl, das jedoch de facto nicht nur der Kirchenordnung mit ihrer Wahlvorgabe widersprach, sondern überdies von den BK-Anhängern inzwischen auch inhaltlich mit nachfolgender Begründung aufgekündigt wurde:

„Wir haben im Vertrauen auf den guten kirchlichen Willen unserer Gegenkontrahenten und um von uns aus das Mög-lische zu tun, damit in Weidenau das damalige Ziel der DC-Bewegung, die Gewinnung der grossen Masse des Volkes für die Kirche, erreicht werde, den Versuch einer Einigung mit gleich starker Beteiligung an den kirchlichen Körperschaften gewagt und haben – trotz vieler Schwierigkeiten, die sich schon gleich im Herbst 33 am kirchlichen Horizont zeigten – uns bis in das Jahr 1934 hinein bewusst offen gehalten für

³ Heinrich stellt hierzu allgemein fest, „daß der nationalsozialistische Totalitätsanspruch dort seine Grenzen fand, wo er mit traditionellen und tiefverwurzelten Verhaltensweisen und Denkmustern kollidierte“. Ferner stieß zudem gerade in den reformierten Kreisen im Siegener Raum die Aussicht auf einen (Reichs-)Bischof als geistlichen Führer auf grundlegende Ablehnung; ders., Synode im Kirchenkampf, S. 171; vgl. hierzu auch ebd., S. 173-177.

den Wunsch, dass das Ziel der Gewinnung der kirchenfremden Massen erreicht werden möchte. Wir müssen heute zu unserem Bedauern sagen: wir sind diesem Ziel im Vergleich zur Zeit vor 1933 kaum ein Schritt näher gekommen. Hingegen müssen wir feststellen, dass die Bewegung DC und die Weidenauer Gruppe andere geworden sind, als die, mit denen wir unser Abkommen getroffen haben. [...] Dieser Zustand des offenen Kampfes stellt uns in den Konflikt, ob wir der Gruppe DC, die sich bisher in allen Stücken hinter die verfassungswidrige Kirchenregierung [gemeint ist die neue bischöfliche Regierung in Münster, Anm. d. Verf.] gestellt hat, die Besetzung der durch den Gewissenskonflikt freigewordenen Plätze auf Grund der Vereinbarung vom Juni 1933 zu überlassen haben, oder ob die Treuepflicht gegen den Willen der überwiegenden Mehrheit unserer Gemeinde und der in schwerem Kampfe stehenden westfälischen Bekenntnissynode uns eine andere Stellungnahme gebietet. Wir sind zu der Überzeugung gekommen, dass Letzteres der Fall ist. Wir sind der Westfälischen Bekenntnissynode und der Bekenntnis-Synode der Deutschen Evangelischen Kirche in ihrem Kampf um das verfassungsmässige und schriftgemäss Recht zu treuer Gefolgschaft verpflichtet und sind durch diese Verpflichtung gezwungen, entsprechend zu handeln. Gleichzeitig sind wir der Überzeugung, dass die aus der Gruppe ‚Deutsche Christen‘ ausgeschiedenen bisherigen Gemeindevertreter, dadurch dass sie ihrem eigenen kirchlichen Gewissen gefolgt sind, nicht das Recht verwirkt haben können, weiter der Gemeinde-Vertretung anzugehören.“⁴

Auch der nach anhaltenden Beschwerden seitens der DC angerufene Kreissynodalvorstand in Siegen und das Konsistorium in Müns-

⁴ Erklärung der Presbyter Reinacher, Nöh und Kölsch vom 26.6.1934, in: Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Weidenau, Nr. 133 (Korrespondenzsammlung mit Bezug zum Kirchenkampf). Alle nachfolgend angegebenen bzw. verwendeten Quellen finden sich ebenfalls in derselben Akte.

ter sowie die in letzter Instanz zuständigen Rechtsausschüsse der Kirchenprovinz Münster und der Kirche in Berlin-Charlottenburg wiesen diese Forderung schlussendlich mit Verweis auf die gelende Kirchenordnung zurück.⁵

Für die Sitzung der Größeren Gemeindevertretung am 17. Juli wurde gemäß einer entsprechenden Verfügung aus Münster daraufhin eine Ersatzwahl für die aus der Gruppe der DC ausgeschiedenen ehemaligen Gemeindevorordneten anberaumt.⁶ Nachdem diese Sitzung jedoch durch das vorzeitige Verlassen der DC-Anhänger beschlussunfähig gemacht wurde, musste für den 20. Juli eine weitere Versammlung einberufen werden, die nun im Einklang mit der Kirchenordnung auch ohne eine entsprechende Mehrheit beschlussfähig war.⁷ Nach dem ordnungsgemäßen Abschluss des Wahlvorgangs wurde seitens der DC nun jedoch Einspruch gegen diesen erhoben. Hierbei wurde erneut auf die frühere in „Treue und Glauben“ geschlossene Übereinkunft insistiert, die „nach moralischen und juristischen Grundsätzen nur in gegenseitigem Einvernehmen wieder gelöst werden“ könne. Ferner wurde argumentiert, dass die Austritte der ehemaligen DC-Anhänger zum einen „aus Reinlichkeitsgründen herbeigeführt“ worden und zum anderen die Betroffenen „des gegen sie geführten Kampfes überdrüssig“ seien, weshalb man auf eigener Seite auch keinerlei Verantwortung für die entstandene Situation und den gegenwärtigen Konflikt erkennen könne. Vielmehr sei im Interesse der ohnehin unmittelbar bevorstehenden „Neuregelung der Kirchenverfassung“ und für „ein gemeinsames Arbeiten in Ordnung und Ehrlichkeit [...] die ganze

⁵ Der Rechtsausschuss in Münster verwarf die Beschwerde durch Beschluss vom 12.4.1935 und erklärte sie für unzulässig. Die daraufhin eingelegte Berufung der DC beim Rechtsausschuss der Kirche in Berlin-Charlottenburg wurde am 2.2.1937 zurückgewiesen.

⁶ Antwortschreiben und Verfügung des Evangelischen Konsistoriums der Kirchenprovinz Westfalen vom 20.7.1934 auf einen entsprechenden Bericht vom 7.7.1934.

⁷ Schreiben von Pfr. an Huef an die Mitglieder der Größeren Gemeindevertretung vom 17.7.1934.

Wahlhandlung, als gegen die guten kirchlichen Sitten verstoßend, für nichtig zu erklären".⁸

In jeder darauffolgenden Sitzung, in der das Presbyterium als zuständige erste Instanz den Einspruch hätte behandeln können, verließen die DC-Anhänger mitsamt Pfarrer Eggers nun jedoch vorzeitig das Treffen oder erschienen erst gar nicht, um dadurch die Erledigung ihres eigenen Antrags zu unterbinden und das Gremium entsprechend beschlussunfähig zu halten. Aufgrund dieser dauerhaften Beschlussunfähigkeit wurde schließlich am 13.7.1935 der Rendant der Kirchengemeinde Siegen durch das Konsistorium als Finanzbevollmächtigter für Weidenau eingesetzt, um künftig anstelle des Presbyteriums die Geschäfte nach Anweisung der konsistorialen Finanzabteilung zu führen – ein in der Geschichte der Kreissynode einmaliger Vorgang, der erst mit dem Zusammenbruch des „Dritten Reiches“ sein Ende fand.⁹ Wie konnte es jedoch überhaupt so weit kommen und warum nahmen die Auseinandersetzungen eine derart scharfe Form an, wo doch die DC-Gruppe infolge der eingangs genannten Gründe eigentlich schon wieder an Anhängern und damit auch vermeintlich an Einfluss verlor? Um diese Fragen zu beantworten, ist ein näherer Blick auf die maßgeblich beteiligten Akteure und ihre Handlungsspielräume aufschlussreich.

Als Paul an Huef als neuer Pfarrer des dritten Pfarrbezirks am 17. Juli 1934 in der Sitzung der größeren Gemeindevorvertretung seine Begrüßungsrede hielt, war er sich offensichtlich nicht zuletzt aufgrund der bereits existierenden Spannungen innerhalb der Gemeinde im Klaren darüber, dass ihm die Übernahme dieses „Wächteramtes“ in „ernster und entscheidungsvoller Stunde“ auch „viel Feindschaft“ einbringen würde. Dennoch scheute er nicht davor zurück, direkt zu Beginn seiner Amtszeit eine klare Position gegen die wachsende Einflussnahme der DC zu beziehen und diese auch konsequent von den Mitgliedern des Presbyteriums einzufordern:

⁸ Schreiben von Reinhard Lüster an den Vorsitzenden des Presbyteriums, Pfarrer an Huef, vom 4.8.1934.

⁹ Heinrich, S. 106f., 127f., 130, 153, 199f.; Huef/Kopsch, S. 45f.

„Sie alle, meine Herren und Brüder, wissen, dass sich in unserm Vaterlande eine deutsche Glaubensbewegung gebildet hat, die in schärfstem Kampf zur christlichen Kirche steht. [...] Täuschen wir uns nicht darüber, dass diese Leute einflussreich sind. [...] Wir stehen im Kampf für 1. Christentum, 2. evangelische Kirche, in der allein Christus gepredigt werde, 3. reformierte Ordnung unserer Väter. Sie sind aufgerufen. Ich bin aufgerufen. Ich habe Ihnen gelobt, mein Amt treu zu führen als Pastor meiner reformierten Gemeinde. Sie haben das gleiche vor Gott gelobt. Gebe Gott, dass wir standhaft bleiben und mit Martin Luther sprechen: Hier stehe ich, ich kann nicht anders. Gott helfe mir. Amen!“¹⁰

Die Reaktionen auf diese Ansprache ließen nicht lange auf sich warten: Noch während der Sitzung verließ die Gruppe der DC-Anhänger unter Führung von Presbyter Reinhard Lüster, seines Zeichens Schulrektor und Gemeindeguppenleiter der DC, aus Protest das Gebäude. Dieser keinesfalls spontane, sondern vielmehr wohl kalkulierte Zwischenfall ist deshalb von Interesse, weil er sowohl die Haltung als insbesondere auch den zur Verfügung stehenden Handlungsspielraum beleuchtet. Denn mit welch fragwürdigen Mitteln jener Lüster seine Reihen geschlossen hielt, lässt sich seiner Reaktion auf das Verhalten eines Mitglieds entnehmen, welches der Aufforderung zum vorzeitigen Verlassen des Saals entgegen der vorigen Absprache *nicht* nachkam: Um das „treulose Verhalten“ des betreffenden Maschinenarbeiters Kiffel öffentlich zu rügen, wurde diesem schriftlich angedroht, dessen unterschriebenen DC-Verpflichtungsschein „eine Zeitlang bei [SA-, Anm. d. Verf.] Sturmführer Münker [...] zur Ansicht für jedermann, der auf Wahrheit hält“, im Ladengeschäft auszulegen. Besagter Kiffel legte daraufhin wenig später sein Amt als Gemeindeverordneter nieder.¹¹

¹⁰ Begrüßungsansprache von Paul an Huef in der Sitzung der Größeren Gemeindevorvertretung am 18.8.1934.

¹¹ Schreiben von Reinhard Lüster an Hermann Kiffel vom 31.07.1934.

In einer späteren Stellungnahme gegenüber Superintendent Heider begründete Lüster sein Verhalten damit, dass es „als Nationalsozialist und Gemeindegruppenleiter der DC“ schließlich seine „Pflicht“ sei, „alle Bestrebungen zu bekämpfen, die die kaum errungene Volksgemeinschaft zerstören“. Gerade nun von ihm zu erwarten, „Auge und Mund für das staatszerstörende Treiben gewisser Schädlinge zu schließen“, sei geradezu empörend.¹²

Als der Superintendent am 4. Dezember 1934 an der Sitzung des Presbyteriums teilnahm, um die Mitglieder wegen eines in der Zwischenzeit eingegangenen Antrags auf Entlassung von Presbyter Lüster anzuhören, bekräftigte letzterer – wiederum unterstützt durch Pfarrer Eggers – ganz freimütig erneut die Absicht, dass man auch künftig Einspruch gegen jede Neuwahl erheben und jeder Sitzung des Presbyteriums fernbleiben werde, die diesen Punkt zur Tagesordnung habe. Überdies werde man ohnehin „zu gegebener Zeit die [für die Neuwahlen, Anm. d. Verf.] Verantwortlichen persönlich zur Rechenschaft ziehen lassen“ – eine kaum verhohlene Drohung. Schlussendlich nahm das Presbyterium daraufhin dennoch das kirchliche Notrecht in Anspruch und stellte per Beschluss fest, dass der Einspruch der DC gegen die Wahlhandlung, da er vorsätzlich herbeigeführt worden war, keine Gültigkeit habe.¹³ Dem Antrag auf Entlassung Lüsters aus seinem Presbyteramt wurde daraufhin am 10. Dezember 1934 durch den Kreissynodalvorstand unter anderem mit der Begründung stattgegeben, dass jener „üble politische Methoden in die Kirche hineingetragen“ und wiederholt grob pflichtwidrig gehandelt habe.¹⁴ Gegen diesen Beschluss erhob Lüster anschließend Beschwerde beim Rechtsausschuss der Kirchenprovinz Westfalen mit dem Argument, dass sich seine Ankläger der Bekenntnissynode unterstellten und sich somit selbst der „ordnungsmäßigen, allein staatlich anerkannten Kirchenregierung“ [von Reichsbischof Müller, Anm. d. Verf.] widersetzen. Der Beschluss des Synodalvorstandes in Siegen sei daher „unerheblich

¹² Schreiben von Reinhard Lüster an Superintendent Heider vom 29.11.1934.

¹³ Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Presbyteriums vom 04.12.1934.

¹⁴ Abschrift des Beschlusses des Kreissynodalvorstandes vom 10.12.1935.

und in keiner Weise [...] bindend“. Mit Blick auf die bestehende Kirchenordnung sei überdies festzuhalten, dass jedermann das Recht habe, nach einer Änderung an einer Ordnung zu streben, die er „für falsche, ja verderbenbringend hält“. Dies habe schließlich schon der „grosse heldische Kampf“ Hitlers gegen die Weimarer Reichsverfassung gezeigt.¹⁵ Nachdem Lüster mit seinem Einspruch auch hier scheiterte, blieb seine Einflussnahme in den Folgejahren jedoch nur noch auf gelegentliches Störfeuer von außen beschränkt.

Mit der Entlassung Lüsters aus dem Presbyterium war das Kapitel „Kirchenkampf“ in Weidenau jedoch noch keineswegs abgeschlossen. Denn auch Pfarrer Eggers, bei dessen Anwesenheit das Presbyterium beschlussfähig geblieben wäre, blieb bis zum Kriegsende sämtlichen Sitzungen trotz seiner Verpflichtung als Gemeindepfarrer weiterhin fern. Und auch er beließ es in der Folgezeit keineswegs allein bei dieser eher passiven Form der Zuarbeit für die DC, wie insbesondere sein aktives Eingreifen in die erregten Auseinandersetzungen um die Weidenauer Frauenhilfe zeigt: Nachdem Eggers als vorsitzender Pfarrer gegen den Mehrheitswillen des Vorstands wiederholt Führerinnen und Führer des DC-Frauendienstes zu Vorträgen in der Frauenhilfe und zu Predigten (so bestieg etwa auch Bischof Adler am 24.3.1935 die Weidenauer Kanzel) herangezogen hatte, regte sich allmählich Widerstand gegen diese fortschreitende Vereinnahmung. Da der Vorstand die Gefahr sah, die Weidenauer Frauenhilfe mit ihren immerhin rund 1600 Mitgliedern könnte so klammheimlich in den DC-Frauendienst überführt werden, rief er schließlich ratsuchend den Provinzialverband und den Kreisverband der Siegener Frauenhilfe an. Infolgedessen wurde durch den Vorsitzenden des Kreisverbandes Pfarrer Vethake für den 16.2.1935 eine gesonderte Vorstandssitzung einberufen, auf der dem bisherigen Vorsitzenden Pfarrer Eggers schließlich das Vertrauen entzogen und der Vorsitz an seine beiden Amtskollegen Arndt und an Huef übertragen wurde.¹⁶ Gleichzeitig wurden Un-

¹⁵ Schreiben von Reinhard Lüster an den Rechtsausschuss der Kirchenprovinz Westfalen vom 27.12.1934.

¹⁶ Schreiben von Pfarrer Arndt an Pfarrer Eggers vom 19.02.1935.

terschriftenlisten ausgelegt, in die sich alle diejenigen Mitglieder eintragen sollten, die sich für einen Verbleib in der Westfälischen Frauenhilfe entschieden. Gegen diese Aktion erstattete Pfarrer Eggers jedoch Anzeige bei der Polizei und erwirkte letztlich ein Verbot dieser Unterschriftensammlung durch die Gestapo in Dortmund, die hierin eine Störung der Volksgemeinschaft witterte.

Im Zuge der nächsten anstehenden Versammlung der Frauenhilfe vollzog sich schließlich auch eine tatsächliche Teilung des Vereins, da Pfarrer Eggers trotz seiner Abwahl wie gewohnt eine Zusammenkunft abhielt, während zeitgleich auch ein Treffen unter Führung seiner Amtskollegen stattfand. Ferner wurde kurz darauf ein Flugblatt mit Eggers' Unterschrift verbreitet, das „an alle Mitglieder der Evang.-Frauenhilfe in Weidenau“ adressiert war und von „dem unerhörten Einbruch von Fanatikern der Bekenntniskirche, durch den das Leben unserer Gemeinde und die so teuer erkämpfte Volksgemeinschaft so verheerend geschädigt“ wurde, berichtete. Einzig „die seit 1928 unter der Leitung von Pastor Eggers stehende Ev.-Frauenhilfe“ stehe „auf dem Boden der Gesetzlichkeit“ und stelle „damit die rechtmässig anerkannte Frauenhilfe der Reichskirche“ dar, so die weiteren Erläuterungen. Zweifelsohne mit Blick auf seine Weidenauer Amtsbrüder gerichtet, heißt es hier weiter: „Solcher Ungehorsam und solche Undankbarkeit dem Führer gegenüber, der uns alle, mit Gottes Hilfe vor schweren Zeiten bewahrt hat, wird auch nicht gerechtfertigt durch Abkündigung von der Kanzel, was leider jetzt oft geschieht.“¹⁷

Die Verantwortlichen für die große Erregung und Unruhe, die sich vor dem Hintergrund dieser Geschehnisse in der gesamten Gemeinde verbreiteten, identifizierte Eggers dann jedoch auch gleich in einem Beschwerdebrief an Superintendent Heider. Der Eingriff der „beiden Weidenauer Amtsbrüder Arndt und an Huef [...] verursachte eine Spaltung, die überaus traurige Begleiterscheinungen wie Verhetzungen, Verleumdungen und von der Staatspo-

¹⁷ Von Pfarrer Eggers unterzeichnetes Flugblatt „An alle Mitglieder der Evang.-Frauenhilfe in Weidenau“ vom 26.02.1935.

lizei später verbotene Unterschriftensammlungen mit sich brachte. [...] Die verheerenden Wirkungen dieses Einbruchs & Vorgehens zeigen sich im ganzen Gemeindeleben, beeinträchtigen den Segen der Konfirmationszeit und machen Eltern bedenklich, ihre Kinder zur Abendmahlsfeier gehen zu lassen“, so Eggers.¹⁸ Trotz dieser Diffamierungen und dem bewusst herbeigeführten Eingreifen der (Staats-)Polizei gelang es Pfarrer Eggers jedoch auf Dauer nicht, seinen Einfluss in diesem Bereich weiterhin geltend zu machen. Auch sein späterer Versuch, vor dem Hintergrund der unter Reichsbischof Müller vollzogenen Eingliederung der evangelischen Jugendverbände in die Hitlerjugend nun auch den Weidenauer Jungmädchen- und Bibelkreis als Vorsitzender entsprechend zu beeinflussen, war nur zum Teil erfolgreich: während der Bibelkreis eingegliedert wurde, konnte der Jungmädchenkreis diesen Schritt durch rechtzeitige Wahl eines neuen Vorsitzenden – Pfarrer an Huef – noch rechtzeitig abwenden.¹⁹

Nach dem Krieg verfasste Pfarrer Eggers ein Rechtfertigungsschreiben an den ‚Ausschuss zur Wiederherstellung eines an Schrift und Bekenntnis gebundenen Pfarrerstandes‘, dem es oblag, darüber zu unterrichten, ob deutsch-christliche Pfarrer sich in ihrer Lehre oder in ihrem Handeln gegen ihre Amtspflichten vergangen hatten.²⁰ In diesem Schreiben stellte Eggers – vermutlich nicht zuletzt aufgrund der seinerzeit noch bestehenden Unsicherheit über die eigene berufliche Zukunft – heraus, dass er erst im Laufe des Jahres 1934 und auf besonderes Bitten hin die „geistliche Betreuung“ der DC übernommen habe, um so die „oft scharf geführten Auseinandersetzungen in die innere Erbauung zu verlegen“. ²¹ Dass Eggers‘ Einsatz für die Sache der DC weit über eine rein „geistliche Betreu-

¹⁸ Abschrift eines Schreibens von Pfarrer Eggers an Superintendent Heider vom 28.02.1935.

¹⁹ an Huef/Kopsch, S. 46f.

²⁰ Siehe hierzu Werner Danielsmeyer, Kirchenordnung und kirchliche Gesetzgebung, in: Ev. Kirche von Westfalen (Hg.), Kirche im Aufbau: Aus 20 Jahren westfälischer Kirche, Witten 1969, S. 55-100, hier S. 57.

²¹ Zit. nach Stellungnahme des Presbyteriums zum Rechtfertigungsschreiben Eggers‘ gegenüber dem Superintendenten in Niederschelden/Sieg vom 21.09.1945.

ung“ der Ortsgruppe hinausging, zeigen jedoch nicht nur die bereits erläuterten Aktionen in Sachen Obstruktion und Beeinflussung der lokalen kirchlichen Körperschaften, Vereine und Gruppen, sondern insbesondere auch sein emsiges Bemühen, der neuen Strömung auch außerhalb Weidenaus weitere Geltung zu verschaffen. Und ganz ähnlich wie in Weidenau, scheute der Pfarrer auch an- dernorts nicht davor zurück, die Öffnung der örtlichen Kirchen für seine Kundgebungen und Gottesdienste notfalls auch mit polizeilicher Gewalt zu erzwingen; so geschehen etwa in Siegen, Ferndorf, Müsen und Krombach.²² Diese Handlungen, kombiniert mit man- gelnder Einsicht und mehr als fragwürdigen Rechtfertigungsversu- chen, veranlassten das Weidenauer Presbyterium nach dem Krieg schließlich dazu, die Abberufung von Pfarrer Eggers zu beantragen. Es bedürfe „langjähriger, treuer und stiller Arbeit, die Wunden, die der Kirchenkampf der Gemeinde Weidenau geschlagen hat, wieder zu schließen“, so das einhellige Urteil.²³ Der empfohlenen Abberu- fung kam Eggers schließlich zuvor, als er am 1. Dezember 1946 in den Ruhestand trat.

Die hier in aller gebotenen Kürze zusammengefassten Ereignisse sind in zweierlei Hinsicht interessant: Zum einen illustriert die vor- liegende umfangreiche Korrespondenz zwischen allen maßgeblich Beteiligten nahezu lückenlos die allmähliche Eskalation des zu- nächst nur schwelenden Konflikts. So hoffte man auf Seiten der BK- Anhänger offenbar zunächst, unter anderem mit der Vereinbarung über eine gemeinsame Liste der Presbyter und Gemeindevertreter sowie einer entsprechenden Ersatzleute-Regelung eine solide Basis für eine möglichst konfliktfreie Zusammenarbeit mit den DC- Vertretern geschaffen zu haben. Das „damalige Ziel der DC- Bewegung, die Gewinnung der grossen Masse des Volkes für die Kirche“, sollte hierfür als gemeinsamer Interessenfokus dienen. Mit der einseitigen Aufkündigung dieser Vereinbarung durch die BK- Vertreter infolge des Rücktritts einer Reihe von DC-Presbytern von

²² Vgl. ebd.

²³ Ebd.

ihren Ämtern, entbrannte dann jedoch schließlich die offene Auseinandersetzung um die lokale kirchenpolitische Vormachtstellung.

Zum anderen belegen die Schriftstücke, wie stark der Charakter und Verlauf des regionalen Kirchenkampfgeschehens nachhaltig durch einzelne Akteure und ihre individuellen Handlungsspielräume geprägt wurden. Die überaus aktiven DC-Rädelshörer Rektor Lüster und Pfarrer Eggers trugen mit ihrer scharfen Rhetorik und ihrem entschlossenen Handeln maßgeblich zur Eskalation des Konflikts bei. Ihr selbstbewusstes Auftreten und Agieren, das sich überdeutlich in der gesamten Korrespondenz mit allen beteiligten Akteuren und auch Institutionen widerspiegelt, dürfte hierbei vor allem auch ihrer exponierten und einflussreichen Position in der Gemeinde geschuldet sein. Es steht gar zu vermuten, dass das Kirchenkampfgeschehen in Weidenau ohne den Einfluss dieser Akteure wahrscheinlich nicht dieselbe Eskalationsstufe erreicht hätte, da man zumindest anfänglich auch auf BK-Seite durchaus an einer Zusammenarbeit mit den DC interessiert war. Erst deren versuchter Eingriff in die bestehenden lokalen Strukturen und die offene Fragestellung des traditionellen Kirchenwesens und Bekenntnisses provozierten den Argwohn und den sich allmählich formierenden Widerstand der Gegenseite. Vor diesem Hintergrund erscheint es sogar denkbar, dass der Einfluss der DC in Weidenau ohne diesen Konfrontationskurs womöglich deutlich größer ausgefallen wäre.

Quellen:

Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Weidenau, Nr. 133 (Korrespondenzsammlung mit Bezug zum Kirchenkampf).

Literatur:

Paul an Huef/Helmut Kopsch, 100 Jahre Evangelische Kirchengemeinde Weidenau. 1874-1974, Siegen 1973.

Werner Danielsmeyer, Kirchenordnung und kirchliche Gesetzgebung, in: Ev. Kirche von Westfalen (Hg.), Kirche im Aufbau: Aus 20 Jahren westfälischer Kirche, Witten 1969, S. 55-100.

Volker Heinrich, Der Kirchenkreis Siegen in der NS-Zeit, Bielefeld 1997.

Volker Heinrich, Eine westfälische Synode im Kirchenkampf – Tendenzen der Entwicklung im Kirchenkreis Siegen in den Jahren 1933-1937, in: Ernst Brinkmann/Bernd Hey (Hg.), Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 89 (1995), S. 169-195.

Zum Bekenntnisstand der Kirchengemeinden im Kirchenkreis Wittgenstein

von MARTIN KAMP

Der nachfolgende Beitrag basiert auf einem Gutachten des Landeskirchlichen Archivs zum Bekenntnisstand der Kirchengemeinden im Kirchenkreis Wittgenstein, das 2017 anlässlich der Neubildung der Lukas-Kirchengemeinde im Elsoff- und Edertal angefragt wurde. So hatten sich während des laufenden Vereinigungsverfahrens der Lukas-Kirchengemeinde und der Kirchengemeinde Wunderthausen und Diedenshausen Fragen zum Bekenntnisstand der neu zu bildenden Gemeinde ergeben. Im Kern war zu klären, ob der Beitritt der Wittgensteiner Kirchengemeinden zur Union in preußischer Zeit auch als eine bewusste Entscheidung für ein evangelisch-uniertes Bekenntnis zu sehen sei, oder ob dieser Schritt vielmehr im Vertrauen darauf erfolgte, weiter am evangelisch-reformierten Bekenntnis festhalten zu können.

Nachdem im Jahr 1555 die erste in Wittgenstein veröffentlichte Kirchenordnung noch lutherischer Prägung war, verbreiteten sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zunehmend Einflüsse reformierter Theologie. Ausschlaggebend waren dafür die Kontakte des regierenden Grafenhauses zur Kurpfalz und zu oberdeutschen und schweizerischen Theologen (v.a. Bullinger, Beza, Zanchi). Die Hinwendung zum reformierten Bekenntnis, von der u.a. auch die erneuerten Kirchenordnungen von 1563 und 1565 zeugen, wurde hierbei jedoch nicht von einer formell erklärten Abkehr vom bisherigen lutherischen Bekenntnis der Confessio Augustana begleitet.

Im ausgehenden 16. und im 17. Jahrhundert gehörte die Grafschaft zu den aktivsten und zu den führenden reformierten Ständen im westlichen Deutschland. Für das Land selbst, aber auch über die Grenzen hinaus von großer Bedeutung war die Tätigkeit des Theologen Caspar Olevian in Berleburg. Von hier aus wurde die Gründung der reformierten Hohen Schule in Herborn mit betrieben und gefördert. Mit Olevians

Namen ist die Herborner Generalsynode von 1586 untrennbar verbunden, auf der sich die Grafschaften Nassau (mit Siegen und Dillenburg), Wittgenstein, Solms und Wied zu einer reformierten „Landeskirche“ mit einer einheitlichen, nach niederländischem Vorbild formulierten Kirchenordnung, zusammenschlossen. In den Kirchen Wittgensteins wurden dementsprechend – in einigen Gemeinden gegen heftigen Widerstand des lutherischen Lehnsherrn der Grafschaft, des Landgrafen von Hessen – die Altäre gegen Abendmahlstische eingetauscht. In Schule und kirchlichem Unterricht wurde der bis heute gebräuchliche Heidelberg-Katechismus eingeführt.

Und obgleich Wittgenstein im 17. Jahrhundert schließlich fest im reformierten Glauben verwurzelt war, öffnete es sich doch vor dem Hintergrund vor allem pietistischer Einflüsse um die Jahrhundertwende zum 18. Jahrhundert wieder zunehmend religiösen Abweichlern. Hier von profitierten u.a. auch die verhältnismäßig wenigen Glieder des lutherischen Bekenntnisses, indem sie regelmäßig am reformierten Gemeindeleben teilnahmen und allenfalls kirchliche Amtshandlungen auswärts (z.B. in Marburg) vornehmen ließen. Im Jahr 1785 erhielten die Lutheraner in der Obergrafschaft (Berleburg) dann auch urkundlich ihre Religionsfreiheit; eine formale Gründung der lutherischen Gemeinde erfolgte jedoch nicht. Während das Gemeindeleben hier jedoch nach dem Tod des Pfarrers schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wieder völlig zum Erliegen kam, siedelten sich in der Niedergrafschaft (Laasphe) einige Lutheraner dauerhaft an. Die 1746 von Graf Friedrich zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein erlassene Kirchen- und Schulordnung versprach ihnen zwar die Glaubensfreiheit, ließ jedoch keinen Zweifel daran, dass das reformierte Bekenntnis weiterhin die religiöse Richtschnur der gesamten Grafschaft darstellen sollte.

Mit dem Übergang Wittgensteins an Preußen im Jahr 1816 veränderten sich auch die kirchlichen Strukturen dahingehend, dass die zwei noch von den beiden Grafschaften herrührenden Inspektionen in einer gemeinsamen Synode – dem heutigen Kirchenkreis – aufgingen. Die von König Friedrich Wilhelm III. von Preußen maßgeblich vorangetriebenen Bestrebungen, die bislang getrennten lutherischen und reformierten Gemeinden zu einer unierten evangelischen Kirche auf Grundlage

ihrer Gemeinsamkeiten zu vereinen, wurden grundsätzlich begrüßt. Zugleich wurde die Zustimmung jedoch unter den Vorbehalt gestellt, an der reformierten Abendmahlspraxis festhalten zu wollen. In Laasphe wurde schließlich am symbolträchtigen Reformationstag 1817 ein gemeinsames Abendmahl gefeiert, nachdem man sich auf die Aufgabe zweier als für die kirchliche Gemeinschaft hinderlich angesehener konfessioneller Besonderheiten geeinigt hatte: die reformatorische Prädestinationslehre und das lutherische Abendmahl mit Hostien. Für Walter Schmithals lässt dies, gemeinsam mit entsprechenden in einem Konvents-Protokoll aus Laasphe zu findenden Bekundungen, eindeutig „den Wunsch der Wittgensteiner Gemeinden nach einer Aufhebung des Konfessionsunterschiedes erkennen“.

Sowohl Johannes Burkardt als auch Schmithals führen jedoch weiter aus, dass man in den Landgemeinden hingegen deutlich reservierter auf die von oben herangetragenen Unionsbestrebungen reagierte. Hierfür gab es ganz pragmatische Gründe: Zum einen existierten außerhalb der Städte kaum Lutheraner, weshalb kein unmittelbarer Anlass zur einer eigenen Positionierung, geschweige denn zu einer Aufgabe des bisherigen Bekenntnisstands gesehen wurde. Zum anderen war man aufgrund der weitverbreiteten Armut vornehmlich mit ganz weltlichen Problemen beschäftigt. Ferner wurde befürchtet, dass mit dem Beitritt zur Union die Beibehaltung der traditionellen gottesdienstlichen Form gefährdet sei. Diese Befürchtungen versuchte das Konsistorium über den örtlichen Superintendenten Kneip 1828 mit der Erklärung auszuräumen, dass bis auf die Änderung des Namens und die Vereinheitlichung der Abendmahlspraxis keinerlei Veränderungen mit dem Beitritt verbunden seien. Die darauffolgenden Beitritte aller Gemeinden zur Union – wenn auch unter der Bedingung, dass man bei der alten Gottesdienstform bleiben müsse –, wertet Schmithals mit Verweis auf die Vorgänge in Laasphe als bewusste Aufgabe des bisherigen Sonderbekenntnisses. Er gibt jedoch auch zu bedenken, dass ihm der Wortlaut der Beitrittserklärungen nicht vorlag, da die entsprechenden Akten der Unionsverhandlungen aus dem Synodalarchiv für ihn nicht aufzufinden waren. Burkardt führt gemäß der ihm nun vorliegenden Quellen hingegen aus, dass man zwar zur Namensänderung bereit gewesen sei, ansonsten aber an den alther-

gebrachten (reformatorischen) Bräuchen festhalten wollte. Mit den Ausnahmen von Laasphe und Berleburg könnte mit Blick auf die Wittgensteiner Gemeinden also nicht – wie von Schmithals 1966 in Ermangelung der entsprechenden Quellen dargestellt – von einer Konsensusunion ausgegangen werden. Vielmehr handele es sich um Gemeinden mit einem reformierten Sonderbekenntnis, die sich dem lutherischen Bekenntnis nicht versagten.

Eine neue Phase reformiert-lutherischen Nebeneinanders entstand mit der Erweiterung des Kirchenkreises um die neu gegründeten Gemeinden in der kurkölnischen Diaspora. Die Mehrheit ihrer Glieder stellten von außen Zugewanderte mit lutherischer Konfession. Aus diesem Grund besteht der heutige Kirchenkreis aus einem lutherisch geprägten Norden und einem reformiert geprägten Süden. Im 20. Jahrhundert schwächten sich die Anliegen der Unionskirche offenbar wieder deutlich ab, was sich nach Burkardt am zunehmend intensiv gepflegten reformierten Erbe zeigen lässt: In Wunderthausen-Diedenshausen etwa herrschte unter dem damaligen Pfarrer Keiser (Amtszeit 1911-1934) eine „geradezu archaische-reformierte Strenge“, so Burkardt. Auch sprach sich Superintendent Kressel noch 1947 für eine Abtrennung der Diasporagemeinden aus, da diese als unierte Gemeinden nicht in das reformierte Gesamtgefüge Wittgensteins passten. Auch nahmen in dieser Zeit viele Gemeinden wieder den Namenszusatz „reformiert“ auf.

Mit Blick auf die Frage nach dem Konfessionsstand der Wittgensteiner Gemeinden lässt sich abschließend also festhalten, dass unter Berücksichtigung der neueren Quellen-Untersuchung von Burkardt die vorherigen Interpretationen von Schmithals revisionsbedürftig sind. Dessen Ansicht, dass es sich mit Ausnahme der unstrittigen Fälle Laasphe und Berleburg bei der Union in Wittgenstein um einen geschlossenen und vor allem bewussten Beitritt der reformierten Gemeinden unter Aufgabe nicht nur ihres Namens, sondern auch ihres bisherigen Sonderbekenntnisstandes gehandelt habe, lässt sich nach den neueren Erkenntnissen von Burkardt nicht länger halten. Vielmehr zeugen die Erklärungen der Gemeinden anlässlich ihres Beitritts zur Union davon, dass man zwar zu einer Namensänderung, nicht jedoch zur Aufgabe der althergebrachten (reformatorischen) Bräuche bereit war. Auch zeugen

die verhaltenen bis teils nahezu ablehnenden Reaktionen, dass man in den meisten Gemeinden – anders als in Laasphe und Berleburg, deren aufgeschlossene Haltungen Schmithals für seine Schlussfolgerungen zugrunde legt – den Unionsbestrebungen mit einer gleichgültigen bis kritischen Haltung gegenüberstand.

Unter Berücksichtigung der auf der 7. Westfälischen Provinzialsynode von 1853 getroffenen Beschlusslage zur Konfessionsbestimmung ist gemäß der vorliegenden Erkenntnisse davon auszugehen, dass es sich analog zu den meisten anderen Kirchengemeinden in Westfalen auch bei den Gemeinden im Wittgensteiner Kirchenkreis um unierte Konfessionsgemeinden handelt, die ihren Bekenntnisstand beibehalten haben. Der Bekenntnisstand der im Jahr 2005 aus den Gemeinden Elsoff und Schwarzenau hervorgegangene Kirchengemeinde Eder- und Elsofftal wäre demnach ebenfalls als reformiert und nicht konsensuriert anzusehen. Dies hätte folgerichtig dann auch für den 2017 erfolgten Zusammenschluss dieser Gemeinde mit der Gemeinde Wunderthausen-Diedenshausen zur Lukas-Kirchengemeinde im Elsoff- und Edertal zu gelten. Nur als unierte Konfessionsgemeinde ist zudem auch die Ergänzung des Gemeindenamens mit dem Konfessionsstand möglich gewesen. Die Tatsache, dass in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts noch Ergänzungen des Gemeindenamens mit dem Bekenntniszusatz durch das Landeskirchenamt genehmigt wurden, zeigt, dass auch damals die Kirchengemeinden als unierte Konfessionsgemeinden anerkannt waren, denn nur für diese war der Konfessionszusatz zulässig.

Literatur:

Johannes Burkardt, Reformierte, Lutheraner, Pietisten. Ein Beitrag zur Konfessionsgeschichte Wittgensteins (17. bis 19. Jahrhundert), in: Westfälische Forschungen 56 (2006), S. 89-116

Werner Danielsmeyer, Die Evangelische Kirche von Westfalen. Bekennnisstand, Verfassung, Dienst an Wort und Sakrament, Witten 1965.

Jürgen Kampmann, Die Einführung der Berliner Agende in Westfalen. Die Neuordnung des evangelischen Gottesdienstes 1813-1835 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte Bd. 8), Bielefeld 1991.

Gerhard Lüttgert, Evangelisches Kirchenrecht in Rheinland und Westfalen, Gütersloh 1905.

Walter Schmithals, Die Einführung der Union im Kirchenkreis Wittgenstein, in: Wittgenstein. Blätter des Wittgensteiner Heimatvereins 54 (1966), S. 193-2008.

Verwaltungsfusion im Nordwesten der EKvW: ein gemeinsames Kreiskirchenamt für die Kirchenkreise Münster, Steinfurt-Coesfeld-Borken und Tecklenburg

von HEINZ-DIETER LEIDIG

Wie erst jüngst in Ostwestfalen (Gütersloh, Halle und Paderborn) wird es nun auch im Münsterland die Zusammenlegung von drei Kreiskirchenämtern unter einem Dach geben. Überlegungen in diese Richtung hatten bereits seit Jahren im Rahmen der Kooperationsgespräche der drei Kirchenkreise Münster, Steinfurt-Coesfeld-Borken und Tecklenburg stattgefunden, die in der Evangelischen Landeskirche von Westfalen den Gestaltungsraum I bilden. Endgültig frei für die Verwaltungsfusion wurde der Weg, nachdem die Kreissynode Münster Anfang Dezember 2016 als letzte der drei Synoden dem Zusammenschluss zugestimmt hatte. Am Ende des Vereinigungsprozesses wird das neue Kreiskirchenamt nach augenblicklichem Stand 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben und für 65 Kirchengemeinden mit ca. 250.000 Gemeindegliedern zuständig sein.

Als erste Maßnahme zur Umsetzung des Fusionsbeschlusses wurde noch im Dezember 2016 der neue Verband der Evangelischen Kirchenkreise Münster, Steinfurt-Coesfeld-Borken und Tecklenburg gegründet, der die Aufgabe hat, das gemeinsame Kreiskirchenamt einzurichten und zu führen. Geleitet wird der Verband von einem neunköpfigen Vorstand, in dem jeder Kirchenkreis mit drei Mitgliedern vertreten ist, neben der Superintendentin bzw. dem Superintendenten mit jeweils einem Mitglied des Kreissynodalvorstandes und des kreiskirchlichen Finanzausschusses. Vorsitzender des Verbandsvorstandes ist derzeit der Tecklenburger Superintendent André Ost.

Der Verband hat sich eine Satzung gegeben, die im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelischen Kirche von Westfalen (Nr. 13 vom 15. Dezember 2016) veröffentlicht worden ist. In der Präambel wird als Zielsetzung der Fusion genannt „eine fachlich kompetente, kostenbewusste

und gemeindenaher Verwaltungsarbeit“, die „die beteiligten Kirchenkreise sowie ihre Kirchengemeinden dabei unterstützt, das Evangelium in Wort und Tat zu verkündigen“.

Neben dieser Zielsetzung wird in der Präambel der Satzung vor allem das Verfahren der Vereinigung genau beschrieben. Vorgesehen ist eine schrittweise Fusion in fünf Stufen.

In einem ersten Schritt bereitet der neu gegründete Verband einen Standort für das gemeinsame Kreiskirchenamt vor und trifft die notwendigen Maßnahmen für die Errichtung und den Bezug eines neuen Verwaltungsgebäudes. Als Termin hierfür wird in der Satzung das Jahr 2018 ins Auge gefasst.

In der zweiten Stufe wird das neue Gebäude von den Mitarbeitenden bezogen. Die drei Kreiskirchenämter sind nun zwar unter einem Dach vereinigt, arbeiten aber zunächst noch rechtlich eigenständig.

Als dritte Stufe des Fusionsprozesses folgt, soweit es die Arbeitsorganisation ermöglicht, die schrittweise Zusammenarbeit der Verwaltungs- und Abteilungsleitungen, der Abteilungen und Arbeitsbereiche der drei Kreiskirchenämter, insbesondere bei Personalentscheidungen, wobei die drei Kirchenkreise bei der Einstellung und Berufung von neuen Mitarbeitenden bereits ab sofort das Einvernehmen mit dem Verband herstellen müssen.

Die vierte Stufe wird markiert durch die für den 1. Januar 2020 geplante Einführung des Neuen Kirchlichen Finanzmanagements (NKF) in den Kirchenkreisen Steinfurt-Coesfeld-Borken und Tecklenburg, mit dem der Kirchenkreis Münster bereits seit Anfang 2012 arbeitet.

In der abschließenden fünften Stufe, spätestens zwei Jahre nach der vollständigen Umstellung auf NKF, soll die Fusion zu einem gemeinsamen Kreiskirchenamt mit dem Namen „Kreiskirchenamt der Evangelischen Kirchenkreise Münster, Steinfurt-Coesfeld-Borken und Tecklenburg“ endgültig vollzogen werden, nach den zeitlichen Vorstellungen des Verbandes somit im Jahre 2022. Zum Zeitpunkt der Fusion werden alle Mitarbeitenden der bisherigen drei Kreiskirchenämter zu Mitarbeitenden des Verbandes, wobei ihnen die in ihrem früheren Beschäftigungsverhältnis erworbenen Ansprüche erhalten bleiben.

Auch personell hat der Verband bereits die ersten Weichen gestellt und zum 1. Mai dieses Jahres einen Verwaltungsleiter eingestellt, dessen Aufgabe es ist, zunächst die drei zurzeit noch eigenständigen Kreiskirchenämter zusammenzuführen und später das gemeinsame Kreiskirchenamt im Rahmen der Vorgaben des Verbandsvorstandes und der Geschäftsordnung zu leiten. Bis zur endgültigen Fusion wird der neue Verwaltungsleiter jedoch hauptsächlich die Ende letzten Jahres im Steinfurter Kreiskirchenamt vakant gewordene Verwaltungsleiterstelle ausfüllen. Weitere Personalfragen sind in jüngster Zeit geklärt worden. Da die Zusammenlegung der drei Kreiskirchenämter mit jeweils mehreren Fachabteilungen zu einem Kreiskirchenamt mit vier Fachbereichen notwendigerweise eine neue Leitungsstruktur erfordert, sind schon jetzt drei der künftigen Fachbereichsleiterinnen bzw. Fachbereichsleiter bestimmt worden, so dass sich die Mitarbeitenden in den Kreiskirchenämtern frühzeitig auf die spätere personelle Konstellation auf der Leitungsebene einstellen können.

Für den Bau des neuen Kreiskirchenamtes ist ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben und im September der Siegerentwurf bereits vorgestellt worden. Als Standort hat sich der Verband für ein Grundstück neben der Lukaskirche in Münster-Gievenbeck entschieden, was den Abriss des dort zur Zeit noch befindlichen Gemeinde- und des Pfarrhauses erfordert. Die Lukas-Kirchengemeinde selbst plant, ein neues Kirchenzentrum in einem Teilbereich eines ehemaligen britischen Kasernenareals zu errichten, über dessen Ankauf die Stadt Münster schon seit Jahren mit der Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten (Bima) als Eigentümerin verhandelt. Im Zuge dieses Bauvorhabens ist die Gemeinde daher auch bereit, ihre alten Gebäude aufzugeben, in der Erwartung, dass die Verhandlungen der Stadt Münster mit der Bima spätestens im nächsten Jahr zum Abschluss kommen. Angesichts dieser Verzögerung wird sich die Fertigstellung des neuen Kreiskirchenamtes jedenfalls nicht so schnell verwirklichen lassen, wie in der Satzung vorgesehen, und der Verband geht daher selbst inzwischen von einem Bezugstermin nicht vor Ende 2019 aus.

„Leben nach Luther. Eine Kulturgeschichte des evangelischen Pfarrhauses“ – Einführung in die Ausstellung und methodische Erfahrungen

von INGRUN OSTERFINKE



Grund dafür, dass die Archivpflegetagung 2016 erst im November im Landeskirchlichen Archiv stattfand, war nicht zuletzt die DHM-Wanderausstellung zur Kulturgeschichte des evangelischen Pfarrhauses. Unsere Archivpfleger sollten auf diese Weise die Gelegenheit bekommen, sich die vielbesuchte Dokumentation anzusehen.

Unter dem Titel „Leben nach Luther. Eine Kulturgeschichte des evangelischen Pfarrhauses“ zeigten die Archive am Bethelplatz vom 5. Oktober 2016 bis zum 11. Januar 2017 eine Wanderausstellung des Deutschen Historischen Museums Berlin. Sie geht zurück auf eine große Schau 2013/2014 in Berlin. Die damals zahlreich präsentierten Exponate und Gemälde sind in dieser Wanderversion z.T. als Abbildungen enthalten. Unsere Archive am Bethelplatz, also das Hauptarchiv der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel und das Landeskirchliche Archiv haben sie um einen regionalen Blickwinkel erweitert und Ergänzungen aus den eigenen Beständen hinzugefügt: Handschriften, historische Fotos und gegenständliche Quellen beleuchteten somit die Entwicklung des evangelischen Pfarrhauses im westfälischen Raum und im diakonischen Bereich. Die ältesten Exponate stammten aus dem 17./18. Jahrhundert, die jüngsten – eine Fotocollage zum Pfarrhaus in der Gegenwart – aus den vergangenen Jahren.

Die Ausstellung thematisiert das evangelische Pfarrhaus als einen bedeutenden Erinnerungsort deutscher Geschichte. Über Jahrhunderte hinweg war es identitätsstiftendes Zentrum des Protestantismus. Seit langem befindet es sich im Wandel. Aus dieser Situation heraus gewährt die Ausstellung einen Blick zurück in die Geschichte und stellt in sieben Kapiteln die Entwicklungen und Veränderungen des evangelischen Pfarrhauses von ihren Anfängen bis zur Gegenwart dar. Am Ende schließen sich Hörstationen an.

Die erste Sequenz zeigt den Ursprung von Pfarrfamilie und Pfarrhaus im Zusammenhang der Reformation. Diese brachte mit zwei nachhaltigen Reformen eine grundlegende Neuordnung des geistlichen Standes: Zum einen bedeutete die Einführung der Studienpflicht für Geistliche eine akademische Professionalisierung. Im Unterschied zur mittelalterlichen Kirche, die die Gnade ausschließlich durch Sakramente vermittelte, rückte nach der neuen Lehre Martin Luthers das Wort als Gnadenmittel, die Predigt, in den Mittelpunkt des Gottesdienstes. Aus der reformatorischen Überzeugung, die Kirche des Evangeliums brauche auch kompetente Ausleger desselben, bekam das Theologiestudium nun konstitutive Bedeutung für den Pfarrberuf.



Blick in den Ausstellungsraum der Archive am Bethelplatz

Die zweite und signifikanteste Neuerung war die Abschaffung des Zölibats – anfangs ein Skandal. Die ersten Priester, die in den 1520er Jahren heirateten, gingen einen lebensbedrohlichen, weil rechtsrechtlich verbotenen Weg. Luthers Weggefährte Johannes Bugenhagen heiratete bereits 1522, Luther selbst allerdings erst 3 Jahre später, als die Priester-ehe in den evangelischen Gebieten zum Normalfall geworden war. Die Ehe war gewissermaßen zum Programm geworden – alle Reformatoren waren verheiratet. Die erste Generation der Pfarrfamilien trug nun die ganze Beweislast der neuen Lebensform, deren gesellschaftliche Akzeptanz noch nicht abzusehen war. Dass sie sich durchsetzen konnte, ist nicht zuletzt der familialen Tradierung zu verdanken. In zahlreichen Pfarrfamilien – auch in Westfalen – ist bis heute eine Fortsetzung des Pfarrberufes über Generationen hinweg zu beobachten. Pfarrerssöhne ergriffen in der Regel eine akademische Laufbahn, nicht selten den Beruf des Vaters, Pfarrerstöchter heirateten oft Pfarrer.

Das nächste Kapitel beleuchtet die Amtstrachten und Amtspflichten: 1811 war in Preußen per königlicher Kabinettsordre der schwarze Talar mit weißem Beffchen zur verbindlichen Amtstracht evangelischer Pfarrer erkoren worden, dieser ist bis heute in der Evangelischen Kirche von Westfalen gesetzlich vorgeschrieben. Luther hatte für die Predigt bewusst das Priestergewand abgelegt und die schwarze Schaube, die zu seiner Zeit übliche bürgerliche Kleidung, gewählt um als Laie auf der Kanzel zu erscheinen. Als der lange schwarze Überrock aus der bürgerlichen Mode verschwand, war er noch bis in das 18. Jahrhundert als Gelehrtentalar an den Universitäten in Gebrauch, in der evangelischen Kirche hatte er sich als Amtstracht etabliert. Das Beffchen geht ebenfalls auf einen Schultermantel zurück, den Gelehrte bis in das 18. Jahrhundert zum Schutz der Kleidung trugen. Am Schnitt des Beffchens ist der Bekennnisstand seines Trägers erkennbar.



Kupferstich zur neuen Amtskleidung für die protestantische Geistlichkeit in der preußischen Landeskirche, Anlage zur Kabinettsordre des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. vom 20. März 1811.

Die Amtspflichten des Pfarrers haben sich bis heute nicht wesentlich geändert: Verkündigung, Katechese und Seelsorge. Am augenfälligsten sind die Amtshandlungen, die Kasualien, die an der Schwelle einzelner Lebensabschnitte erfolgen wie Taufe, Konfirmation, kirchliche Heirat und Beerdigung. Für die Eintragung in die Kirchenbücher war der Pfarrer ebenso zuständig wie für die Führung der staatlichen Duplikate. In dieser Funktion war er bis zur Zivilstandsgesetzgebung Ende des 19. Jahrhunderts quasi Standesbeamter. Hinzu kam die geistliche Schulaufsicht, aber auch die disziplinierende Maßnahme der Kirchenzucht.

Thematisiert wird an dieser Stelle auch der lange Weg der Zulassung von Frauen zum Pfarramt, der sich im 20. Jahrhundert schrittweise vollzog. Seit dem vollen Immatrikulationsrecht für Frauen 1908 konnten auch sie Theologie studieren. Die erste westfälische Theologin Maria Weller wurde 1930 als Vikarin für die Dortmunder Innenstadtgemeinden eingesegnet. Ein volles Pfarramt wurde den Theologinnen jedoch lange nicht zugestanden. Als Vikarin eingesegnet, nicht ordiniert, in einem schlichten schwarzen Kleid versahen sie ihren Dienst vornehmlich in der Seelsorge an Frauen und der weiblichen Jugend oder in der Krankenhausseelsorge. Vollkommene rechtliche Gleichstellung mit ihren männlichen Kollegen erfuhren sie erst 1974, nur zwei Jahre zuvor war für sie das Zölibat aufgehoben worden.

Den Status der Pfarrfamilie im gesellschaftlichen Gefüge des 19. Jahrhunderts verortet die Ausstellung als „Bürger der besonderen Art“. Die Pfarrfamilie zählte zum Bildungsbürgertum. Dies entsprach auch ihrem exklusiven Selbstverständnis sowohl in Abgrenzung gegenüber den Bauern auf dem Land als vor allem auch gegenüber dem Geldbürgertum in der Stadt. Die vergleichsweise geringe ökonomische Grundlage wurde als Bescheidenheit zur Schau getragen.

Das Pfarrhaus in der Fremde – in der überseeischen Mission – erscheint als ganz eigener Kosmos, der sich besonderen Herausforderungen gegenüber sieht – sowohl in der Glaubensverkündigung, denn zur Vermittlung mussten oftmals erst die indigenen Sprachen erforscht werden, als auch im alltäglichen Leben der gesamten Pfarrfamilie mit Plantagenwirtschaft und Krankenpflege. In die Heimatgemeinden brachten die gelegentlichen Besuche der Missionare einen Hauch von

Exotik und Abenteuer, aber auch Befremden über eine konservative Frömmigkeit.



Ein Leben auf der Bühne – von den Pfarrerskindern auf dem Titelbild der Ausstellung spielerisch inszeniert. Die Pfarrerskinder, Johann Peter Hasenclever, um 1847, © Stiftung Sammlung Volmer, Wuppertal

Wie sah das Leben hinter den Kulissen, die Pfarrfamilie ganz privat aus? Das gab es eigentlich nicht. Im Amt des Pfarrers waren Beruf und Lebensführung unauflöslich vereint. Als erster Christ der Gemeinde musste er die Lehre, die er verkündigt mit seiner sittlichen Lebensführung in Einklang bringen. Der gesamten Pfarrfamilie kam somit eine Vorbildfunktion zu, sie war aus der Gemeinde herausgehoben und gleichzeitig unter ihrer sozialen Kontrolle. Als öffentliche Personen lebte die Pfarrfamilie in einem öffentlichen Haus, das zudem gastfreundlich sein musste – praktischerweise oftmals direkt neben der Kirche mitten im Ort. Die Architektur der Pfarrhäuser des 18. und 19. Jahrhunderts

zeigt, dass sie nicht nur einer großen Pfarrfamilie Raum bieten sollten, sondern dies auch auf repräsentative, dem Bildungsbürgertum standesgemäße Weise.

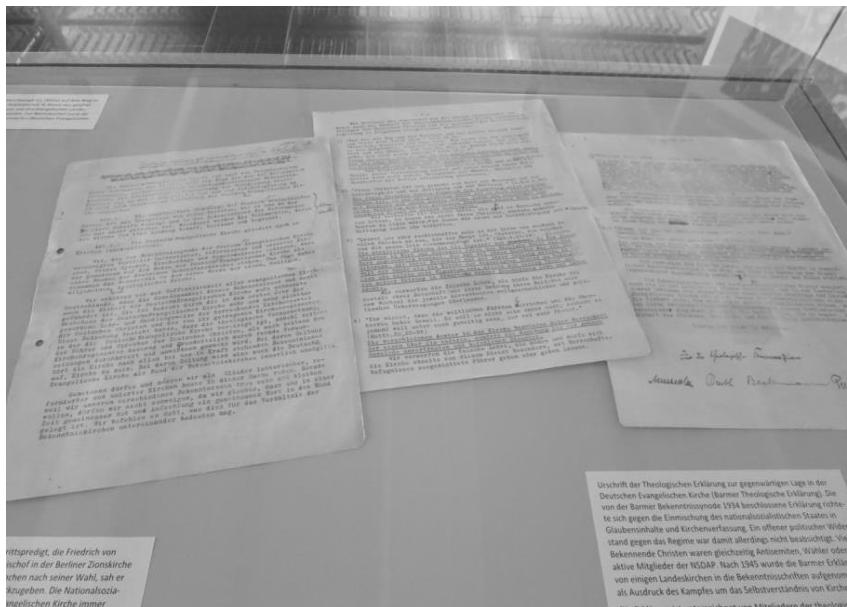
Die Rolle der Pfarrfrau war schon nach Luthers Ansicht „Gehüllfe und Tragstab und nicht Fußschemel“. Pfarrfrauen kamen meist aus der bürgerlichen Schicht, oft waren es Pfarrerstöchter. Neben der Vorbildfunktion in der Gemeinde waren sie die gebildete Gehilfin ihres Mannes. Nicht alle Pfarrfrauen empfanden diese Rolle als erfüllend. Manche littten unter diesen Zwängen wie z.B. Marie Schmalenbach, zu dieser Zeit Pfarrersfrau in Mennighüffen. In der Ausstellung findet sich eine Hörrstation zu ihren Tagebüchern.

Der Lebensunterhalt einer westfälischen Pfarrerfamilie war eher bescheiden und vom Pfarrvermögen der Gemeinde abhängig. Dazu zählten neben dem Pfarrgarten auch eine kleine eigene Landwirtschaft mit Viehhaltung, die die Pfarrfamilie selbst bestreiten musste. Gegebenenfalls hatte sie Anrecht auf Hand- und Spanndienste von den Pfarrgenossen. Hinzu kamen Einnahmen aus dem zum Pfarrvermögen zählenden Grundvermögen: Pächte, die oft als Getreideabgaben erhoben wurden und Stolgebühren für Amtshandlungen. Ende des 19. Jahrhunderts erlebte der Pfarrerstand in Preußen erhebliche Funktions- und Statusverluste: Die Einführung der Standesämter machte die Führung der staatlichen Kirchenbuchduplicata durch die Pfarrer überflüssig, was auch einen Wegfall der Gebühreneinnahmen bedeutete. Hinzu kamen die Verstaatlichung der Schulaufsicht und die Abschaffung der Stolgebühren. Der preußische Staat begegnete diesem Missstand 1898 mit der Verbeamtung der Pfarrer nach dem Vorbild der höheren Staatsbediensteten. Die Festlegung des Diensteinkommens nach der Besoldungsordnung bedeutete eine materielle Aufwertung und Absicherung. In Gemeinden, wo die Erträge des Pfarrvermögens nicht ausreichten, wurde der sich ergebende Fehlbetrag aus Kirchensteuermitteln oder durch staatliche Zuschüsse gedeckt. Noch heute wird die Pfarrbesoldung in der westfälischen Landeskirche neben Kirchensteuermitteln aus dem Pfarrvermögen der Gemeinden bestritten.

Neben der ökonomischen Ausstattung des Pfarrhauses legt die Ausstellung auch ein Augenmerk auf seine geistigen Leistungen. Die Re-

formation – selbst erwachsen aus einem akademischen Milieu – forderte von ihrem Pfarrerstand eine breit gefächerte Gelehrsamkeit und die Bereitschaft zu lebenslangem Studium. Bereits während des Theologiestudiums wurden andere Fachrichtungen einbezogen. Aber auch im späteren Pfarramt beschäftigten sich Pfarrer neben den Verwaltungsverpflichtungen mit anderen Forschungsfeldern. Oftmals um die Lebensumstände ihrer Pfarrkinder zu verbessern, widmeten sie sich Fragen der Haus- und Landwirtschaft, des Obstbaus und der Botanik, der Aufsicht über die Schulen aber auch der Gesunderhaltung von Mensch und Tier. Das Pfarrhaus war ein Hort der Bildung – für die ganze Familie.

Ein weiteres Kapitel widmet sich dem Verhältnis des evangelischen Pfarrhauses zu Staat und Politik im 20. Jahrhundert. Die deutschen Pfarrhäuser brachten der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 eher Zustimmung entgegen. Deren kirchlicher Arm, die Deutschen Christen, eroberten in den im selben Jahr angeordneten Kirchenwahlen große Mehrheiten in den kirchlichen Vertretungsorganen. Warum? Das Kaiserreich war nach Bevölkerungsanteilen und politischer Kräfteverteilung ein protestantisch geprägtes Gebilde. Der Pfarrerstand – im Status des höheren Staatsbeamten aufgewertet – war an den Staat gebunden, der das landesherrliche Kirchenregiment für sich beanspruchte. In Zeiten der Entkirchlichung durch Industrialisierung und Verstädterung erhielt sich der preußische Staat so staatserhaltende Kräfte gegenüber der erstarkenden Sozialdemokratie. Nach dem Ende der Monarchie 1918 wurde die Weimarer Republik als religionsneutraler Staat, der sich in der Verfassung nicht zum Christentum bekannte, im Pfarrhaus von rechts her abgelehnt.



Die Barmer Theologische Erklärung – im Original wurde sie nur für begrenzte Zeit ausgestellt.

Doch formierte sich eine innerkirchliche Opposition in Pfarrernotbund und Bekennender Kirche. Sie fand Ausdruck in der Theologischen Erklärung zur gegenwärtigen Lage in der Deutschen Evangelischen Kirche, die 1934 von der Barmer Bekenntnissynode beschlossen wurde: Die Barmer Erklärung richtete sich jedoch nur gegen die Einmischung des NS-Staates in Glaubensinhalte und Kirchenverfassung. Ein offener politischer Widerstand gegen das Regime war nicht beabsichtigt. Viele Bekennende Christen waren gleichzeitig Antisemiten, Wähler oder gar aktive Mitglieder der NSDAP.

1945 bekannte das Stuttgarter Schuldbekenntnis der Evangelischen Kirche, dass es trotz allem persönlichen Mut von Pfarrern und Pfarrfrauen zwischen 1933 und 1945 zu wenig Bekenntnis geschweige denn Handeln gegeben habe. Diese Einsicht bestimmte fortan das Verhältnis weiter Teile des deutschen Protestantismus zu Staat und Welt und führte in der Folgezeit zu vielfältigem politischen Engagement.

Urschrift der Theologischen Erklärung zur gegenwärtigen Lage in den Deutschen Evangelischen Kirchen (Barmer Theologische Erklärung). Die von der Barmer Bekenntnissynode 1934 beschlossene Erklärung richtete sich gegen die Einmischung des nationalsozialistischen Staates in Glaubensinhalte und Kirchenverfassung. Ein offener politischer Widerstand gegen das Regime war damit allerdings nie beabsichtigt. Bekennende Christen waren gleichzeitig Antisemiten, Wähler oder aktive Mitglieder der NSDAP. Nach 1945 wurde die Barmer Erklärung von einigen Landeskirchen in die Bekenntnisschriften aufgenommen, als Ausdruck des Kampfes um das Selbstverständnis von Kirche und Kultur. (Foto: Kulturstiftung des Landes Nordrhein-Westfalen, Urheberrecht und Nutzungsberechtigung des Theologen)

Und heute? Abschließend gibt die Wanderausstellung einen Ausblick auf die Gegenwart des evangelischen Pfarrhauses und zeichnet es als Spiegel der Zeit. Eine immer bunter und individueller werdende Gesellschaft mit allen Umwälzungen und neuen Lebensformen hält auch hier Einzug. Zu diesem Thema hatten wir die Bielefelder Ausstellung durch eine eigene Fotowand mit aktuellen Eindrücken aus der Landeskirche ergänzt.



Fotos zum evangelischen Gemeindeleben in Westfalen vermitteln einen Eindruck vom gegenwärtigen Pfarrberuf.

Methodische Erfahrungen mit Wanderausstellungen am Beispiel der Ausstellung „Leben nach Luther“

Mit der Präsentation der Ausstellung zum evangelischen Pfarrhaus sind wir unserem Konzept der vergangenen Jahre gefolgt: Nicht zuletzt auch aus Zeitgründen hatten wir vermehrt Wanderausstellungen selbst entliehen und wie in diesem Fall durch eigene Exponate mal mehr, mal weniger umfangreich ergänzt. Diese Methode hat sich sehr bewährt.

Aus unseren Erfahrungen im Umgang mit Ausstellungen gebe ich im Folgenden eine kleine Zusammenfassung.

Mit der Pfarrhaus-Ausstellung haben wir uns selbst an ein größeres Projekt gewagt, das einiger logistischer Vorbereitung bedurfte: Für den Transport der eindrucksvollen Wände (Maße 1mx2m) und der aufwändig verpackten Zusatzelemente bedurfte es eines Lkw mit Hebebühne. Der Ausstellungsaufbau erforderte die Unterstützung einiger tat- und v.a. -kräftiger Männer. Eine Roll-up-Ausstellung wäre wesentlich einfacher gewesen, die außerordentlich raumgestaltende Wirkung der festen Wände entlohnnte jedoch sehr für den Aufwand.

Am besten geeignet für die unkomplizierte Präsentation einer Ausstellung (besonders bei Wanderausstellungen) sind sogenannte Roll-ups: Sie vereinen die Vorteile eines verhältnismäßig einfachen Transports und des schnellen Aufbaus mit einer wirkungsvollen großflächigen Präsentation. Bei der Anfertigung eigener Ausstellungen haben wir kostengünstiger Plakate in 70x100 cm gedruckt und gerahmt. Diese Form erfordert allerdings genügend räumliche Möglichkeiten zum Aufhängen. Gelungene Ausstellungen zeichnen sich auch durch das Zeigen eigener Exponate aus – dafür sind Vitrinen unerlässlich. Die Beschaffung jedoch stellt leider oft ein großes Problem dar. Mancherorts bestehen Kontakte zu Museen oder Sparkassen, die solche Vitrine gelegentlich verleihen.

Für Konzeption und Planung des Ausstellungsaufbaus müssen die räumlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden: Wo wird die Ausstellung am meisten wahrgenommen? Wo kommt sie am besten zur Geltung, ohne im Weg zu stehen? Wichtige Durchgänge oder gar Fluchtwägen dürfen nicht behindert werden, denn dann wird sie schnell in die Ecke geschoben, was für die Wirkung kontraproduktiv ist. Ist eine Aufsicht gewährleistet oder zumindest eine Kontrolle über den Zugang?

Übliche Ausleihbedingungen für Wanderausstellungen sind: Transport durch den Entleiher und das Abschließen einer Versicherung. Der Transport beinhaltet in der Regel die Abholung von der vorherigen Station oder von der verleihenden Stelle. Im ersten Fall kann damit gerechnet werden, dass der nächste Entleiher die Ausstellung wiederum beim vorherigen abholt, ansonsten wird sie zum Verleiher zurückge-

bracht werden müssen. Bei Roll-ups kann man vielleicht sogar auf einen Paketversand zurückgreifen, wir haben darin noch keine Erfahrung gemacht.

Für das Abschließen einer Versicherung teilt der Verleiher den Versicherungswert mit. Man sollte nicht vergessen, auch eigene Exponate mitzuversichern. I.d.R. werden Kirchengemeinden eine solche Versicherung bei der Ecclesia abschließen. In den Versicherungszeitraum unbedingt einzuschließen ist der Transport.

Kosten können außerdem entstehen für die Öffentlichkeitsarbeit, z.B. für den Druck von Einladungen und Plakaten. Für die Pfarrhaus-Ausstellung gab es ein vom Deutschen Historischen Museum vorgegebenes Flyer-Modell als Datei, die wir durch eigene Texte und Bilder verändern konnten. Auch Plakate gehörten hier zum Angebot. In die digitale Druckvorlage wurden unsere gewünschten Ortsangaben vom DHM eingearbeitet. Gegebenenfalls könnte noch die Abnahme von Ausstellungskatalogen zum Verkauf hinzukommen, so war es bei der Pfarrhaus-Ausstellung Leihbedingung. Darüber hinaus fallen weitere Kosten für die Entleihe einer Wanderausstellung in der Regel nicht an. Eine zusätzliche Leihgebühr ist ungewöhnlich.

Eine gute Öffentlichkeitsarbeit ist das A und O bei einer Ausstellung. Dazu zählt die frühzeitige Ankündigung, in einer Kirchengemeinde beispielsweise im Gemeindebrief, auf der Homepage oder bei den Abkündigungen im Gottesdienst, im Idealfall natürlich noch durch Flyer und Plakate. Kurzfristig kommt dann die Werbung in den örtlichen Tageszeitungen und in UK hinzu.

Neben Logistik und Öffentlichkeitsarbeit muss auch die inhaltliche Vorbereitung bedacht werden. Für die Ausstellung „Leben nach Luther“ war unser Ziel, ausgehend von den behandelten Inhalten die Situation und Entwicklung des Pfarrhauses im westfälischen Bereich und im diaconischen Raum mit möglichst ansprechenden und aussagekräftigen Text-, Bild- und gegenständlichen Quellen zu dokumentieren. Dies erforderte eine intensive inhaltliche Einarbeitung und eine umfassende Recherche in unseren Beständen. Die Vorlaufzeit für die Vorbereitung einer erweiterten Wanderausstellung in dieser Form betrug im Landeskirchlichen Archiv in den vergangenen Jahren ca. 10 Monate. Ein Auf-

„Leben nach Luther. Eine Kulturgeschichte des evangelischen Pfarrhauses“

wand, der sich besonders im vergangenen Jahr sehr gelohnt hat, wie unsere Besucherzahlen zeigten.

Entleihe der Wanderausstellung „Leben nach Luther. Eine Kulturgeschichte des evangelischen Pfarrhauses“ beim Deutschen Historischen Museum Berlin: <https://www.dhm.de/ausstellungen/an-anderen-orten/leben-nach-luther.html>.

Katalog zur Ausstellung: Leben nach Luther. Eine Kulturgeschichte des evangelischen Pfarrhauses, Herausgegeben von der Stiftung Deutsches Historisches Museum, ISBN 978-3-86102-182-7

„.... und der Sozialdemokratie in die Arme führen“

von HARRI PETRAS

Bis in die Zeit des 1. Weltkrieges gab es keine durch das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Hattingen festgelegten Pfarrbezirke in Hattingen wie wir sie zuletzt bis 1967 kannten, wohl Gemeindebezirke, um die sich bestimmte Pfarrer, in erster Linie aber Hilfsgeistliche, kümmerten. Der Pfarrbezirk Bredenscheid-Stüter (einschließlich Oberstüter) wurde erst 1923 gegründet. In diesem Zusammenhang trafen sich am 19.09.1923 die Vertreter der Kirchengemeinden Hattingen und Sprockhövel mit dem Vertreter des Konsistoriums aus Münster, Konsistorialrat Kröner, in der Schule „Kleine Kuh“, um über mögliche Umpfarrungen von Niederstüter (Hattingen) nach Sprockhövel, der Nachbargemeinde, zu sprechen. Die Runde kam zu folgendem Ergebnis:

1. Niederstüter gehört zur Kirchengemeinde Hattingen.
2. Seit 1660 hat es schon Umpfarrungen gegeben.
3. Es hat bisher stillschweigende Umpfarrungen gegeben.
4. Die Umgepfarrten zu 2 und 3 gehören zur Kirchengemeinde Sprockhövel.
5. Über die aktuellen Umpfarrungsanträge soll das Konsistorium entscheiden.

Wie diese Anträge beschieden wurden, ist nicht bekannt. Damals lebten die meisten Gemeindeglieder des Pfarrbezirks Bredenscheid-Stüter im Bereich Niederstüter. So konfirmierte Pfr. Schallenberg 1926 am 28. März 55 Kinder. Davon kamen 18 aus Bredenscheid, 37 aus Nieder- und Oberstüter.

Dass die Gemeindeglieder in Bredenscheid und noch mehr die in Niederstüter in der Vergangenheit vor 1923 mit ihrer (Grenz-)Situation zwischen den (Stadt-)Gemeinden in Hattingen und Sprockhövel zu leben nicht immer glücklich waren, geht aus einer Akte im evangelischen Kirchenarchiv hervor.

Der seit 1904 in der Gemeinde angestellte Gemeindevikar Seidenstücker zeigte in einem Brief die „Zustände oder besser gesagt Missstände“

in der kirchlichen Versorgung der Hügelländer auf. Diesen schrieb er allerdings erst, nachdem er 1907 in eine gut dotierte Pfarrstelle nach (Dortmund-)Aplerbeck gewählt worden war, also mit den kirchlichen Verhältnissen in Hattingen nichts mehr zu tun hatte.

Er beklagte: „1. Nur alle drei Wochen findet in den einzelnen Ortschaften (also Bredenscheid, Niederstüter und Oberstüter, damals auch noch Elfringhausen) Gottesdienst statt. Da nun in den meisten Haushaltungen Mann und Frau nicht zusammen zum Gottesdienst gehen können, sondern sich abwechseln müssen (wegen der Versorgung der Kinder und der Tiere – H.P.), so können die einzelnen Gemeindeglieder nur alle 6 Wochen Gottes Wort hören. Nach meiner Meinung aber müsste gerade hier draußen, wo es so sehr an religiöser Bewegung fehlt, den Gemeindegliedern wenigstens Gelegenheit geboten werden, sonntäglich Gottes Wort zu hören.“ Weiter beklagt Seidenstücker, dass vielfach Männer einen Gottesdienstbesuch ablehnen, weil sie in den Schulbänken für Kinder nicht sitzen könnten, denn Gottesdienste wurden damals – wenn keine Kirche im Ort war – im Klassenraum der örtlichen Schule abgehalten. Er fährt fort: „.... es ist eine nicht minder große Zumutung für alte Frauen 1 ½ Stunden lang auf den harten, unbequemen Tischplatten sitzen zu müssen ohne eine Lehne im Rücken zu haben.“

In Punkt 2 seines Briefes an das Konsistorium beklagt er die Unzulänglichkeiten des Kirchlichen Unterrichts: Es seien drei Schulstandorte zu betreuen; die Kinder würden nur einmal in der Woche unterrichtet; planmäßiger fortschreitender Unterricht sei nicht möglich, weil alle halbe Jahre konfirmiert werde, also die Gruppen sich veränderten und schließlich wechselten die Hilfsprediger zu häufig (die im Herbst 1904 zu Konfirmierenden seien schon in der 4. Hand), sodass sich die Kinder laufend umzustellen hätten. „Wer kann es da den Eltern übel nehmen, wenn sie sich scheuen, ihre Kinder in einen derartigen Unterricht zu bringen?

3. Wie die Verhältnisse hier liegen, kann unmöglich von der Kirche aus für die konfirmierte Jugend in der nötigen Weise gesorgt werden. Die Kinder kommen aus einem schlechten, weil planlosen von verschiedenen Geistlichen erteilten Unterricht hinaus ins Leben. Vor ihrem Seelsorger (in der Stadt – H.P.) behalten die Kinder meist noch ein wenig

Achtung. Aber die Kinder des Außenbezirks haben ja derer vier. Und wenn die Zeit kommt, wo Seelsorge an den Seelen der halbwüchsigen Knaben so Not wäre, da ist längst ein fremder Geistlicher da, der die Kinder (nicht kennt – H.P.) und den die Kinder nicht kennen, und von seelsorgerlicher Beeinflussung kann da keine Rede sein; stattdessen aber sind die Kinder allen anderen schlechten Einflüssen ausgesetzt, die sie immer weiter von der Kirche und Gottes Wort abtreiben und der Sozialdemokratie in die Arme führen.“

Unter 4. beklagt Seidenstücker den häufigen Wechsel der Geistlichen. „Seelsorge kann ein Geistlicher nur in einer Gemeinde, die er kennt und die ihn kennt, treiben. Um aber nur einigermaßen die Gemeinde Stüter-Elfringhausen kennen zu lernen dazu gehört wenigstens ein ganzes Jahr, in der Zeit aber hat die Gemeinde schon zwei Pastoren gehabt und keinen recht kennen gelernt.“ Die Gemeinde wird in Zukunft auf kirchliche Seelsorge wohl verzichten müssen, fährt er fort, „da jeder Hilfsprediger den Ruf in eine Gemeinde mit geordneten Verhältnissen, sowie mit gesicherter, pensionsberechtigter Lebensstellung mit Freuden und ohne zu zögern annehmen wird.“

5. Was außerdem die Arbeit im Außenbezirk unendlich erschwert und was es dem Hilfsprediger unmöglich macht, hier so gut zu arbeiten, wie er möchte und müsste, ist die gewaltige Ausdehnung des Bezirks. Ich gebe einige Entfernungen an. Vom Hackstück bis zur Berger Schule eine dreiviertel Stunde (Fußweg – H.P.), bis zur Schule in Elfringhausen 1½ Stunden. Von letzterer Schule bis zur Langenberger Grenze dreiviertel Stunde. Von Huxelmann bis Homberg (Dovenstüter – H.P.) 1 Stunde. Vom Hackstück bis zur Chaussee bei Freisewinkel dreiviertel Stunde. So erfordert also ein Tag durch die Gemeinde von Finkensiep bei Langenberg über die drei Schulen zur Chaussee bis Freisewinkel 3 Stunden. Dabei ist aber die Breitenausdehnung von Stüter noch gar nicht berücksichtigt. Infolge der großen Ausdehnung ist es deshalb ausgeschlossen, zwei Kranke, die in verschiedenen Winkeln der Gemeinde wohnen, an einem Tag zu besuchen. Und schließlich ist es doch nicht die Hauptaufgabe eines Pastors, den ganzen Tag umherzulaufen und sich durch das Bergsteigen (ich erinnere vor allem an den Stüter und Elfringhausen trennenden Berg) für andere Arbeit wie sie die Vor-

bereitung auf die Predigt und anderes erfordert, müde und unfähig zu machen.

6. Der letzte Grund, den ich zu erwägen bitte, ist die Stimmung in der Gemeinde. Wo überhaupt kirchliches Interesse vorhanden ist, da beklagt man sich nicht mit Unrecht bitter über das ewige Wechseln, wo aber kein kirchliches Interesse vorhanden ist, da kann es durch die Not, wie bisher die Gemeinde geistlich versorgt ist, unmöglich geweckt werden. Seit ich von hier weggewählt bin, habe ich besonders in Stüter die betrübende Beobachtung gemacht, dass die Gottesdienste fast verödet sind. Wenn nicht die Kinder da wären, könnte ich fast vor leeren Bänken predigen. Und wenn in der Gemeinde bei den bestehenden Verhältnissen Stimmen laut werden, die raten: Ihr müsst gar nicht zum Gottes-dienst gehen, dann wird nichts draus, so finden sie leider nur zu williges Gehör. Es sei mir gestattet, nur eine Äußerung, die mir gegenüber gemacht wurde, mitzuteilen: „Die in Hattingen spielen mit uns Theater.“

Soll überhaupt einmal die Gemeinde Stüter zur Gemeinde gesammelt werden, und will sich die Gemeinde Hattingen nicht von der katholischen Kirche und von allen anderen evangelischen Gemeinden aufs Tiefste beschämen lassen, dann steht sie heute vor der heiligen Pflicht für den so gewaltig ausgedehnten Außenbezirk mit 2500 Seelen besser zu sorgen als dadurch, dass sie ihm alle halbe Jahr einen neuen Hilfsgeistlichen gibt.

Quod Deus bene vertat. Seidenstücke, z. Z. Gemeindevikar“

Über die Wirkung dieses Briefes ist nichts bekannt. Allerdings hat ein halbes Jahr später, nämlich am 15. Dezember 1907, Heinrich Siebe aus Stüter ebenfalls mit einer Eingabe an das Presbyterium in Hattingen versucht, auf die schlechte kirchliche Versorgung in seiner Heimat aufmerksam zu machen. Das Konsistorium in Münster antwortete ihm nach drei Monaten wie folgt: „Wir freuen uns des regen kirchlichen Interesses, das sich in dem Wunsche nach einem eigenen Gotteshause kundgibt.“ Es verweist dann auf die ablehnende Haltung des Presbyteriums, die nur vorläufig sei und bittet „die örtlichen Interessenten ... sich zunächst über das zu erreichende Ziel und namentlich den Platz der zukünftigen Kirche selbst Klarheit zu verschaffen ... Alsdann werden

unter zweckmäßiger Begründung eines Kirchbauvereins ständig Mittel für den Bau zu sammeln sein.“ Im Weiteren verspricht das Konsistorium, „werden wir die Sache wohlwollend weiterhin im Auge behalten“. (Archiv Ev. Kirchengemeinde Hattingen, Abteilung B 4,7, betr. Diakoniefonds 1856-1929)

In der Folgezeit passierte nichts. Erst 10 Jahre nach dem aufrüttelnden Bericht Seidenstückers von 1904 nahmen mehrere Bürger die Initiative Heinrich Siebes wieder auf und schrieben erneut an das Evangelische Konsistorium in Münster, nachdem sie in einer öffentlichen Versammlung in Bredenscheid als Vertreter der Gemeinden bestimmt worden waren: Bergwerksdirektor Adolf Barteck (Zeche Johannessegen), Brennmeister Adam Wallwey, die Landwirte Friedrich Simon und Fritz Voß und Wilhelm Brenne. Sie kämpften nun für eine bessere kirchliche Versorgung in Bredenscheid, Ober- und Niederstüter und setzten in ihrem Brief die schon von Seidensticker aufgelisteten Besonderheiten voraus, als sie schrieben: „In den letzten Jahren hat leider die Sozialdemokratie in unsrern Bergen eine große Anzahl Anhänger gewonnen, und müssen die patriotisch und kirchlich gesinnten Bürger mit Bedauern sehen, wie in unsrern Bergen sich der früher treugesinnte Stamm von Gott und Vaterland abwendet.“

Wir sind überzeugt, dass eine bessere kirchliche Versorgung die treugesinnten Christen in ihrem Kampfe gegen die Sozialdemokratie unterstützen wird und bald erreicht, dass man in unsrern Bergen keine Sozialdemokraten mehr kennt.

All unsere bisherigen Bemühungen um eine Kirche waren erfolglos, doch hoffen wir, dass nunmehr unserer Bitte entsprochen wird. Bisher sind wir als Christen 2. Klasse behandelt worden.

Wir zahlen die gleichen Steuersätze wie unsere Mitchristen in Hattingen und tragen dadurch in gleicher Weise zu den Unkosten bei.

Seit einiger Zeit hat Stüter eine Pfarrvikarstelle, während Bredenscheid immer noch auf Hattingen angewiesen ist.

Die bisherige Ablehnung wurde immer mit Mangel an Mitteln begründet. Sie wird jedoch in der Gemeinde umso weniger verstanden, als große und reiche Mittel, und zwar mehr als 200.000 M (Goldmark –

H.P.) aufgewandt wurden, um in Hattingen ein Gemeindehaus zu bauen (1913 in Betrieb genommen – H.P.).

Wir erkennen durchaus an den guten Zweck des Gemeindehauses, aber wir können nicht verstehen, dass hierdurch die Gesamtheit zu größeren Steuern herangezogen wird für eine Anlage, von der nur ein kleiner Teil der Gemeinde Vorteile hat (die in der Stadt wohnenden Evangelischen – H.P.), und welche weniger dringend war wie eine Kirche für unsere Gemeinde.

Für die obige Summe konnten in unsrern Bergen 4 Kirchen mit Pfarrhäusern gebaut werden, und deren Nutzen war erheblicher wie der Nutzen des Gemeindehauses in Hattingen. Wir wünschen in unsrern Bergen nicht eine prunkvolle und teure Kirche, sondern wir wünschen ein einfach gehaltenes, billiges Gotteshaus, und wir wünschen einen Pfarrer, welcher in unsrern Bergen wohnt und welcher dadurch, dass er in uns wohnt und mit uns lebt, erst die richtige Seelsorge ausüben kann.

Die großen Entfernungen machen es den Hattinger Pfarrern unmöglich, ihr Amt so auszuüben, wie sie dieses möchten, und ergibt sich schon hieraus die Notwendigkeit einer eigenen Kirche mit Pfarrstelle in unsrern Bergen.

Bei dem heutigen Zeitgeist heißt es leider, die Kirche muss zu uns kommen, anstatt dass die Christen zur Kirche kommen, und dieser Tatsache muss die Kirche leider Rechnung tragen.

Wenn berücksichtigt wird, dass die Gemeinden Bredenscheid, Stüter und Elfringhausen zusammen über 8000 M Kirchensteuern bezahlen, so ergibt sich schon hieraus, dass aus finanziellen Gründen eine Ablehnung nicht gut möglich ist.

Wir sind bereit, in mündlicher Unterredung unsere Bitte nochmals vorzutragen und zu begründen und hoffen, dass nunmehr der langersehnte Wunsch unserer Gemeinden in Erfüllung gehen wird.

Der Staat tut heute so viel für die Jugendpflege, und sind wir überzeugt, dass es auch gelingen wird, etwa fehlende Mittel mit Hilfe des Staates aufzubringen.

Mit Fußballspiel und Posaunenblasen allein wird keine Jugend erzogen, nur dann, wenn eine intensive kirchliche Versorgung damit Hand in Hand geht.“ (Ev. Kirchenarchiv B 4,7)

Der nur wenige Wochen später (nach Absendung dieses Briefes an das Konsistorium) ausgebrochene 1. Weltkrieg mit anschließender Revolution, lang andauernder kirchlicher Neuorientierung, politischer Wirren mit Ruhrkampf und schrecklicher Inflationszeit 1922/1923 schoben das Kirchbauprojekt immer wieder hinaus. Mit der Notlösung, einen ehemaligen Gaststättensaal in Niederstüter als Kirche zu nutzen und einen Pfarrer mit Dienstsitz in Bredenscheid-Stüter zu wählen, beides ab 1924, war das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde in Hattingen den Forderungen der Gemeindeglieder in Bredenscheid-Stüter nach eigenem kirchlichen Mittelpunkt ein Stück weit entgegen gekommen.

Die Ideologie des Nationalsozialismus und der verheerende 2. Weltkrieg verhinderten ebenso eine Weiterentwicklung der Gemeinde wie die Notjahre der Nachkriegszeit. Die viele Jahre als bedrohlich empfundene Sozialdemokratie erwies sich zweimal in kritischen Zeiten als den demokratischen Staat stabilisierender Faktor und wirkte nicht als Beförderer des Atheismus.

Oder doch? Folgende Zeilen über die Evangelischen im Bereich Gedulder Weg in Niederstüter – dort, wo man sich 1923 wegen möglicher Umpfarrungen traf – im Gemeindebuch des Kirchenkreises Hattingen-Witten aus dem Jahr 1962, Seite 39, scheinen dies nahezulegen: „Bisher war es nicht möglich, die gerade in diesem Bezirksteil seit Jahrzehnten ins Auge fallende Teilnahmslosigkeit der hier wohnenden (besonders männlichen – H.P.) Bevölkerung am kirchlichen Leben zu überwinden.“ Hatte dies etwas mit der dort überwiegenden Industriearbeiterschaft und den Bergleuten zu tun, die bei allen zurückliegenden Wahlen stets mehrheitlich sozialdemokratisch gewählt hatten, während in Oberstüter die bäuerliche Bevölkerung dominierte, wo im Gegensatz zu Niederstüter „der starke Anteil der Männer“ auffiel. Auch 2014 noch wählte man in Oberstüter mehrheitlich konservativ.

Wer war denn nun Presbyter in Bredenscheid-Stüter?

Oder: „Warum wird der Registratur und den Gemeindeakten eigentlich so wenig Interesse entgegengebracht?“

von HARRI PETRAS

Diese simple und eigentlich völlig uninteressante Frage für das tägliche Überleben beschäftigte mich trotzdem – denn ich schrieb eine Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Bredenscheid-Stüter. Nicht weil dieser Hattinger Ortsteil so wunderbar schön ist oder gar Haus Friede (das Freizeitheim der Jugend für Entschiedenes Christentum) dort steht, sondern weil der amtierende Pfarrer auf sein silbernes Dienstjubiläum am Ort zuarbeitete und wir alle ahnten, dass die Gemeinde selbst sich bald mit einer Nachbargemeinde vereinigen würde. Der demografische Druck ließ grüßen.

Der Pfarrer machte mir einen Strich durch meine Rechnung: Er verließ vor seinem Jubiläum die Gemeinde und nahm einen neuen Job an. Mit Sicherheit wusste er mehr vom Fortgang der Vereinigungsverhandlungen als eben ein einfacher Archivpfleger. Der Grund für die Gemeinde, meine fast fertige Gemeindegeschichte als die ihre anzuerkennen, war entfallen. Keine Feier, kein Fest, keine Broschüre.

Da mir aber nun nur noch die Presbyter aus den ersten drei Wahlen seit Anfang der Gemeinde fehlten – sie war am 1. Januar 1968 aus der ehemaligen Evangelischen Kirchengemeinde Hattingen hervorgegangen – war mein Ehrgeiz geweckt: Wer waren diese Presbyter?

Im Gemeindebüro war man stets hilfsbereit, hatte aber nicht den nötigen Überblick, weil selbst erst seit vier Jahren dort beschäftigt und nicht aus der Gemeinde stammend. Als Einheimischer kennt man ja manchmal eher die oft verdeckten Netzwerke und kann die eigene Erinnerung bemühen. So suchten wir also gemeinsam in der Registratur und den anderen Akten und Aktenordnern (leider war in dieser Gemeinde nie der damals [1968 und später] noch gültige Rote Aktenplan der Landeskirche benutzt worden) nach den Wahlunterlagen, die von zwischen-

zeitlich mehreren Gemeindesekretärinnen angelegt, aber nicht nach verwaltungsmäßigen Regeln abgeheftet bzw. abgelegt worden waren. Das Ergebnis war niederschmetternd: Sie waren nicht aufzufinden.

Dann nahmen wir die Protokolle des Presbyteriums zur Hand. Mit deren Hilfe und viel Zeitaufwand fanden wir viele Presbyternamen – aber wann einer während der Wahlperiode durch einen anderen ersetzt worden war, blieb im Dunkeln.

Wie gesagt, wäre von Anfang ein Aktenplan benutzt und der Vorgang richtig abgeheftet worden (damals eben der Rote), wäre nicht das passiert, was wohl in jeder Verwaltung (hoffentlich liege ich damit nun wirklich einmal falsch!) „normal“ ist: Irgendwo liegt ein Packen bestehend aus Aktendeckeln, Aktenstücken, auch losen Blättern und anderem Krempel herum. Manchmal ist dies die Ablage, manchmal nennt man sie auch nur so, und manchmal ist es ein Haufen „Papier“, der für das laufende Geschäft bislang uninteressant war. Zuletzt wurde dieser Stapel das Ziel meiner Begierde, weil ich ja sonst nichts über diese ersten Presbyterwahlen fand. Und was fand ich: Ein Verzeichnis über die Belegung des evangelischen Friedhofes in Bredenscheid, welches von der augenblicklichen Verwaltung dieses Friedhofes schon in „meinem“ Archiv vermutet wurde. Ich fand sogar ein Verzeichnis dieses Friedhofes für die Zeit von April 1945 bis November 1948. Die erste Eintragung verriet als Todesursache „Artilleriebeschuss“. Der 2. Weltkrieg wurde präsent.

Neben vielen Grundstückssachen, Bauangelegenheiten (natürlich auch Pläne) und anderen Aktenstücken (auch der Aufteilungsplan der alten Evangelischen Kirchengemeinde Hattingen, mit dem ja die „Größe“ der nun nach 47,5 Jahren in der neuen Kirchengemeinde aufgegangenen Evangelischen Kirchengemeinde Bredenscheid-Stüter definiert worden war) lagen sie bald vor mir, die gesuchten Unterlagen über die Presbyterwahlen der Jahre 1968, 1972 und 1976. Sie waren zumindest im Gemeindebüro – leider nur nicht dort abgeheftet, wo sie hingehörten.

Beim Aufspüren nach diesen Unterlagen haben wir zu Beginn unserer Suche auch „den Schrank, in dem noch weitere solche Sachen liegen“ inspiziert. Und in dieser Gemeinde war es so wie überall in den Gemeinden, die ich bisher besucht habe (hoffentlich liege ich auch hier

inzwischen kräftig falsch!): Den Gemeinneverantwortlichen fehlte das richtige Gespür für die eigene Authentizität. Akten der Gemeinde lagen in zwei kleineren Schränken, die in einem dunklen und staubigen Gang abgestellt waren, durch den Versorgungsleitungen führten, in dem sich (auch wenn nur aktuell aus besonderem Anlass) ausgebaute Autositze, Eimer, Besen, Putzchemikalien und vor allem Kleingerümpel befanden. Wir standen also in der Abstellkammer. Nur wer Böses dabei denkt, könnte z. B. formulieren: Die Gemeinde(papiere) in der Abstellkammer. Dabei wäre dieser Zustand bei dem Raumangebot im Gemeindebüro gar nicht nötig gewesen!

Zu diesem hier beschriebenen Zusammenhang: „Warum wird der Registratur und den Gemeindeakten (Alt-Registratur oder schon vorhandener Archivbestand) eigentlich so wenig Interesse entgegengebracht?“ sagte der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, Armin Brux: „Eine geschichtslose Gemeinde ist eine gesichtslose Gemeinde.“ Wer also seine Vergangenheit (seine Geschichte) nicht wichtig nimmt (die nun mal in Verwaltungsvorgängen konserviert ist), stellt sich doch selbst in Frage! Stellt sich Kirche(ngemeinde) nicht selbst in Frage, wenn sie so handelt?

Wer seine Registratur nicht pflegt, nicht auf dem Laufenden hält (und somit erst keine oder eine fast vernachlässigbare Ablage entstehen lässt), muss sich nicht wundern, wenn sich bald niemand mehr darin zurechtfindet und dadurch Kosten über Kosten durch zu lange Suchereien oder Doppelarbeit verursacht werden – die z. B. auch zusätzlich entstehen können, wenn ad hoc durch Krankheit eine Vertretung einspringen muss. Außerdem können doch auf diese Weise – zu wenig Wertschätzung und sachgemäße Verwahrung von Verwaltungsvorgängen – wichtige Unterlagen verloren gehen, was unter Umständen der Gemeinde (auch) finanziellen Schaden verursachen könnte. Kennen wir aus Hattingen!

Auf den psychischen Stress zwischen Pfarrer und Presbyterium einerseits und Sekretärin andererseits, der bei einer möglichen Suchaktion entsteht, möchte ich hier nur hinweisen. Arbeitgeber sollten sich auch in solchen Situationen Gedanken machen, warum es in der Verwaltung vielleicht nicht reibungslos geht.

Gott sei Dank hatte die Sekretärin eine Zigarrenkiste zur Hand, in der recht viele Schlüssel lagen, von denen tatsächlich nach etlichen Fehlversuchen einer die Rollade rauschen ließ und den Blick in das Innere eines Schrankes in der Abstellkammer freigab.

Damit diese Niederschrift nicht falsch verstanden wird: Hier stehen nicht die Sekretärinnen im Fokus, die oft unter Zeitdruck arbeiten, manchmal auch gar nicht für die sachgemäße Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen ausgebildet sind, sondern die für die Gemeinde insgesamt Verantwortlichen, zu denen nach meinem Dafürhalten neben den Presbytern auch die Pfarrer zählen. Sie treten doch de facto als Arbeitgeber auf und geben Dienstanweisungen – haben aber auch eine Kontrollfunktion, dass die Verwaltungsgeschäfte den Vorschriften entsprechend erledigt werden und auch in einem angemessenen Zeitrahmen erledigt werden können und die entsprechenden Vorgänge an einem geeigneten Ort verwahrt werden. Eine gut funktionierende Verwaltung sorgt auch für ein gutes Betriebsklima und spart sogar Geld. Nach dem Neuen Kirchlichen Finanzgesetz (NKF) ein sicherlich sehr wichtiger Gesichtspunkt in jeder Kirchengemeinde.

Mit wieviel Stunden (gar Tagen?) bekommen Pfarrer in der Ausbildung eigentlich Einblick in Verwaltungsvorgänge, werden über die Vorteile eines guten Betriebsklimas informiert und lernen etwas über sinnvolle Archivierung von produzierten Gemeindepapieren (Gemeindebriefe, Plakate, Handzettel, Gottesdienstflyer etc.)?

Mir ist wichtig, das Augenmerk auf das nach klaren Regeln (Vorschriften) durchgeführte Abheften von Verwaltungsvorgängen zu richten, damit sich jeder damit Befasste darin zurecht findet – auch die Pfarrer, die sich nach meinem Wissensstand leider nur zu wenig mit diesen Dingen – die Verwaltung betreffend – auskennen. Unsortierte Ablagen (siehe oben) dürften nicht entstehen. Eine Alt-Registratur gehört auf jeden Fall nie in eine Abstellkammer, die Besenkammer oder den Koproerraum, wie ich es schon in anderen Gemeinden erlebt habe und erst recht nicht dahin, wo der Papierschredder steht (siehe dazu meinen Aufsatz in den Archivmitteilungen Nr. 12/13, 2002/2003, Bielefeld 2003). Das Archiv ist das Gedächtnis jeder Gemeinde, aus dem sie selbst ihre Existenzberechtigung herleiten kann.

Eine Geschichte über eine kleine hübsche Orgel¹

ausgewählt von ANNA WARKENTIN

Es war einmal eine kleine hübsche Orgel. Die gehörte der feinen Kirchengemeinde A². Dort sollte sie eigentlich in einem Saale spielen. Da hinein aber hatten „unmusische“ Realisten ein „modernes“ Instrument auf Elektrizitätsbasis gestellt.

Noch hatte kein Pfarrer gemurrt, der kleine hübsche konventionelle Orgeln liebt, kein Organist gedroht. Nebenan lag die Gemeinde B.

Die hatte eine neue Kirche gebaut. Dann aber war das Geld knapp geworden. Da half die Gemeinde A in christlicher Liebe aus, weil sie doch die feine hübsche Orgel hatte. Sie wurde in B auf die Empore gestellt und füllte nach ihrem Vermögen den Raum und hob die Herzen der Gemeinde beim Gesang.

Als nun die guten Zeiten waren, da begann die Gemeinde B damit, sich nach einer angemessenen Orgel umzusehen. Weil Deutschland geteilt war, reichte das Geld, um sich in der Deutschen Demokratischen Republik ein großes schönes Instrument zu bestellen.

Es kam der Tag, an dem sie aus der DDR anriefen: „Siehe, wir kommen bald und bringen die Orgel mit. Bereitet die Empore vor und den Platz, da sie errichtet werden soll!“

Da kam Unruhe in B auf, denn am Platze stand die kleine hübsche Orgel.

Nun gab es zu B einen Musikus. Der leitete den Kirchenchor und spielte Orgel bei Gelegenheit. Seine Frau war Gemeindesekretärin in der Gemeinde C. Diese nun wiederum hatte zwei Gemeindesäle und zwei Kapellchen, also vier Predigtstellen auf weitem Raum. Aber nur für einen Saal hatte es hingereicht, sich eine Orgel zu kaufen.

Im alten Kirchsaal aber spielte ein altes Harmonium, so gut es das konnte und es die Organistin zuließ.

¹ Aus dem Archiv des Ev. Kirchenkreises Bochum LkA EKvW 4.274 Nr. 2991.

² Die Namen der Kirchengemeinden sind durch die Buchstaben A, B und C ersetzt.

Seit einiger Zeit nun hatte diese Gemeinde einen neuen Kirchmeister.

Dann kam auch noch ein junger Pfarrer, der unerfahren genug war, mit dem alten Kirchmeister Dinge zu unternehmen, die man normalerweise in Westfalen und seiner Evangelischen Kirche nicht kennt.

Also rief der Musikus von B an und sprach zum neuen alten Kirchmeister: „Bei uns hier in B steht eine hübsche kleine Orgel. Aber am Montag kommt die große neue Orgel aus der DDR und dann muss sie weg sein und niemand weiß, wohin damit. Wollt ihr nicht die kleine hübsche Orgel für euren alten Kirchsaal?“

„Ja, wem gehört sie denn, die hübsche kleine Orgel?“, fragte der Kirchmeister.

„Die hat uns die Gemeinde A geliehen“, sprach der Musikus, „aber die wollen die jetzt nicht wieder haben. Ich habe den Kirchmeister dort angerufen. Der ist Professor der Mathematik an der Universität. Der kann auch rechnen, was das kostet, die Orgel zurückzuholen. Darum hat er mir gesagt: ‚Holt sie mit meinem Wissen und dann ist es gut!‘“

Da rief der Kirchmeister seinen jungen Pfarrer an und sprach:

„Pass mal auf, mein Lieber. Da steht eine hübsche kleine Orgel in B. Die gehört aber A. Die wollen die nicht wieder haben. Wir aber können sie gut gebrauchen. Aber wir haben gar kein Geld.“

Da habe ich mit unserem Schreinermeister gesprochen und seinem Sohn, dem Architekturstudenten und mit dem Musikus und mit Heini, meiner rechten Hand. Da nehmen wir uns zwei VW-Busse. Dann fahren wir nach B noch dies Wochenende.

Dann nehmen wir die hübsche kleine Orgel auseinander.

Wir haben zwei lange Nummernbänder. Dann nehmen wir alle Pfeifen heraus und kleben eine Nummer auf die Pfeife und die gleiche Nummer an das Loch, woher wir sie genommen haben.

Sind wir dann mit dem Ding bei uns, bauen wir nach den Nummern alles wieder zusammen.“

Der Pfarrer war noch jung genug, seinem Kirchmeister zu gehorchen. So fuhren sie alle zusammen nach B.

Da stand die kleine hübsche feine Orgel oben auf der Empore. Da nahmen der Musikus, der Schreinermeister, der Architekturstudent, der Kirchmeister, die rechte Hand vom Kirchmeister und der Pfarrer nach

Eine Geschichte über eine kleine hübsche Orgel

dem Nummernsystem die ganze Orgel auseinander, bis zum guten Schluss nur noch der Spieltisch da stand.

Dann schartern sich alle um diesen Klotz und alle fingen an nachzudenken, ... dass man ja nun einen Kran brauche, ... dass aber keine Zeit dafür sei, ... dass ein Kran teuer sei, ... dass man das hätte bedenken müssen usw. ...

Zuletzt sprach der Kirchmeister: „Unser Pfarrer ist der jüngste. Wir tragen den Spieltisch bis zur Emporentreppe und lassen ihn auf seinen Schultern das Geländer herunterrutschen. Wenn er nachgibt dabei, dann wird er es bereuen!“

So wurde es gemacht.

Als der junge Pfarrer am Fuße der langen Treppe mit dem Orgelspieltisch auf den Schultern angekommen war, da war er nicht mehr 32 Jahre alt, sondern für eine lange Weile 80 Jahre alt.

Die Mannschaft aber fuhr getrost über die Autobahn, kam nach C in den alten Kirchsaal und begann die Rekonstruktion nach dem Nummernsystem.

Als am nächsten Tag der Abend hereinbrach, setzte sich der Musikus an die Orgel und spielte und siehe, sie tat, was sie sollte.

Da holte die Gemeinde C einen Orgelsachverständigen. Dieser kam, untersuchte, spielte und sprach: „Ich weiß zwar nicht, wie ihr das gemacht habt, aber diese Orgel ist in Ordnung. Ich bin so verwundert. Dafür nehm ich nichts!“

So kam die Gemeinde C an die kleine hübsche Orgel der Gemeinde A.

Digitalisierung der „Jahresschau des Ev. Kirchenkreises Bochum“

von ANNA WARKENTIN

Seit der im Jahr 2015 stattgefundenen Übernahme des Archivs des Ev. Kirchenkreises Bochum befindet sich bei uns im Landeskirchlichen Archiv eine Diarieserie „Synodale Jahresschau“, die insgesamt mehr als 5000 Dias umfasst. Diese Diarieserie wurde durch den Superintendenten Erich Brühmann im Jahr 1960 ins Leben gerufen und bis 1997 weitergeführt. Überliefert sind Dias von 1971 bis 1997, dazu begleitende Texte, die diese Dias erklären und kommentieren.

In der Regel wurde die Jahresschau nach folgenden Themen zusammengestellt:

- kreiskirchliche Ereignisse (Jubiläen, Verhandlungen der Kreissynode, Visitationen, Zusammenkünfte im „Haus der Kirche“...)
- besondere Veranstaltungen, Gottesdienste, Feiern, Einweihungen und Jubiläen in den einzelnen Kirchengemeinden
- kirchliche Ereignisse außerhalb Bochums (Kirchentag, Diakonietag...)
- Stellungnahme zu besonderen Themenbereichen, wie z.B. „Frieden“, „Mahnmale und Denkmäler in Bochum“, „Ökumene“, „Jüdische Friedhöfe und jüdische Kultusgemeinde in Bochum“

Jede neue Jahresschau, die mehrere Male auf Kirchenkreisebene und in den Gemeinden gezeigt wurde, war ein Medienereignis. Sie hat nicht nur Informationen geliefert, sondern bereicherte das gemeindliche Leben und stärkte das Gemeinschaftsgefühl. Diese Art der Chronikerstellung ist unseres Wissens nach einmalig und wurde in keinem anderen Kirchenkreis praktiziert. Es ist eine hervorragende Quelle, die auf anschauliche Art und Weise das kirchliche Leben in Bochum in den Jahren von 1971 bis 1997 widerspiegelt.



Wilhelm Siebert und Gerhard Brühmann bei einer Jahresschau-Vorführung, 1960

Um diese wertvolle historische Quelle zu sichern und durch die neuen Medien benutzbar zu machen, haben der Kirchenkreis Bochum und das Landeskirchliche Archiv die Bilder mit Hilfe eines professionellen Scan-Service erfassen lassen. Die Vorlagen wurden durch einen Hochleistungs-Filmscanner mit einer Auflösung von 4000 dpi gescannt und die Dateien im TIF-Format gespeichert. Dabei wurden Staub- und Kratzerkorrektur sowie eine Farbrestaurierung vorgenommen. Die Vor- und Nachbereitung der Digitalisierung wie Signierung, Qualitätskontrolle, Zuordnung zu Begleittexten wurde durch das Landeskirchliche Archiv vorgenommen.

Das Digitalisierungsprojekt „Jahresschau des Ev. Kirchenkreises Bochum“ ist nun abgeschlossen und das Ergebnis steht interessierten Forschern zur Verfügung.

Nutzungsbedingungen bei Internetveröffentlichung von Archivquellen

von ANNA WARKENTIN

In der Archivbenutzungsordnung vom 20. Februar 2003 §6 (4), die für alle kirchlichen Archive gilt, steht: „Die ausgehändigten Reproduktionen dürfen nur im Rahmen der Benutzungserlaubnis verwendet und nur mit schriftlicher Zustimmung des jeweiligen Archivs veröffentlicht, reproduziert oder an Dritte weitergegeben werden“.¹ Dass diese Bestimmungen problematisch sein können, wenn es um eine Veröffentlichung im Internet geht zeigt ein Fall, der uns vom Burgarchiv Iserlohn weitergeleitet wurde:

Ein Musikwissenschaftler bräuchte für seinen Beitrag bei Wikipedia eine Reproduktion, die er zusammen mit dem Artikel bei Wikipedia hochladen wollte. Die Reproduktion hat er mit dem Standard-Nutzerantrag des Burgarchivs bekommen, in dem gemäß der o.g. Archivbenutzungsordnung stand, dass jede Veröffentlichung vom Burgarchiv genehmigt werden muss. Der Benutzer hat daraufhin moniert, dass diese Bestimmung mit Wikipedia-Richtlinien kollidiert und bat um die Erlaubnis, das Digitalisat unter der CC-BY-SA-Lizenz der Organisation Creative Commons zu veröffentlichen.

Creative Commons ist eine gemeinnützige Organisation, die 2001 in den USA gegründet wurde. Sie veröffentlicht verschiedene Standard-Lizenzverträge, mit denen ein Autor der Öffentlichkeit auf einfache Weise Nutzungsrechte an seinen Werken einräumen kann.² Die Lizenz CC-BY-SA (Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen)³ erlaubt dem Nutzer, kurz formuliert, das Werk zu teilen und zu bearbeiten, und zwar für beliebige Zwecke, sogar kommerziell. Der Lizenzgeber kann diese Freiheiten nicht

¹ KABL. 2003, S. 82.

² https://de.wikipedia.org/wiki/Creative_Commons

³ <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

widerrufen, solange der Nutzer sich an die Lizenzbedingungen hält. Diese Rechte sind mit folgenden Bedingungen verknüpft: Namensnennung – der Nutzer muss angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen – das geänderte Werk darf der Nutzer nur unter derselben Lizenz wie das Original verbreiten. Bei der Bereitstellung unter gleichen Bedingungen ist zu beachten, dass das Werk frei, unentgeltlich und im Geiste der Förderung der Kultur und Wissenschaften zur Verfügung gestellt wird. Die Persönlichkeit- und Datenschutzrechte bleiben von der Lizenz unberührt.

Die Nutzer, die schon mal auf der Suche nach Quellen für ein Buchprojekt oder eine Ausstellung waren, haben das Angebot der unter freier Lizenz veröffentlichten Inhalte schätzen gelernt. Auch Archive berichten über gute Erfahrungen in diesem Zusammenhang, wie z.B. das Bundesarchiv⁴ und das Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland.⁵

Das Bundesarchiv hat in Kooperation mit Wikimedia Commons mehr als 80000 Bilder veröffentlicht und berichtete im Jahr 2010 über Vorteile für beide Seiten⁶. Mittlerweile hat aber das Bundesarchiv seine Zusammenarbeit mit Wikimedia nicht verlängert. Als einer der Gründe wurde kriminelle Nachnutzung auf eBay angegeben: es wurden Postkarten verkauft, die mittels der freigegebenen Bilder hergestellt wurden.⁷ Die Bestimmungen der CC-BY-SA-Lizenz wurden damit missachtet.

Zurück zu unserem Fall in Iserlohn: Grundsätzlich empfehlen wir weiter nach der Archivbenutzungsordnung vom 20. Februar

⁴ Sander, Oliver: Open Access vs. E-Commerce? Digitalisierung, Erschließung, Präsentation und Verwertung von Bildern aus dem Bundesarchiv. – In: Archive im digitalen Zeitalter. Überlieferung – Erschließung – Präsentation. 79. Deutscher Archivtag in Regensburg / hrsg. Vom VdA - Verband deutscher Archivarinne und Archivare e.V. Band 14. – Selbstverlag des VdA, 2010. – S. 171-176.

⁵ <http://www.augias.net/2016/07/26/8680/>

⁶ Sander, Oliver, S. 175.

⁷ <http://archiv.twoday.net/stories/8445523/>

2003 zu verfahren. Es spricht aber nichts dagegen, die ein oder andere Ausnahme zu machen und die Nutzung nach der freien Lizenz zu erlauben.

Öffentlichkeitsarbeit

**Lutherbilder aus sechs Jahrhunderten. Eine Wanderausstellung des
Verbandes kirchlicher Archive (20.11-20.12.2017)**

Lutherbilder aus sechs Jahrhunderten



**Ausstellung
20.11. – 20.12.2017**

Archive am Bethelplatz: Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen
Hauptarchiv der v. Bodenkirchlichen Stiftungen Bethel

Mo-Fr 9-16 Uhr

Bethelplatz 2, 33617 Bielefeld – archiv@ika.ekvw.de – geschichte@bethel.de



Bethel

Evangelische Kirche von Westfalen



Öffentlichkeitsarbeit

Martin Luther gehört zu den am häufigsten dargestellten Personen der deutschen wie auch der Weltgeschichte. Sein Porträt hat das Bildgedächtnis der Deutschen maßgeblich geprägt. Lutherdarstellungen begleiten uns bis heute im öffentlichen, kirchlichen und häuslichen Raum. Dabei hat sich bisher jede Zeit „ihr“ Lutherbild geschaffen, den Reformatator teilweise verherrlicht oder für politische Zwecke instrumentalisiert.

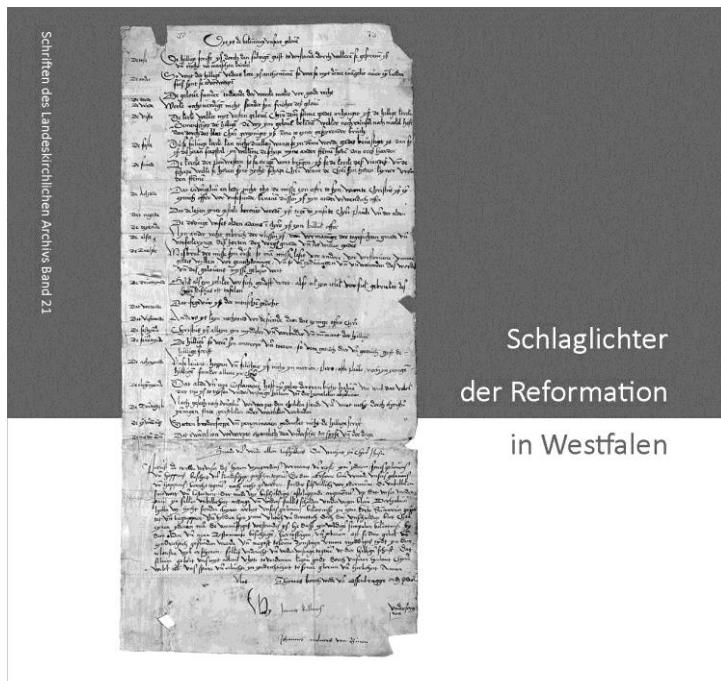
500 Jahre nach der Reformation erläutert die Wanderausstellung des Verbandes kirchlicher Archive diese aufschlussreichen Zusammenhänge anhand der Abbildungen von 40 Lutherportraits aus sechs Jahrhunderten: In der Anfangszeit der Reformation noch zur Personifizierung der neuen Bewegung verbreitet, wurden Darstellungen Luthers nach seinem Tod zum Sakralbild und als Figur der Heilsgeschichte stilisiert. Im Widerstreit von Volksfrömmigkeit, Aufklärung und Pietismus begann im 18. Jahrhundert die Auflösung eines einheitlichen Lutherbildes. Die politischen Entwicklungen des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts führten zu einer zunehmenden nationalistischen Vereinnahmung Luthers bis hin zur ideologischen Indienstnahme zur Zeit des Nationalsozialismus. Lutherdarstellungen der nachfolgenden Jahrzehnte zeigen eine Annäherung an unterschiedliche Lutherrezeptionen bis heute.

Exponate aus den Beständen des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen und des Hauptarchivs der v. Bodelschwinghschen Stiftungen wie Konfirmationsscheine, Bibeln und Theologische Schriften zeigen den unterschiedlichen Gebrauch von Lutherdarstellungen im Laufe der Jahrhunderte.

Die Ausstellung ist geöffnet montags bis freitags von 9.00 bis 16.00 Uhr und zusätzlich während des Gadderbaumer Weihnachtsmarktes vom 8. bis 10. Dezember im Foyer der Archive am Bethelplatz (Bethelplatz 2, 33617 Bielefeld).

Schlaglichter der Reformation in Westfalen

Anlässlich des 500. Reformationsjubiläums ist das regionalgeschichtliche Interesse an diesem zentralen kirchenhistorischen Thema erwacht. Auf der Suche nach den Spuren der Reformation vor Ort geht der Weg an den Schätzen in den Archiven der Kirchen, der Städte und des Landes nicht vorbei. Zum Abschluss des Jubiläumsjahrs 2017 gibt die reich bebilderte Broschüre einen Überblick über die Reformation in Westfalen. Anhand von historischen Dokumenten (nicht nur) aus dem Landeskirchlichen Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, gegenständlichen Quellen und Architekturzeugnissen lädt sie zu einem Streifzug durch die verschiedenen Regionen von Westfalen mit ihrem höchst unterschiedlichen Verlauf der Reformation ein.



Zweiter Band des Westfälischen Gemeindebuchs

Die Maus kreißte – und gebar einen Berg. Die Umkehrung der bekannten Redensart mag die Entstehung und nunmehrige Veröffentlichung von Band 2 des sogenannten Westfälischen Gemeindebuchs illustrieren. Mit dem Erscheinen des ersten Bandes über die Geschichte der – in alphabetischer Ordnung – 343 evangelischen Kirchengemeinden Ahaus bis Hüsten im Jahr 2008 war eine zeitnahe Veröffentlichung des abschließenden Teils der „Evangelischen Gemeinden in Westfalen“ angekündigt worden. Anders als geplant, umfasst der vorliegende zweite Band nunmehr die Geschichte der evangelischen Kirchengemeinden des Buchstabenbereichs I bis R – konkret handelt es sich um 218 Gemeinden von Ibbenbüren bis Rünthe. Darunter befinden sich somit auch umfangreichere Artikel zu den Kirchengemeinden in Iserlohn, Lüdenscheid, Minden, Münster und Recklinghausen. Im Vergleich zum ersten Band konnte für Band 2 des Westfälischen Gemeindebuchs auf zusätzliche einschlägige Archivquellen zurückgegriffen werden, insbesondere auf die sog. Ortsakten, die im Zuge des Umzugs des Landeskirchlichen Archivs schnellverzeichnet und um bisherige Altregistraturbestände ergänzt worden waren. Aufgrund des zusätzlich verwendeten Materials ist Band 2 etwas umfänglicher (und gehaltvoller) als Band 1 geraten. Es wird aber, anders als zunächst geplant, einen abschließenden dritten Band geben müssen: Band 3 des Westfälischen Gemeindebuchs, der derzeit erarbeitet wird, behandelt die Geschichte der evangelischen Kirchengemeinden im Buchstabenbereich S bis Z (Salem-Köslin bis Zurstraße) und wird zudem ausführliche Register und Anhänge für sämtliche drei Bände beinhalten.

Öffentlichkeitsarbeit

Jens Murken

Die evangelischen Gemeinden in Westfalen

Band 2
Ibbenbüren bis Rünthe



Die evangelischen Gemeinden in Westfalen. Ihre Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart

Band 2: Ibbenbüren bis Rünthe

von Jens Murken im Auftrag der Evangelischen Kirche von Westfalen

Verlag für Regionalgeschichte (ISBN 978-3-7395-1012-5) und Luther-Verlag (ISBN 978-3-7858-0526-8), Bielefeld 2017, 1087 Seiten, gebunden

Neue Findbücher

Ev. Kirchengemeinde Altenbochum, Ev. Kirchenkreis Bochum

402 Verzeichnungseinheiten; Zeitraum: 1890-2008

Das Gemeinearchiv bietet einen guten Einblick in alle Bereiche der Verwaltung und des kirchlichen Lebens. Die Gründung der Kirchengemeinde ist gut dokumentiert. Als Besonderheit ist das Engagement des Frauenvereins zu nennen, dessen Spende den ersten evangelischen Kirchenbau in Altenbochum – eine Kleinkinderschule – ermöglicht hat. In dem ersten Protokollbuch der Frauenhilfe, das schon mit dem Jahr 1890 beginnt (früher als das Gründungsjahr der Kirchengemeinde!), sind dieses Ereignis sowie nachfolgende Stationen des Aufbaues der Kirchengemeinde festgehalten.

Aufschlussreich sind die Akten über kirchenpolitische Auseinandersetzungen in Altenbochum. Die Spannungen im Presbyterium haben sich so hochgeschaukelt, dass die DC-Presbyter den BK-Pfarrer Niederstein Mitte September 1934 für abgesetzt erklärten und ihm das Protokollbuch entrissen. Dieses Protokollbuch, wie die Auflistung der Protokollbücher im aktuellen Findbuch zeigt, ist somit für die Gemeindegeschichte verloren gegangen.

Die Bauakten der Nachkriegszeit zeigen die Kraftanstrengungen der Kirchengemeinde um die Wiederherstellung der im Krieg schwer beschädigten Kirchengebäude. Das Kirchweihfest der wiederaufgebauten Kirche am 10. und 11. September 1949 ist außerdem in beeindruckenden Fotos, in einem Album zusammengefasst, überliefert worden.

Das Archiv ist im Landeskirchlichen Archiv unter der Bestandsnummer 4.287 deponiert. (wrk)

Ev. Petrikirchengemeinde Bielefeld, Ev. Kirchenkreis Bielefeld

181 Verzeichnungseinheiten; Zeitraum: 1895-2016

Die selbständige Petrikirchengemeinde ist erst mit Aufteilung der Altstadt-Kirchengemeinde Bielefeld 1952 errichtet worden. Wie die Überlieferung zeigt, war jedoch schon zuvor eine starke Verselbständigung des Petribezirks zu beobachten, spätestens seitdem er 1895 durch die Errich-

tung einer Pfarrstelle mit einem eigenen Pfarrer versorgt war. Erster Inhaber der Pfarrstelle war Heinrich Kortmann, bis dahin Hilfsprediger in dem Gemeindebezirk, der zum Pauluskirchbezirk der Altstadt-Kirchengemeinde gehörte. Gottesdienste wurden in der Pauluskirche gefeiert, bis zehn Jahre später die Errichtung eines eigenen Gemeindehauses mit Gottesdienstraum finanziert werden konnte. Materialsammlungen mit Chronik-Aufzeichnungen und vielen Fotos zum Gemeindeleben und den Gebäuden, die für Veröffentlichungen zu verschiedenen Jubiläen der Gemeinde zusammengetragen wurden, zeugen im vorliegenden Archivbestand von den Anfangsjahren der Gemeinde und darüber hinaus auch von dem hohen Geschichtsbewusstsein der Gemeindemitglieder. Neben den Aktivitäten des CVJM St. Petri sind außerdem die Auseinandersetzungen zwischen Bekenntnisgemeinde und Deutschen Christen im Rahmen des Kirchenkampfes während der NS-Zeit gut dokumentiert.

Das Archiv ist im Landeskirchlichen Archiv unter der Bestandsnummer 4.294 deponiert. (ost)

Ev. Kirchenkreis Bochum

4136 Verzeichnungseinheiten; Zeitraum: 1696-2014

Das kirchliche Archivwesen in Bochum ist mit dem Namen des Bochumer Pfarrers, Superintendenten, Kirchengeschichtsforschers und Kreissynodalarchivpflegers Wolfgang Werbeck (1917-2010) eng verbunden. Mehr als vier Jahrzehnte hat er sich der „wissenschaftlich betriebenen territorialkirchengeschichtlichen Forschung“ verschrieben. Die Ergebnisse lassen sich sehen: es sind über 30 Veröffentlichungen zur Geschichte des Kirchenkreises, seiner Gemeinden und kirchlichen Werke sowie der Stadt Bochum erschienen. Außerdem hat Wolfgang Werbeck die einmaligen Quellen zur Bochumer Geschichte transkribiert und wissenschaftlich kommentiert. Zu diesen Quellen gehören, um einiges zu nennen, das „Conventsbuch“ und Protokolle von 1696 und von 1710 bis 1818 der lutherischen Classis Bochumensis, Protokolle der reformierten Classis Rhuralis von 1659 bis 1817, das älteste Kirchenbuch der reformierten Gemeinde Bochum 1657-1715, Protokolle der Bochumer Kreissynode aus den Jahren 1945 bis 1947.

Als langjähriger Kreissynodalarchivpfleger hat Wolfgang Werbeck maßgebliches für die Erhaltung und Ordnung des Archivguts auf Gemeinde- und Kirchenkreisebene geleistet. Er hat die Archivquellen des „alten“ und des „mittleren“ Synodalarchivs detailliert erschlossen, sie mit Stichwort-Registern versehen und damit die Geschichtsforschung Bochums um einiges erleichtert. Von großem Wert sind die Ergebnisse seiner tüchtigen Sammlungstätigkeit: er hat Foto- und Zeitungsausschnittsammlungen nach Sachthemen sowie nach Institutionen und Arbeitsfeldern des Kirchenkreises für den Zeitraum von ca. 1950 bis 2000 angelegt. Diese Sammlungen sind in ihrer Vollständigkeit einmalig und haben das Verwaltungsschriftgut des Kirchenkreises ergänzt und bereichert.

Die Akten des Kirchenkreisarchivs gehen selten in die Zeit vor dem 19. Jahrhundert zurück; wie es scheint, haben die früheren Superintendenten keine Akten an die Nachfolger übergeben. Eine kontinuierliche Aktenüberlieferung setzte erst mit dem Amtseintritt des Superintendenten König im Jahr 1832 ein.

Die ältesten Archivalien sind gleichzeitig die wertvollsten: es sind Protokollbücher der lutherischen Classis Bochumensis 1696 und 1710-1818 sowie der lutherischen Provinzialsynode der Grafschaft Mark 1710-1712 und 1789-1806. Die Protokolle geben einen Einblick in das innerkirchliche Leben der lutherischen Gemeinden des Amtes Bochum. Sie bestätigen, ergänzen und berichtigen die örtlichen Gemeinde-Chroniken und andere kirchengeschichtliche Quellen.

Das „Liber Confessionis“, Bekenntnis- und Konventsbuch der lutherischen Classis Bochumensis beinhaltet nicht nur Protokolle der Bochumer Klasse. Das Buch enthält den Text des Bekenntnisses, auf das sich die lutherischen Geistlichen der Grafschaft Mark 1612 in Unna verpflichtet haben. Diese Confessio ist bis etwa 1800 von den Bochumer Pastoren unterschrieben worden.

Zu den beeindruckendsten Quellen der jüngeren Geschichte gehören die Kriegschronik 1914-1918 der Kirchengemeinde Bochum und das Tagebuch der Oberin des Kinderheimes Overdyck Schwester Klara Gößling. Die „Kriegschronik“ ist von Gemeindepfarrer Ernst Poensgen geschrieben und lässt die Bochumer Zeit- und Kirchengeschichte der

ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts lebendig erscheinen. Auffallend ist das nationale Pathos des Chronisten, welches charakteristisch für die Wilhelminische Ära ist.

Schwester Klara Gößling hat in ihrem Tagebuch und in den Erinnerungen, die sie nach ihrem Eintritt in den Ruhestand aufgeschrieben hat, ihre Erlebnisse während des Zweiten Weltkrieges festgehalten. Als Oberin der „Rettungsanstalt“ Overdyck war sie für mehr als siebzig Kinder verantwortlich und hat sie durch den Bombenkrieg in Bochum, die Evakuierung im Jahr 1943, die Flucht von polnischen und russischen Truppen sowie die Rückkehr in die Heimat begleitet. „Dieses Tagebuch ist ein erschütterndes Dokument jener Jahre, in denen Kinder, Schwestern und Helferinnen großes Leid haben tragen müssen.“ Es ist eine Quelle, die von Krieg, Bomben und Not, aber auch von Kräften des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe berichtet.

Ein besonderes Augenmerk verdienen die „synodalen Jahresschauen“ – Diäserien mit begleitenden Texten, die auf anschauliche Art und Weise das kirchliche Leben in Bochum in den Jahren von 1971 bis 1997 widerspiegeln. Jede neue Jahresschau, die mehrere Male auf Kirchenkreisebene und in den Gemeinden gezeigt wurde, wurde seinerzeit zum Medienereignis. Sie hat nicht nur Informationen geliefert, sondern bereicherte das gemeindliche Leben und stärkte das Gemeinschaftsgefühl. Diese Art der Chronikerstellung ist einmalig und wurde in keinem anderen Kirchenkreis praktiziert.

Das Archiv ist im Landeskirchlichen Archiv unter der Bestandsnummer 4.274 deponiert. (wrk)

Ev. Gethsemane-Kirchengemeinde Bochum, Ev. Kirchenkreis Bochum

251 Verzeichnungseinheiten; Zeitraum: 1882-2016

Das Archivgut bis ca. 1930 ist durch schwere Bombenschäden, welche die Kirchengemeinde im Zweiten Weltkrieg erlitten hat, weitgehend vernichtet worden. Von den wenigen erhaltenen älteren Archivalien sind die Protokollbücher des Ev. Frauen- und Jungfrauenvereins von 1882-1936 sowie das erste Protokollbuch des Presbyteriums von 1895-1903 hervorzuheben. Die Kirchenbücher sind vollständig vorhanden.

Der „Hammer Kirchenstreit“ um die Person des Pfarrers Dr. Pannier, bei dem 1926 mehrere Tausend Gemeindeglieder aus der Kirchengemeinde aus- und zur Missouri-Synode übertraten und 1927 eine evangelisch-lutherische Freikirche in Bochum bildeten, hat leider keinen Niederschlag im Archiv gefunden. Belegt dagegen sind die erneuten Übertritte zur Missouri-Synode, die 1947/48 stattgefunden haben.

Gut dokumentiert ist die Bautätigkeit der Kirchengemeinde nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Kirche an der Von-der-Recke-Straße wurde im Bombenkrieg so schwer zerstört, dass auf deren Wiederaufbau verzichtet wurde. Eine Notkirche nach den Plänen des renommierten Architekten Otto Bartning ersetzte sie. Als Notlösung gedacht, wurde die Kirche zum festen Bestandteil der städtischen Architektur und 1994 in die Denkmalliste der Stadt Bochum aufgenommen. Von Interesse ist sicherlich der Schriftverkehr mit Prof. Bartning, zumal sich 2003 die Otto Bartning Arbeitsgemeinschaft Kirchenbau e.V. gebildet hat und eine Anerkennung der Bartning-Notkirchen als UNESCO-Weltkulturerbe angestrebt ist.

Das Archiv ist im Landeskirchlichen Archiv unter der Bestandsnummer 4.277 deponiert. (wrk)

Ev. Kirchengemeinde Bochum-Laer, Ev. Kirchenkreis Bochum

300 Verzeichnungseinheiten; Zeitraum: 1650-2007

Bei der Kirchengemeinde Bochum-Laer, die bis Ende 1974 Uemmingen hieß, handelt es sich um eine vorreformatorische Gemeinde. Leider sind die älteren Quellen nur vereinzelt überliefert, was vermutlich auf die Kriegsverluste zurückzuführen ist.

Zu den ältesten Amtsbüchern gehören das seit dem Jahr 1681 geführte Kirchenbuch sowie das im Jahr 1690 angelegte Vermögensverzeichnis mit dem Titel „Documenten-Donations-Obligations-Pastorat-Vicariat-Küsterey-Kirchen-Schul-Orgel- und Armen-Buch zur immerwährenden Nachricht für die Evang-Lutherische Gemeine zu Ümming, im ampt Bochum unter der Grafschart Marck gelegen“. Dieses Vermögensverzeichnis kann man als Vorgänger des Lagerbuches betrachten.

Einen Schwerpunkt der Überlieferung bilden Akten, welche den Strukturwandel im kirchlichen Raum in Bochum dokumentieren. In den

1960er Jahren brach die Bergbaukrise über die Bergarbeiter- und Bauerngemeinde herein; als rettende Neuansiedlung kamen das Opel-Werk und die Ruhr-Universität, die in Laer und Querenburg gebaut wurden. Zum 1. Januar 1967 wurden die evangelischen Bewohner aus der Kirchengemeinde Uemmingen ausgepfarrt und zur Kirchengemeinde Querenburg vereinigt. Der Gemeindebezirk Uemmingen wurde zum 1. Dezember 1974 aus der Kirchengemeinde Uemmingen in die Kirchengemeinde Langendreer-Süd umgepfarrt. Die Kirchengemeinde trug fortan den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Bochum-Laer“. Die Pfarrhäuser fielen den neuen Autostraßen zum Opfer, die Kirche an der Wittener Straße musste aufgegeben werden, Neubauten folgten. Das Gemeindeleben musste den völlig veränderten Verhältnissen angepasst werden.

Die Geschichte der alten Kirchengemeinde Uemmingen ist eng mit dem Namen des Pfarrers Wolfgang Werbeck verbunden. In den 32 Jahren seiner Amtszeit hat er die lebhafte Entwicklung der Kirchengemeinde miterlebt und mitgestaltet. Ihm ist es zu verdanken, dass die Geschichte von Uemmingen erforscht wurde. Im Gemeinearchiv hat seine Tätigkeit zahlreiche Spuren hinterlassen: er hat die wenigen historischen Quellen zur Gemeindegeschichte ausgewertet, seine Erinnerungen aufgeschrieben, Quellen aus anderen Archiven zusammengetragen. Dank seiner Bemühungen ist die wertvolle Fotosammlung zur Kirchen- und Ortsgeschichte von Uemmingen entstanden.

Das Archiv ist im Landeskirchlichen Archiv unter der Bestandsnummer 4. 286 deponiert. (wrk)

Verband der Ev. Kirchengemeinden in Brackwede, Ev. Kirchenkreis Gütersloh

493 Verzeichnungseinheiten; Zeitraum: 1910-2004

Der Verband ist ein Zusammenschluss der Kirchengemeinden, die nach Aufteilung der Ev.-luth. Kirchengemeinde Brackwede im Jahr 1958 selbstständig geworden waren. Mit mehr als 31.100 Gemeindegliedern und 8 Pfarrstellen hatte die Gemeinde insbesondere durch den Zuzug vieler Heimatvertriebener nach dem Zweiten Weltkrieg eine Größe erreicht, die – auch räumlich – ein Zusammengehörigkeitsgefühl erschwerte. Die

aus der Aufteilung hervorgegangenen vier selbständigen Kirchengemeinden – die Ev.-Luth. Bartholomäus-Kirchengemeinde, die Ev.-luth. Johannes-Kirchengemeinde Quelle-Brock, die Ev.-luth. Christus-Kirchengemeinde Senne I und die Ev.-luth. Friedens-Kirchengemeinde Senne I bildeten im selben Jahr den Verband der Ev. Kirchengemeinden in Brackwede, um sich bei der Finanz- und Vermögensverwaltung zu entlasten. Zu den Verbandsaufgaben zählte u.a. die Erhebung der Kirchensteuern nach einheitlichen Sätzen, die Bereitstellung von Mitteln für Gebäude und den Erwerb von Grundstücken, die Bildung von Rücklagen zur Finanzierung und Unterhaltung von Bauten und sonstigen Gesamtaufgaben, die Pfarrerbesoldung sowie die Aufbringung und Abführung der kirchlichen Umlagen. Als Verwaltungssitz diente das Gemeindeamt der Bartholomäus-Kirchengemeinde Brackwede. 1963 wurde noch die neuerrichtete Luther-Kirchengemeinde Senne I in den Verband aufgenommen, 1972 und 1975 schlossen sich Ummeln und Sennestadt an. Die Kirchengemeinde Holte hatte ihre Kassenverwaltung seit 1963 zeitweise dem Gemeindeverband übertragen.

Der zeitliche Schwerpunkt des Archivbestandes setzt erst mit der Gründung des Gemeindeverbandes 1958 ein. Inhaltlich ist vorwiegend die Bau- und Grundstücksverwaltung dokumentiert. Bei der Gliederung des Bestandes wurde unterschieden zwischen zentralen Akten der Verbandsverwaltung zu Friedhof, Gebäuden und Grundstücksangelegenheiten des Verbandes sowie den Ortsakten der Kirchengemeinden.

Das Archiv ist im Landeskirchlichen Archiv unter der Bestandsnummer 4.236 deponiert. (ost)

Ev. Kirchengemeinde Coesfeld, Ev. Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken

128 Verzeichnungseinheiten; Zeitraum: 1943-2009

Die evangelische Gemeinde Coesfeld, die mit Unterstützung ihres Patrons Fürst von Salm-Horstmar 1840 zur selbständigen Kirchengemeinde erhoben wurde, hat infolge der Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs erhebliche Verluste ihrer Überlieferung erlitten. Aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg erhalten sind lediglich ein Kirchenbuch beginnend 1804, als sich unter der neuen Landesherrschaft der Grafen von Salm

eine evangelische Gemeinde etablierte, daneben eine Schulchronik beginnend 1882 und ein Lagerbuch aus dem Jahr 1930. Neben diesen Unterlagen, die sich noch in der Kirchengemeinde befinden, zeugen jedoch auch einige Veröffentlichungen von der älteren Geschichte der Kirchengemeinde. Der vorliegende Archivbestand setzt bis auf ein Kircheneintrittsregister von 1943 erst in der Nachkriegszeit mit der üblichen Verwaltungsüberlieferung ein. Darunter seit 1945 vollständig vorhanden sind die Presbyteriumsprotokolle als zentrale Dokumentation des Leitungsorgans.

Das Archiv ist im Landeskirchlichen Archiv unter der Bestandsnummer 4.292 deponiert. (ost)

Ev. Kirchengemeinde Dülmen, Ev. Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken

148 Verzeichnungseinheiten; Zeitraum: 1865-2013

Bis auf zwei Lagerbücher und die noch vor Ort verwahrten Kirchenbücher ist von der Kirchengemeinde Dülmen keine Überlieferung aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg erhalten. Das vorliegende Schriftgut setzt erst nach der kriegsbedingten Lücke – Dülmen wurde im März 1945 durch Bombenabwürfe fast vollständig zerstört – 1948 ein, glücklicherweise auch mit zentralen Dokumenten wie die Presbyteriumsprotokolle. Dabei blickt die Kirchengemeinde zu diesem Zeitpunkt bereits auf eine hundertjährige Geschichte zurück, wenn man frühe reformatorische Einflüsse melchioritischer Prägung im 16. Jahrhundert, die von der Gegenreformation im Bistum Münster beendet wurden, außer Acht lässt. Evangelisches Leben entwickelte sich in Dülmen wieder seit den 1840er Jahren durch den Zuzug von evangelischen Facharbeitern der Dülmener Eisenhütte und der Maschinenfabrik für Bergwerksausrüstung. Die finanzielle Lage der Dülmener Gemeinde ließ nur mühsame Fortschritte auf dem Weg zur Selbständigkeit zu. Nach Eröffnung einer evangelischen Schule kam 1847 ein evangelischer Lehrer nach Dülmen – ermöglicht durch Unterstützungen des Gustav-Adolf-Vereins, der auch Raummieten und Pfarrgehalt eines seit 1848 eingesetzten Pfarrverwesers bezuschusste. Zur Gründung einer selbständigen Kirchengemeinde kam es erst 1857, jedoch erhielt Dülmen zunächst eine gemeinsame Pfarrstelle

mit der ebenso neu errichteten Kirchengemeinde Haltern. Diese konnte zunächst auch nur mit einem Pfarrverweser besetzt werden, da die Dotierung noch nicht ausreichte. Die pfarramtliche Verbindung mit Haltern hatte bis 1951 Bestand. Zu dieser Zeit hatte sich die Gemeindegliederzahl – auch infolge des Zuzugs von Heimatvertriebenen aus den deutschen Ostgebieten – im Vergleich zum Vorkriegsstand fast vervierfacht, was in den folgenden Jahrzehnten die Errichtung von zwei weiteren Pfarrstellen und eine rege Bautätigkeit nach sich zog.

Das Archiv ist im Landeskirchlichen Archiv unter der Bestandsnummer 4.235 deponiert. (ost)

Ev. Kirchengemeinde Friedrichsdorf, Ev. Kirchenkreis Gütersloh

203 Verzeichnungseinheiten; Zeitraum: 1778-2010

Die Geschichte der Kirchengemeinde Friedrichsdorf zeichnet sich dadurch aus, dass es sich hier um eine relativ junge Gründung durch die bäuerliche Ansiedlung evangelischer und katholischer Kolonisten im Jahr 1793 – damals noch auf dem Gebiet des Fürstbistums Osnabrück – handelt, die sich in einem katholisch geprägten Umfeld behaupten musste. Die rechtlichen Konsequenzen dieser obrigkeitlichen Gründung, welche ja ein Simultaneum am Ort, d. h. eine gemeinsam genutzte Kirche für beide Konfessionen, vorsah, sind insbesondere durch die Auseinandersetzungen um die Frage der staatlichen Baulast gut dokumentiert. Ein weiterer Schwerpunkt der Überlieferung der Kirchengemeinde besteht in den sehr gut überlieferten Vorgängen zum Kirchenkampf. Insbesondere die Gründung des evangelisch Kirchlichen Männerdienstes Minden-Ravensberg, aber auch die westfälische Arbeit des Männerdienstes sind durch das damalige persönliche Engagement des Pfarrers in dieser Organisation sehr gut dokumentiert. Hier spiegelt sich ein Stück westfälischer Kirchengeschichte, die auch über die Grenzen von Friedrichsdorf von historischer Bedeutung sind.

Das Archiv ist im Landeskirchlichen Archiv unter der Bestandsnummer 4.295 deponiert. (ost)

Ev. Kirchengemeinde Gelsenkirchen, Ev. Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid

301 Verzeichnungseinheiten; Zeitraum: 1716-2014

Das Archiv der Kirchengemeinde, deren Wurzeln in die vorreformatorische Zeit reichen, ist größtenteils dem Zweiten Weltkrieg zum Opfer gefallen. Zu den wenigen erhalten gebliebenen älteren Archivalien zählen Kirchenbücher (ab 1716) und Protokollbücher (ab 1787). Den Großteil des Gemeinearchivs bilden Bau- und Grundstücksakten der Nachkriegszeit. Von Interesse sind Fotoaufnahmen von Gemeindegruppen, abgelichtet durch den bekannten Gelsenkirchener Fotografen Max Majer in der Zeit von 1908 bis 1928. Auf einem der Bilder sieht man die Frauen bei Näh- und Strickarbeiten, aufgenommen im Gemeindehaus im Kriegsjahr 1914. Ein anderes Bild zeigt junge Mädchen bei dem Unterricht in der Nähschule, ebenfalls im Gemeindehaus, im Jahr 1928. Solche Bilder haben einen großen Seltenheitswert.

Das Archiv ist im Landeskirchlichen Archiv unter der Bestandsnummer 4.285 deponiert. (wrk)

Ev. Kirchengemeinde Hiltrup, Ev. Kirchenkreis Münster

90 Verzeichnungseinheiten; Zeitraum: 1920-2009

Die Überlieferung der 1954 gegründeten Kirchengemeinde beginnt mit einigen wenigen Akten bereits in der Zeit vor ihrer Eigenständigkeit. Bis zur Errichtung der selbständigen Kirchengemeinde Hiltrup wurden die Evangelischen im südlichen Diasporabezirk von Münster durch Hilfsprediger der Kirchengemeinde Münster betreut. Aus privaten Bibelstunden erwuchsen hier Gottesdienste, die seit 1914 in einem Klassenraum der katholischen Clemensschule stattfanden. Seit 1929 hatte ein Hilfsprediger seine Wohnung in Hiltrup, drei Jahre später konnte eine kleine Kirche mit Vereinszimmer errichtet werden – dank der Initiative der „Evangelischen Vereinigung Hiltrup“, die sich zur Stärkung des gemeindlichen Lebens und mit dem Ziel eines Kirchbaus gegründet hatte. Bereits während des Zweiten Weltkrieges wurde 1943 eine Pfarrstelle der Kirchengemeinde Münster für den Bezirk Hiltrup errichtet. Infolge des Zuzugs vieler Flüchtlinge und Vertriebener aus den deutschen Ostgebieten nach dem Krieg jedoch wuchs dieser Gemeindeteil so

stark an, dass eine sinnvolle Versorgung im Rahmen einer großstädtischen Kirchengemeinde nicht mehr geleistet werden konnte. Als erste Auspfarrung aus der Jahre später aufgeteilten Großkirchengemeinde Münster wurde für die Evangelischen der Landgemeinden Hiltrup, Amelsbüren, Rinkerode sowie der Stadt und des Kirchspiels Drensteinfurt schließlich 1954 die evangelische Kirchengemeinde Hiltrup errichtet. Sechs Jahre später ging aus der Teilung von Hiltrup die neue Kirchengemeinde Drensteinfurt hervor.

Das Archiv wird vor Ort bei der Kirchengemeinde verwahrt. (ost)

Ev. Kirchengemeinde Hordel, Ev. Kirchenkreis Bochum

204 Verzeichnungseinheiten; Zeitraum: 1896-2012

Die Gründung der Kirchengemeinde, die vom Kirchbauverein vorangetrieben wurde, ist gut dokumentiert; die Errichtungsurkunde ist vorhanden. Die erste Aufgabe der jungen Kirchengemeinde – der Bau der Kirche und des Pfarrhauses – ist ebenfalls aufschlussreich dargestellt. Wie sehr man darauf bedacht war, für das Planen und Bauen der Hordeler Kirche einen sehr guten Architekten zu bekommen, weist der vorhandene Schriftverkehr nach. Die Protokollbücher beginnen erst 1916.

Einen inhaltlichen Schwerpunkt bilden die Unterlagen über die Tätigkeit der evangelischen Vereine in Hordel, die zum Teil älter als die Kirchengemeinde selbst sind: die Frauenhilfe, 1885 gegründet und der Arbeiterverein, Gründungsjahr 1887. Besonders beeindruckend sind die Fotos, die das Vereins- und Gemeindeleben in den Jahren 1980-2010 dokumentieren. Die Bilder halten nicht nur Gemeindefeste, Kinderbibelwochen und Konfirmandenfreizeiten fest. Das Presbyterium hat in diesen Jahren freiwillige Fachleute aus der Gemeinde animiert, das Gemeindehaus zu renovieren, eine vorbildliche Leistung, wie die Fotos zeigen.

Das Archiv ist im Landeskirchlichen Archiv unter der Bestandsnummer 4.300 deponiert. (wrk)

Ev. Kirchengemeinde Ihmert, Ev. Kirchenkreis Iserlohn

171 Verzeichnungseinheiten; Zeitraum: 1912-2014

Die Errichtung der Kirchengemeinde durch Abtrennung von der Muttergemeinde Iserlohn im Jahr 1920 ist gut dokumentiert. Umfassend dargestellt sind die Bestrebungen der Gemeindeglieder um den Bau einer eigenen Kirche; der Kirchweg nach Iserlohn war vielen zu beschwerlich. Verzögert durch die Inflationszeit konnte die Kirche erst 1931 eingeweiht werden.

Einen Schwerpunkt der Überlieferung bilden die Akten, welche die Bautätigkeit der Kirchengemeinde nach dem Zweiten Weltkrieg dokumentieren. 1958 wurde der Kindergarten Westendorfstraße erbaut. Mitte der 1960er Jahre entstand im Ortsteil Bredenbruch ein Gemeindezentrum mit einer Kapelle, zwei Gemeindesaalen und einem weiteren Kindergarten. Durch einen Brand verlor die Gemeinde am 19. Mai 1988 ihre Kirche. Eine Dokumentation des Brandes und des Wiederaufbaues der Kirche befindet sich ebenfalls im Gemeinearchiv.

Leider sind im Bestand so gut wie keine Fotos überliefert. Eine Ausnahme bildet ein Album mit den Ortsansichten von Ihmert und Bredenbruch, fotografiert 1922 durch den Pfarrer Karl Thom. Wie eine kleine Notiz berichtet, ist dieses Album ein Geschenk von Wilhelm von Braucke, der „mit 12 Jahren stolz war dem Pastor Thom das Stativ tragen zu dürfen, mit dem er diese Aufnahmen bewerkstelligen konnte.“

Das Archiv ist im Landeskirchlichen Archiv unter der Bestandsnummer 4.297 deponiert. (wrk)

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lippinghausen, Ev. Kirchenkreis Herford

53 Verzeichnungseinheiten; Zeitraum: 1959-2016

Die Ortschaft Lippinghausen gehörte gemeinsam mit Oetinghausen, Eilshausen und Bustedt dem Kirchspiel Hiddenhausen an, einer Gründung der alten Abtei Herford. Die Anfänge eines eigenständigen kirchlichen Lebens in Lippinghausen sind auf das Jahr 1902 zu datieren, als eine Hilfspredigerstelle für die Seelsorge in Oetinghausen und Lippinghausen bewilligt wurde. Dem in Hiddenhausen wohnenden Pfarrer oblag jedoch weiterhin die Gesamtaufsicht über das religiöse und sittliche Leben in diesem Bezirk. Ab 1912 konnten im neuerbauten Gemein-

dehaus zu Lippinghausen erstmals Gottesdienste durch die Geistlichen der Kirchengemeinde Hiddenhausen gehalten werden.

Mit der zum 1.1.1962 vollzogenen Aufteilung der Kirchengemeinde Hiddenhausen in drei selbständige Kirchengemeinden erfolgte auch die Gründung der Kirchengemeinde Oetinghausen-Lippinghausen. Am 29.1.1962 beantragte das Presbyterium beim Landeskirchenamt eine Pfarrstelle für Lippinghausen, die zugleich die zweite Pfarrstelle der neu errichteten Kirchengemeinde werden sollte. In der Begründung des Antrags wurde unter anderem darauf verwiesen, dass der Inhaber dieser Pfarrstelle zusätzliche kreiskirchliche Aufgaben zu übernehmen habe. Ferner bestünde die Kirchengemeinde mit Oetinghausen und Lippinghausen aus zwei Gemeindeteilen mit einem jeweils sehr eigenständigen gottesdienstlichen und kirchlichen Leben. Die Einrichtung der neuen Pfarrstelle wurde schließlich zum 1.4.1962 genehmigt. Knapp sieben Jahre später, am 11.5.1969, konnte ein neues Gemeindezentrum eingeweiht werden.

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Lippinghausen wurde schließlich infolge der Aufteilung der Kirchengemeinde Oetinghausen-Lippinghausen zum 1.7.1976 gegründet, wobei die zweite Pfarrstelle – besetzt durch Pfarrer Dr. jur. Hans-Ulrich Höthker (1930-2013) – zur Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lippinghausen wurde. Mit dem Eintritt Pfarrer Dr. Höthkers in den Ruhestand im Jahr 1995 wurde die Pfarrstelle zunächst mit der zweiten Pfarrstelle der Kirchengemeinde Eilshausen verbunden. Die Pfarrstellenverwaltung wurde anschließend bis 2010 durch den Gemeindiakon Friedrich-Wilhelm Brühöfener übernommen. Im Jahr 2010 erfolgte schließlich die Vereinigung von fünf bislang selbständigen Kirchengemeinden – darunter auch Lippinghausen – zur Evangelisch-Lutherischen Stephanus-Kirchengemeinde Hiddenhausen. Nach einer kurzen Übergangszeit, in der Pfarrer im Entsendungsdienst Matthias Struckmeyer sich um die Belange des kirchlichen Lebens in Lippinghausen kümmerte, übernahm Pfarrer Ulrich Rottschäfer aus Hiddenhausen seit dem 1.5.2012 diese Aufgabe.

Das Archiv der Kirchengemeinde wurde im September 2016 dem Landeskirchlichen Archiv durch Pfarrer Rottschäfer übergeben. Inhaltlich ist der Bestand vor allem durch die Arbeit von Pfarrer Dr. Höthker

geprägt, der sich während seiner Amtszeit aufgrund seiner zusätzlichen juristischen Ausbildung auch fachkundig um die rechtlichen Belange der Kirchengemeinde gekümmert hat. Auch sein Engagement in der Gemeindearbeit, insbesondere für den Sonderkindergarten und die Schule, und die Unterstützung für das Patenaltenheim in Kleinmachnow in der ehemaligen DDR spiegeln sich in den Akten wider.

Das Archiv ist im Landeskirchlichen Archiv unter der Bestandsnummer 4.291 deponiert. (kam)

Ev. Kirchengemeinde Lünen, Ev. Kirchenkreis Dortmund (Nachtrag)

1.155 Verzeichnungseinheiten; Zeitraum: 1649-2012

Das Archiv der Kirchengemeinde Lünen wurde 1994-1996 verzeichnet und 2015/16 um einen Nachtrag erweitert. Der Aktenschwerpunkt liegt eindeutig im Bereich der Vermögens- und Finanzverwaltung. Gut dokumentiert sind die verschiedenen Bauprojekte der Kirchengemeinde, vor allem die Errichtung von Gemeindezentren in den Pfarrbezirken in den 1950er und -60er Jahren.

Das Archiv ist im Landeskirchlichen Archiv unter der Bestandsnummer 4.86 deponiert. (sey)

Ev. Kirchengemeinde Ochtrup-Metelen, Ev. Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken

150 Verzeichnungseinheiten; Zeitraum: 1887-2006

Die älteste Akte in dem Bestand zeugt von der Errichtung des ersten Gemeindehauses in Ochtrup, das 1891 eingeweiht wurde. Darin fand neben einem Betsaal auch ein Schulraum nebst Lehrerwohnung seinen Platz. Bereits 1893 konnte hier eine einklassige evangelische Schule ihren Betrieb aufnehmen. Diese – vom Konsistorium forcierte – Schulgründung war ein wichtiger Schritt für die ca. 360 Evangelischen, die sich im Zuge der aufstrebenden Textilwirtschaft im katholischen Ochtrup angesiedelt hatten. Von der Kirchengemeinde Gronau bis dahin mitbetreut, wurde Ochtrup 1895 zur selbständigen Kirchengemeinde erhoben, für zwei Jahre allerdings noch in pfarramtlicher Verbindung mit der Muttergemeinde. Aufgrund der großen Entfernung zu Gronau und der zunehmenden pfarramtlichen Beanspruchung durch die wachsende Ge-

meinde, wurde schließlich ein ausreichendes Dotationskapital für eine eigene Pfarrstelle aus landeskirchlichen Mitteln zur Verfügung gestellt. Dem Bittgesuch des Gronauer Pfarrers Vahrenkamp ist es außerdem zu verdanken, dass die Ochtruper Diaspora-Gemeinde 1885 in den Unterstützungsplan des Gustav-Adolf-Vereins aufgenommen wurde. Über die in den folgenden Jahrzehnten erhaltenen jährlichen Zuschüsse gibt der vorliegende Archivbestand ebenso Auskunft, wie über die Errichtung des ersten Pfarrhauses 1907.

Auch die Pläne zur Errichtung einer Kirche in Ochtrup sind in den Bauakten ausführlich dokumentiert. Sie wurde 1913 eingeweiht, nachdem die ursprünglichen Pläne aus Kostengründen geändert worden waren und der Bau des Kirchturms gestrichen werden musste. Wie die Verzeichnisse der Sammlungen belegen, machten Hauskollekten in den Regierungsbezirken Münster und Arnsberg und Sammlungen des Gustav-Adolf-Vereins die Errichtung der Kirche finanziert. Nach zwei Jahrzehnten Gottesdienst ohne Glockengeläut konnte das ursprüngliche Vorhaben eines Kirchturms im Jahr 1934 verwirklicht werden. Zu diesem Zeitpunkt war Ochtrup jedoch schon seit 6 Jahren wieder pfarramtlich mit Gronau verbunden. Nach dem Pfarrer Heckenroth 1927 in Ruhestand getreten war, sollte Ochtrup – infolge des Ersten Weltkrieges und den Auswirkungen der Wirtschaftskrise in der Gemeindegliederzahl stark rückläufig – mit dem Gronauer Gemeindebezirk Epe vereinigt werden. Um die Pfarrstelle in Ochtrup zu erhalten, gab das Presbyterium seine Zustimmung, jedoch die Eper Gemeindeglieder und das Gronauer Presbyterium lehnten das Vorhaben ab. Ochtrup wurde 1928 daraufhin mit Gronau wieder pfarramtlich verbunden.

Durch den Zuzug von Heimatvertriebenen aus den deutschen Ostgebieten nach dem Zweiten Weltkrieg wuchs die Kirchengemeinde Ochtrup so stark an, dass die pfarramtliche Verbindung zu Gronau 1948 aufgehoben wurde. Auch die Kirche musste 1953/54 durch einen Anbau erweitert werden. Kurz zuvor war auch im Gemeindebezirk Metelen eine Kapelle – die Dankeskirche – errichtet worden. Diesem wachsenden Gemeindeteil trug die Namensänderung in „Evangelische Kirchengemeinde Ochtrup-Metelen“ schließlich im Jahr 2010 Rechnung.

Das Archiv ist im Landeskirchlichen Archiv unter der Bestandsnummer 4.284 deponiert. (ost)

Ev. Kirchengemeinde Preußen, Ev. Kirchenkreis Dortmund

747 Verzeichnungseinheiten; Zeitraum: 1903-2010

Die Ev. Kirchengemeinde Preußen wurde 1905 gegründet, nachdem es seit Ende des 19. Jahrhunderts durch die Anlage der Zechen Preußen I und II zu einer größeren Ansiedlung evangelischer Arbeiter im Bereich Gahmen und Altenderne-Oberbecker gekommen war. Kirchlich gehörte das Gebiet der späteren Kirchengemeinde Preußen zu den Muttergemeinden Lünen, Brechten und Derne. Die Ortschaften von Lünen-Süd waren 1902 zu einem Seelsorgebezirk vereinigt worden. Dieser wurde von einem dem Pfarrer in Brechten unterstehenden Hilfsprediger versorgt. Der Hilfsprediger wohnte zunächst in Gahmen und dann in Lünen-Süd und hielt regelmäßigen Gottesdienst in der Friedrichschule der Kolonie Oberbecker. Der Raum war allerdings zu klein, so dass der Bau einer Kirche dringend notwendig erschien. Vor diesem Hintergrund beschloss das Konsistorium 1903, die Errichtung einer selbständigen Kirchengemeinde einzuleiten, die – in Übereinstimmung mit der örtlichen Bahnstation – den Namen „Preußen“ tragen sollte.

Schon vor der Gemeindegründung bildete sich in Preußen kirchliches Vereinswesen aus. So entstanden 1903 der Kirchbauverein und der Frauenverein „Neue Kolonie“ (später: Frauenhilfe), 1907 folgte der Ev. Arbeiter- und Bürgerverein (später: Ev. Männerdienst). Am 6.12.1908 konnte die neu errichtete Evangelische Kirche zu Preußen eingeweiht werden.

Die Kirchengemeinde lebte in den ersten Jahrzehnten ihrer Existenz von und mit der örtlichen Bergwerksgesellschaft. Während der Besetzung des Ruhrgebiets durch die Franzosen (Febr. 1923 bis Okt. 1924) verlief die Grenze zwischen dem besetzten und unbesetzten Teil teilweise durch die Gemeinde (längs der Bahnlinie). Viele Gemeindeglieder gerieten durch die Stilllegung der Zechen Preußen I und Preußen II in den Jahren 1926 und 1929 in große Not. Am 8.11.1931 konnte das Gemeindehaus „Paul-Gerhardt-Haus“ eingeweiht werden.

Im Herbst 1934 musste sich Pfarrer Mendel, der schon vor der Gemeindegegründung den Pfarrbezirk betreute, aufgrund eines Unfalls vom Amt zurückziehen (seit April 1935 befand er sich offiziell im Ruhestand). Sein Nachfolger Wilhelm Arning festigte die Gemeinde, die in der Vakanzzeit die Einflussnahme der Deutschen Christen (DC) abgewehrt hatte, in der Überzeugung, sich im Kirchenkampf auf die Seite der Bekennenden Kirche zu stellen. Die Kirche war insbesondere nach einem Luftangriff im Jahr 1943 erheblich beschädigt worden. Erst 1948 konnte sie unter erheblichen Schwierigkeiten wieder in Stand gesetzt werden.

Der Zuzug von neuen Gemeindegliedern und der Bau neuer Siedlungen führten 1954 zur Errichtung einer 2. Pfarrstelle. Zum 1.5.1966 konnte eine weitere, 3. Pfarrstelle für Gahmen, das rund drei Kilometer vom kirchlichen Zentrum in Lünen-Süd entfernt lag, geschaffen werden. Am 22.12.1974 wurde ein neues Gahmener Gemeindezentrum eingeweiht und eröffnet. Besondere Arbeitsschwerpunkte der Gemeinde waren und sind die Kinder- und Jugendarbeit.

Zum 12.6.2011 wurden beide Kirchengemeinden zur neuen „Evangelischen Kirchengemeinde Horstmar-Preußen“ vereinigt.

Seit 1996 wurde das Archiv der Kirchengemeinde Preußen durch Pfarrer i.R. Rolf Lemm betreut, der 2010 verstarb. Als gelernter wissenschaftlicher Dokumentar kümmerte sich Lemm in Absprache mit dem Landeskirchlichen Archiv um die Betreuung des Gemeinearchivs, ergänzte dieses stetig um Sammlungsgut und bereicherte manche Gemeindeveranstaltung durch seine Kenntnisse sowohl zur Gemeinde- als auch zur überörtlichen Kirchengeschichte. Aus dieser Tätigkeit heraus erwuchs eine umfangreiche Materialsammlung zur Geschichte der Kirchengemeinde, ihrer Gebäude, Personen und Gemeindegruppen. Neben diesen Materialsammlungen zeichnet sich das Gemeinearchiv Preußen durch eine sehr umfangreiche Überlieferung zu allen Bereichen des Gemeindelebens aus. Auch das kirchliche Vereinsleben ist gut dokumentiert.

Das Archiv ist im Landeskirchlichen Archiv unter der Bestandsnummer 4.289 deponiert. (sey)

Ev. Kirchenkreis Recklinghausen (Nachtrag)

44 Verzeichnungseinheiten; Zeitraum: 1955-2011

Der Nachtrag aus dem Jahr 2017 beinhaltet ausschließlich Akten aus dem Ökumenereferat des Kirchenkreises und dokumentiert die Aktivitäten, Initiativen und Förderprojekte in den Bereichen Ökumene, Mission und Entwicklungsarbeit sowie die Unterstützung der interkonfessionellen und interreligiösen Zusammenarbeit im Kirchenkreis. Schwerpunkte bilden die entwicklungspolitische Bildungsarbeit vor Ort und der rege Austausch mit den kreiskirchlichen Partnerschaften. Letztere sind vor allem durch die enge Verbindung mit dem Magharibi-Kirchenkreis in Tansania geprägt, die bereits seit den frühen 1980er Jahren besteht und insbesondere unter dem ehemaligen und ersten hauptamtlichen Referatsleiter Dr. Bingham Tembe maßgeblich vorangetrieben wurden.

Das Archiv wird vor Ort im Kirchenkreis verwahrt. (kam)

Ev. Kirchengemeinde Rhede, Ev. Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken

55 Verzeichnungseinheiten; Zeitraum: 1947-2010

Die Überlieferung reicht in die Zeit zurück, bevor Rhede im Jahr 1961 durch Auspfarrung aus der Kirchengemeinde Bocholt als selbständige evangelische Kirchengemeinde gegründet wurde. Die ersten erhaltenen Akten beinhalten u.a. die Errichtung des Gemeindehauses mit Kirchsaal (später: Paul-Gerhardt-Kirche) als erste feste Gottesdienststätte in Rhede oder Statistiken und Abkündigungen seit 1947. Im Jahr zuvor waren 120 heimatvertriebene Schlesier nach Rhede gekommen – sie stammten alle aus dem schlesischen Ort Giesmannsdorf und seinem Nachbarort Einsiedel. Die bis dahin wenigen Evangelischen in Rhede etablierten sich durch diesen Zuwachs schnell zu einer eigenen Gemeinde, die ja noch zur Kirchengemeinde Bocholt gehörte und von dort aus mitbetreut wurde. Auf Wunsch der Giesmannsdorfer konnte ihr inzwischen aus der Kriegsgefangenschaft entlassener Pfarrer Fehse ihnen nach Rhede folgen und die hier eingerichtete Hilfspredigerstelle bekleiden. Fehse blieb in Rhede und wurde 1951 in die neu errichtete 2. Bocholter Pfarrstelle in Rhede eingeführt. Über das Werden und Wirken der jungen

kleinen Diasporagemeinde geben zahlreiche Veröffentlichungen Auskunft, die sich ebenfalls in dem vorliegenden kleinen Archivbestand befinden.

Das Archiv ist im Landeskirchlichen Archiv unter der Bestandsnummer 4.135 deponiert. (ost)

Ev. Kirchengemeinde Siegen, Ev. Kirchenkreis Siegen

Verzeichnungseinheiten: 820; Zeitraum: 1506-1980

In der ältesten Zeit umfasste das Kirchspiel Siegen vermutlich das ganze Siegerland, später dessen westliche Hälfte. Die mittelalterlichen Kirchen in Siegen waren die Nikolai- und die Martinikirche. Die erstgenannte, als einzige in Westfalen mit sechseckigem Kirchenschiff, wurde nach der Reformationszeit die eigentliche Stadtkirche, hat aber zuvor niemals die Eigenschaft einer Pfarrkirche besessen. Die Martinikirche, die vor der Reformation die einzige Pfarrkirche in Siegen gewesen war, verlor in der Folge an Bedeutung: Sie wurde Friedhofskirche, Frühkirche und Bauernkirche. Das gottesdienstliche Leben konzentrierte sich fortan auf die Nikolaikirche. Beide Gotteshäuser wurden 1944 im Bombenkrieg stark beschädigt.

Auf ausdrückliche Bitte des Stadtrates kam 1530 der lutherisch gesinnte Dillenburger Hofprediger Heilmann Bruchhausen auf einige Wochen auch nach Siegen und verhalf dort der Reformation zum Fortgang. In den Jahren 1579-1582 fand unter Graf Johann d. Älteren in Siegen und in den Gemeinden des Siegerlandes das reformierte Bekenntnis und die Reformierte Kirchenordnung Eingang.

Im Landbereich des 3. Pfarrers der Kirchengemeinde lagen drei Kapellen: in Eiserfeld (seit 1873 selbständige Kirchengemeinde), Weidenau (1874 selbständige Kirchengemeinde) und Niederschelden (1897 selbständige Kirchengemeinde). Die Industrie der Stadt Siegen und ihrer Umgebung war in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts derart gewachsen, dass 1873 und 1874 die Gemeinde Eiserfeld und Weidenau mit zusammen ca. 12.000 Gemeindegliedern als selbständige Parochie abgezweigt werden mussten. Und doch hatte die Parochie Siegen 1890 schon wieder ca. 20.000 Gemeindeglieder. Infolgedessen wurden seit

Beginn des 20. Jahrhunderts eine Reihe von Pfarrstellen errichtet, zuletzt die 12. Pfarrstelle im Jahr 1960.

Zum 1.1.1963 wurde die Kirchengemeinde Kaan-Marienborn errichtet, die aus den evangelischen Bewohnern des bisherigen 6. Pfarrbezirkes der Kirchengemeinde Siegen gebildet wurde.

Zum 1.1.1967 wurde die Kirchengemeinde Siegen in sechs selbständige Kirchengemeinden aufgeteilt: Nikolai-Kirchengemeinde Siegen, Martini-Kirchengemeinde Siegen, Christus-Kirchengemeinde Siegen, Erlöser-Kirchengemeinde Siegen, Johannes-Kirchengemeinde Siegen und Kirchengemeinde Trupbach-Seelbach. Die neuen Siegener Kirchengemeinden bildeten fortan gemeinsam den „Evangelischen Gemeindeverband Siegen“, der gemeinsame Aufgaben und das gemeinsame Handeln regelte.

Im Gemeinearchiv sind bereits aus dem 17. Jahrhundert erste Verzeichnisse der Bücher und Dokumente der Kirchengemeinde überliefert. Weitere Ordnungsarbeiten folgten im 18. Und 19. Jahrhundert. Für den älteren Teil des Archivs lag bisher ein Findbuch von Dr. Ludwig Koechling aus dem Jahr 1953 vor. Dieses Findbuch sowie die zahlreichen Ergänzungen des ehrenamtlichen Kreisarchivpflegers und Stadtarchivars Friedhelm Menk dienten als Grundlage für eine Neuverzeichnung. Der Archivbestand von 1953 wurde um einen umfangreichen Aktenbestand ergänzt, der nun auch die jüngere Geschichte der Kirchengemeinde bis zu ihrer Teilung zum 1.1.1967 dokumentiert.

Das Gemeinearchiv Siegen liefert ungewöhnlich reichhaltiges Material zur Geschichte der Kirchengemeinde in ihren alten Grenzen vom 16. Jahrhundert bis zur Teilung der Gemeinde. Besonders hervorzuheben sind die Unterlagen zu den konfessionellen Auseinandersetzungen mit Lutheranern, Katholiken und der Pietismus- bzw. Erweckungsbewegung, die beinahe lückenlose Überlieferung des Presbyteriums seit 1588, umfangreiche Unterlagen zur Baugeschichte der Nikolai- und Martinikirche sowie Überlieferung zu den vielen Kapellen und Schulen außerhalb der Stadt Siegen. Ebenfalls ausführlich belegt sind die Auseinandersetzungen um die Besetzung der drei Pfarrstellen und der Schulmeisterstellen am Pädagogium zu Siegen zwischen dem Fürsten zu Nassau-Siegen, dem Rat der Stadt, der Stadt und Landgemeinde

Siegen. Lediglich der Bereich „Gemeindeleben“, v.a. das kirchliche Vereinswesen, ist nur fragmentarisch dokumentiert.

Das Archiv der Ev. Kirchengemeinde Siegen wird im Kreiskirchenamt Siegen-Wittgenstein verwahrt. (sey)

Ev. Kirchengemeinde Ummeln, Ev. Kirchenkreis Gütersloh (Nachtrag)

579 Verzeichnungseinheiten; Zeitraum: 1887-2010

Ev. Kirchengemeinde Weidenau, Ev. Kirchenkreis Siegen

289 Verzeichnungseinheiten; Zeitraum: 1874-2005

Die Geschichte der selbständigen Kirchengemeinde Weidenau begann am 1. Januar 1874, nachdem im November des Vorjahres mit der Gründungsurkunde durch das Konsistorium in Münster und die Regierung in Arnsberg die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen worden waren. Als ihr erster Pfarrer wurde Hermann Christian Ludwig Reuter, bis dahin Hilfsprediger der vormaligen Muttergemeinde Siegen, in sein Amt eingeführt. Bis zur Einweihung der neu erbauten Haardter Kirche im Jahr 1883 wurden die Gottesdienste in einem alten zweistöckigen Kapellen- und Schulgebäude aus dem Jahr 1843 abgehalten. Weidenau war in dieser Zeit eine der ersten Gemeinden, die wieder den Heidelberger Katechismus als Lehrbuch einführten. Das erste Pfarrhaus konnte von Pfarrer Reuter im Juli 1879 bezogen werden. Im Rahmen des regen und stetigen Gemeindeaufbaus erfolgten in dieser Zeit auch verschiedene Vereinsgründungen, etwa des „Männer- und Jünglingsvereins“ (1875), des „Evangelischen Jungfrauenvereins“ (1884) und des ersten Evangelischen Arbeitervereins des Siegerlandes (1887). 1899 wurden die bis dahin zur Kirchengemeinde Weidenau gehörenden Orte Klaufeld, Geisweid, Dillnhütten und Birlenbach abgetrennt und bildeten fortan die neue Kirchengemeinde Klaufeld. Mit dem Tod von Pfarrer Reuter im Jahr 1906 endete schließlich die Gründungs- und erste Aufbauphase der Gemeinde.

Nach dem Ersten Weltkrieg erfuhr Weidenau vor allem aufgrund der florierenden Siegerländer Erz-, Hütten- und Eisenindustrie ein stetiges Bevölkerungswachstum, wodurch auch die pfarramtliche Tätigkeit

umfangreicher wurde. Es folgte die Errichtung einer weiteren Pfarrstelle, die ab 1926 von Dr. Gustav Haarbeck besetzt wurde. 1932 wurde auf dem Vogelsang das Calvinhaus mit Gemeindehaus und Kindergarten erbaut, das zum Mittelpunkt des Gemeindelebens des neuen Pfarrbezirks wurde. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 entbrannte der Kirchenkampf in Weidenau mit voller Schärfe. Mit dem Amtsantritt von Pfarrer Paul an Huef entstand 1934 eine kirchenpolitische Pattsituation, da weder die „Deutschen Christen“ unter Pfarrer Hermann Eggers noch die Anhänger der Bekennenden Kirche unter an Huef eine Mehrheit im Presbyterium hatten. Während der hieraus resultierenden und bis 1945 andauernden Handlungsunfähigkeit des Presbyteriums wurden die Geschäfte der Gemeinde durch einen Bevollmächtigten des Konsistoriums in Münster geführt. In den letzten Kriegsmonaten wurden die Kirche und andere Gebäude – u.a. das erste Pfarrhaus mit dem dort lagernden Gemeinearchiv – schwer beschädigt bzw. zerstört, wodurch auch zahlreiche die Gemeindegeschichte dokumentierende Unterlagen vernichtet wurden.

In der Nachkriegszeit wurde Weidenau von nachhaltigen Strukturveränderungen erfasst: Die Zuwanderung von Flüchtlingen und Vertriebenen beeinflussten den Wiederaufbau nachhaltig und auch die Industrie wandelte sich grundlegend, nachdem der Erzbergbau wie im gesamten Siegerland zunehmend zum Erliegen kam. 1952 wurde das „Paul-Gerhardt-Haus“ aus einer ehemaligen Baracke hergerichtet, vier Jahre später erfolgte die Indienststellung des Gemeindehauses Dautenbach mit angeschlossenem Kindergarten. Der erste Pfarrer der Gemeinde wurde 1965 schließlich zum Namensgeber des neu erbauten Gemeindezentrums Hermann-Reuter-Haus. Da sich die Räume des Gemeindehauses Dautenbach auf die Dauer als ungeeignet für Gottesdienste erwiesen, wurde 1966 der Beschluss zum Bau einer neuen Kirche gefasst. Die neu erbaute „Christuskirche“ konnte schließlich bereits nach weniger als zwei Jahren Bauzeit 1969 in Dienst gestellt werden. Nachdem 1955 für die Dautenbachsiedlung bereits eine 4. Pfarrstelle geschaffen worden war, erreichte die Gemeinde 1973 mit der Einrichtung einer weiteren 5. Pfarrstelle die Höchstzahl genehmigter und besetzter Pfarrstellen in ihrer Geschichte.

Der Großteil der Akten des vorliegenden Gemeinearchivs stammt aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und dokumentiert vor allem umfassend die Unterhaltung, Pflege und Erweiterung der Liegenschaften. Dank der vorhandenen Schriftstücke der durch die Kirchengemeinde getragenen Vereine und insbesondere der Korrespondenzsammlung zum Kirchenkampf ist jedoch auch die Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg recht gut abgedeckt.

Das Archiv wird vor Ort bei der Kirchengemeinde verwahrt. (kam)

Ev. Kirchengemeinde Westerkappeln, Ev. Kirchenkreis Tecklenburg

430 Verzeichnungseinheiten; Zeitraum: 1635-2012

Die Kirchengemeinde Westerkappeln blickt auf eine lange Geschichte zurück. Als Kirchspiel der Grafschaft Tecklenburg, in der 1527 als erstes westfälisches Gebiet die Reformation eingeführt wurde, fasste das lutherische Bekenntnis hier früh Fuß. Der erst evangelische Pfarrer Wilhelm Vriedag ist seit 1539 belegt. Dem Bekenntniswechsel des Tecklenburger Grafen Arnold folgend, galt auch in Westerkappeln seit 1588 die reformierte Kirchenordnung und damit das reformierte Bekenntnis. Die früheste erhaltene Überlieferung der Kirchengemeinde stammt aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, noch bevor die Grafschaft im Jahr 1707 durch Verkauf in königlich preußischen Besitz überging. Es handelt sich um Verzeichnisse zum Kirchen- und Pfarrvermögen, wie auch das erhaltene Schriftgut bis in das 19. Jahrhundert hinein überwiegend Vermögensdokumente sind, neben den Kirchenbüchern und ihren Belegen. Bemerkenswert ist, dass mit den Protokollbüchern des Presbyteriums seit 1771 eine zentrale Quelle zur Gemeindegeschichte lückenlos vorhanden ist.

Das Archiv ist im Landeskirchlichen Archiv unter der Bestandsnummer 4.170 deponiert. (ost)

Nachlass Wilhelm Beckmann (25.08.1905-24.02.1996)

8 Verzeichnungseinheiten; Zeitraum: 1911-2014

Wilhelm Beckmann hat sich in der evangelischen Jugendarbeit in Haspe verdient gemacht. 1919 trat er in den CVJM Haspe-Leimstraße ein, war später in der Pfadfindergruppe und übernahm im Jahre 1931 das Amt des Stammesführers der Christlichen Pfadfinderschaft in Haspe. Nach

Auflösung der kirchlichen Jugendgruppen 1934 hat er dazu beigetragen, dass die Jugendarbeit, so gut es unter dem damaligen Verhältnissen möglich war, aufrechterhalten wurde.

Nach 1945 begann ein Neuanfang in der Jugendarbeit. Die früheren Christlichen Pfadfinder begannen unter dem Namen „CVJM Hasperbach“ wieder die Jugend zu sammeln. Nach der Gründung im November 1945 übernahm Willi Beckmann bis 1964 den Vorsitz des Vereins. „Als Gruppenleiter wußte er in vielen Jahren die ihm anvertrauten Jungen zu begeistern und bei vielen Lagern und Freizeiten hat er Organisationsarbeit geleistet.“ (Zitat aus dem Zeitungsbericht zu seinem 65-jährigen Geburtstag, Hasper Zeitung 25.08.1970).

W. Beckmann war Mitbegründer des Ev. Singekreises Haspe, dessen Tätigkeit sich vorwiegend auf den Dienst in der evangelischen Gemeinde erstreckte. Jahrelang war er Presbyter der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Haspe und Jugendpresbyter des Kirchenkreises Hagen. 1965-1975 war W. Beckmann Küster der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Haspe.

Der Nachlass ist 2016 vom Patenkind Beckmanns, Prof. Ulrich Hirtzbruch, Herford, dem Landeskirchlichen Archiv übergeben worden. Außer persönlichen Unterlagen befinden sich im Nachlass überwiegend Unterlagen, die sich auf seine Tätigkeit im CVJM Hasperbach beziehen. Besonders wertvoll sind Fotos, die während des Aufenthalts in den Zeltlagern entstanden sind.

Der Nachlass ist im Landeskirchlichen Archiv unter der Bestandsnummer 3.168 deponiert. (wrk)

Ev. Stadtakademie Bochum e.V.

400 Verzeichnungseinheiten; Zeitraum: 1948-2010

Den Großteil des Bestandes machen die Akten aus, die im Zuge der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen der Stadtakademie entstanden sind. Sie sind teils chronologisch, teils thematisch abgelegt.

Beim Durchblättern des Findbuches stößt man auf eine Fülle illustrer Namen. Unter den Politikern sind es Konrad Adenauer, Gustav Heinemann, Ludwig Erhard, Richard von Weizsäcker, Willy Brandt und Johannes Rau, um die bekanntesten zu nennen. Wissenschaftler aller Fa-

kultäten referierten in Bochum, u.a. Naturwissenschaftler und Ingenieure wie Hermann Oberth. Von den evangelischen Theologen kamen Otto Dibelius und Hans Asmussen, Martin Niemöller und Hanns Lilje, Ernst Wilm und Hans Thimme nach Bochum. Auch Namen von bedeutenden Künstlern wie Heinrich Böll, Eugen Roth, Adolf Muschg, Eva Zeller, Max von der Grün, Alfred Hrdlicka, Bela Bartok findet man in den Akten.

Die angebotenen Themenbereiche sind im aktuellen Findbuch in die Rubriken Theologie und Kirche, Gesellschaft und Politik, Kunst und Kultur unterteilt. Die Themenpalette zeigt, dass die Akademie stets grundsätzliche und aktuelle Fragen behandelt hat. Gut dokumentiert ist das Jugendprojekt „Aufbaulager in Ghana“ mit ghanesischen und deutschen Schülern, Studenten und Jugendleitern, das von 1968 bis 1976 stattgefunden hat. Breiten Niederschlag findet im Archiv das Projekt zu jüdischer Kultur und Geschichte in Bochum.

Neben den Veranstaltungsunterlagen dokumentiert der Bestand die Organisation der Akademiearbeit sowie Auseinandersetzungen über Struktur, Formen und Aufgaben der kirchlichen Erwachsenenbildung.

Das Archiv ist im Landeskirchlichen Archiv unter der Bestandsnummer 13.113 deponiert. (wrk)

Personalia

Archivpflegerinnen und Archivpfleger

Seit 2017 ist Pfarrer i.R. **Manfred Berger** zum Archivpfleger der Kirchengemeinde Haßlinghausen-Herkamp-Silschede bestellt.

Mit dem 21.04.2016 wurde Dr. **Kurt Frey** zum Archivpfleger der Evangelischen Kirchengemeinde Mark-Westtünne ernannt. Unterstützt wird Dr. Frey bei seiner Arbeit durch die Gemeindesekretärin Lucia Farenholtz.

Seit 2013 wird das Archiv der Friedens-Kirchengemeinde Münster von der Presbyteriumsvorsitzenden **Beate Herbers** als neuer Archivpflegerin verzeichnet. Erste Erfahrungen in der Archivarbeit konnte Frau Herbers bereits bei ihrem Vater, Pfarrer Hans-Martin Herbers (1927-2007), sammeln, der sich mehr als 30 Jahre lang um das Archiv des Evangelischen Gesamtverbandes Iserlohn und die Varnhagen'sche Bibliothek gekümmert hat.

Karl-Heinz Köthe hat im vergangenen Jahr aus gesundheitlichen Gründen seine langjährige Tätigkeit als Archivpfleger der ehemaligen Kirchengemeinde Dortmund Sölde (jetzt gemeinsam mit der Kirchengemeinde Aplerbeck aufgegangen in der Georgs-Kirchengemeinde) aufgeben müssen.

Horst Walter Logemann verstarb am 29. Juni 2017. Seit 2004 übte er sein Amt als Kreissynodalarchivpfleger im Kirchenkreis Lübbecke aus, bevor er aus gesundheitlichen Gründen 2014 dieses niederlegte. In seine Zeit fiel der Umzug der Archive der Kirchengemeinden des Kirchenkreises in einen neuen Magazinraum in einem früheren Haus des Diakonischen Werkes.

Am 8. November 2016 starb Pfr. i.R. **Klaus Peters** im Alter von 92 Jahren in Attendorn. Er war dort bis 2001 als Archivpfleger tätig. Aber auch nach dieser Zeit lag ihm bis kurz vor seinem Tod das Archiv der Kirchengemeinde sehr am Herzen.

Seit dem 04.07.2016 ist **Sebastian Reichert** als Archivpfleger für den Kirchenkreis Unna zuständig.

Wolfgang Pracht, langjähriger Archivpfleger der Kirchengemeinde Billerbeck, ist 2016 verstorben. Er hat sich intensiv um die Überlieferung der Kirchengemeinde gesorgt. Heute ist das Archiv im Landeskirchlichen Archiv deponiert.

Berndt Schumacher hat 2016 seine ehrenamtliche Tätigkeit als Archivpfleger aufgeben müssen. In den zehn Jahren dieser Arbeit hat er sich um die Sicherung des Schriftgutes der Kirchengemeinde Silschede bemüht. Besonders verdient hat sich Herr Schumacher um die Verkartung der Kirchenbücher gemacht.

Landeskirchliches Archiv

Am 5. Juni 2017 verstarb die langjährige Archivmitarbeiterin **Gudrun Grajetzky**. 1973 hatte sie die Tätigkeit im Landeskirchlichen Archiv aufgenommen. Ihre Schwerpunkte waren neben der Verzeichnung von Kirchenarchiven zuletzt die Archivbibliothek sowie die Familienforschung. 1994 trat sie in den Ruhestand und wohnte seitdem in Hildesheim.

Zum 1. August 2016 hat **Gunnar Haas** seine Tätigkeit im Landeskirchlichen Archiv begonnen. Er hat die Aufgaben nach dem Wechsel von Frau Wiedemann in die Benutzerbetreuung und Familienforschung von Frau Wiedemann übernommen. Seine Hauptaufgaben liegen in der

Magazinbetreuung und Erfassung der Altakten des Landeskirchenamtes sowie in der Vertretungstätigkeit von Frau Wiedemann.

Ebenfalls neu begonnen hat **Martin Kamp** als Sachbearbeiter im Landeskirchlichen Archiv. Seit dem 1. September 2016 kümmert er sich um die Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Darstellung des Archivs und seiner Bestände im Internet, wie z.B. beim Kirchenbuchportal Archion, stellen. In der Archivpflege betreut er die Kirchenkreise Dortmund (Gestaltungsraum II), Hamm, Unna (Gestaltungsraum V), Gladbeck-Bottrop-Dorsten und Recklinghausen (Gestaltungsraum X).

Christine Koch ist im November 2017 aus gesundheitlichen Gründen vorerst aus dem Dienst ausgeschieden. Die Schwerpunkte ihrer Arbeit waren zum einen die Archive der vielen kirchlichen selbständigen und unselbständigen Werke und Einrichtungen, Vereine und Verbände. Zudem betreute sie die Sammlung Niemöller und beschäftigte sich daher intensiv mit der Zeit des Kirchenkampfes.

Hans Melzer ist zum 1. September 2016 in den wohlverdienten Ruhestand gegangen. Jahrelang hat er mit seiner Kompetenz die Anfragen zur Familienforschung bearbeitet und die Archivbibliothek betreut. In der genealogischen Fachwelt ist sein Name bundesweit bekannt.

Seit dem 1. Februar 2017 ist das Sekretariat des Landeskirchlichen Archiv im Umfang einer halben Stelle mit **Marion Passlack** besetzt. Sie ist Ansprechpartnerin bei Abwesenheit der Sachbearbeitenden und führt die Registratur.

Seit dem 15. November 2017 ist **Claudia Seyfried** im Rahmen der Elternzeit halbtags im Landeskirchlichen Archiv beschäftigt. Ein Teil der Arbeit erledigt Sie zu Hause im Rahmen der Telearbeit. In der Archivpflege ist sie für die Kirchenkreise Siegen und Wittgenstein (Gestaltungsraum IX) zuständig.

Autorinnen und Autoren

Günter Birkmann, Archivpfleger des Kirchenkreises Dortmund

Martin Kamp, Landeskirchliches Archiv Bielefeld (kam)

Heinz-Dieter Leidig, Archivpfleger des Kirchenkreises Münster

Ingrun Osterfinke, Landeskirchliches Archiv Bielefeld (ost)

Harri Petras, Archivpfleger des Ev. Kirchenkreises Hattingen-Witten

Claudia Seyfried, Landeskirchliches Archiv Bielefeld (sey)

Anna Warkentin, Landeskirchliches Archiv Bielefeld (wrk)